B67-647

// 3255

DIE
HAUPTMANNSCHAFT
DES
GÖTZ VON BERLICHINGEN
IM
GROSSEN BAUERNKRIEGE VOM JAHRE 1525.
NACH
BISHER UNGEDRUCKTEN PROZESSACTEN.

Eine akademische Rede

von

Dr. HEINRICH ZOEPFL,
Grossherzogl. Baden'schem Hofrathe, ordentlichem Professor der Rechte etc.
dermaligem Prorector.

HEIDELBERG,
Druck und Verlag von Julius Groos.

1850.

litär-wissensch. Verein. Wien.

Buchst. M.

Nr. 3255.

Rede

zum Geburts-Feste

des

höchstseligen Grossherzogs

KARL FRIEDRICH

VON BADEN

und

zur akademischen Preisvertheilung

am

22. November 1849

von

Dr. HEINRICH ZOEPFL,

Grossh. Badischem Hofrathe, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft etc.

dermaligem Prorector.

Ueber den Prozess von Kurmainz gegen Götz von Berlichingen wegen Beschädigungen im Bauernkriege.

HEIDELBERG,

gedruckt bei Julius Groos, Universitätsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Hochgeehrteste Herren!
Hochansehnliche Versammlung!

Es ist heute der Tag, an welchem die Universität alljährlich seit ihrer Wiederherstellung durch einen der edelsten Fürsten, durch den höchstseligen Grossherzog CARL FRIEDRICH gesegneten Andenkens, das Wiegenfest dieses ihres zweiten Stifters in dankbarer Erinnerung begeht. Seit der letzten Feier in den Räumen dieser akademischen Aula ist ein Jahr über unsere Universität und die Stadt hingeschritten, wie es wohl Niemand damals auch nur zu ahnen vermocht hätte — ein Jahr der Drangsal und der Unruhe, ein Jahr der Verwirrung der Begriffe und des staatlichen Lebens: ein Jahr des schmählichsten Aufruhr's und des traurigsten Bürgerkrieges, wodurch der Bestand unserer Hochschule auf das Aeusserste bedroht und ihre frühere Blüthe und lebensfrische Entwickelung auf die bedauerlichste Weise gehemmt worden ist. Musste es auf der einen Seite insbesondere mich persönlich zufolge meiner amtlichen Stellung sehr schmerzlich berühren, die schönen Aussichten auf einen steigenden Besuch unserer Universität, womit der letzte Sommerkursus begonnen hatte, gerade in dem Jahre durch die Erschütterungen unseres Landes vernichtet zu sehen, in welchem mich das Vertrauen meiner hochverehrten Herrn Collegen zur Führung des Prorectorates berufen hatte, so musste mich auf der anderen Seite die wohlbegründete Ueberzeugung erheben, an der Spitze einer Corporation zu stehen, welche so viele Mitglieder zählt, die fest entschlossen waren, ebenso bis zur äussersten Möglichkeit in ihrem Lehrerberufe auszuharren, als auch keinen Augenblick anzustehen, mit Hintansetzung aller Privatrücksichten ihre Aemter niederzulegen, so wie von Seite der usurpatorischen Gewalt eine Zumuthung erfolgt sein würde, welche ihrer Ehre und ihren be-

schworenen Pflichten gegen Fürst und Verfassung zuwider gewesen wäre. Ich kann es mir daher nicht versagen, an diesem feierlichen Tage vor Allem den würdigen Collegen, welche unter den bedrohlichsten Verhältnissen pflichtgetreu auf ihren Posten ausharrten und mit muthiger Verachtung persönlicher Belästigung und Gefahr unter den empfindlichsten Störungen fortfuhren, ihrem Lehramte obzuliegen, und dadurch die Vorlesungen im Allgemeinen mit einer kaum nennenswerther Unterbrechung von kaum drei Tagen im Gange erhielten, die ehrenvollste Anerkennung öffentlich auszusprechen, so wie auch insbesondere den hochverehrten Mitgliedern des engeren Senats den wärmsten Dank für ihre kräftige Mitwirkung bei der Führung meines unter den obwalten Verhältnissen an Schwierigkeiten der mannigfachsten Art nur zu reichen Amtes abzustatten. Ich erkenne es ferner als eine angenehme Pflicht, auch des Verhaltens unserer studirenden Jugend während der Zeit der Unruhen rühmend zu gedenken. Ich freue mich, die ehrenvolle Bereitwilligkeit erwähnen zu können, mit welcher unsre jungen akademischen Bürger zusammentraten, um zu der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, zum Schutze der Person und des Eigenthumes mitzuwirken, so lange die Bewahrung dieser Güter noch durch die eigene Kraft der Einwohnerschaft möglich schien: ich muss die Ehrenhaftigkeit preisen, mit welcher die grosse, weitaus überwiegende Mehrheit derselben sich von der Theilnahme an der revolutionären Bewegung des verflossenen Sommers entfernt hielt: ich muss das richtige Gefühl lobend anerkennen, welches unsere Studierenden alsbald die verwerflichen Zwecke des Aufruhrs erkennen liess: ich muss ihnen für den muthigen Entschluss danken, unter den ungünstigsten Verhältnissen in dem Besuche ihrer Vorlesungen auszuharren und dadurch ihre Anhänglichkeit an eine Hochschule zu beurkunden, welche stets bestrebt war, ihren Zöglingen eine freundliche und treue Mutter zu sein. Wohl war keine Zeit ruhigen wissenschaftlichen Studien ungünstiger, als die des letztvergangenen Sommers, welche in die sonst so friedlichen Strassen und freundlichen Plätze unseres theueren Musensitzes ein ungewohntes kriegerisches Getümmel verpflanzte, und uns plötzlich in ein Getriebe versetzte, welches dem Beschauer nicht selten unwillkührlich die drangvollen Scenen des grossen Bauernkrieges im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in das Gedächtniss rief und in unerwünschter Lebendigkeit vergegenwärtigte.

Diese Erinnerung, die Keinen, der so wie wir, in der Mitte der aufrührerischen Bewegungen jene drangvolle Zeit durchlebte, so leicht verlassen wird, liess bei mir den Gedanken entstehen, Sie, hochverehrteste Herren, bei Gelegenheit unserer heutigen Feier an der Hand der urkundlichen Geschichte für einen Augenblick in jene fernen Zeiten zurückzuführen, welche leider in unseren Tagen eine so traurige Abspiegelung finden sollten. Wir werden auch in jenen Zeiten zwei Erscheinungen begegnen, welche ebenso bei unseren unseligen Ereignissen statt gefunden haben. Dies ist erstlich die Uebung eines empörenden Zwanges zur Theilnahme am Aufruhr, nicht nur gegen Einzelne, sondern gegen ganze Gemeinden und Ortschaften, deren Gesinnung einem solchen Unternehmen geradezu widerstrebte: ein Zwang, ausgeübt von einer geschlossenen und thatkräftigen, aber in ihren Mitteln nicht wählerischen Minderzahl — ausgeübt gegen die grosse, friedlich gesinnte Mehrzahl, die aber nicht zum Widerstande gegen die Willkührherrschaft entfesselter Haufen und ihrer überspannten oder selbstsüchtigen Führer geeinigt und verbunden war. Zweitens werden wir der Verwickelung einzelner edlerer Naturen, selbst thatkräftiger Männer, begegnen, die gegen ihren Willen durch eine unglückliche Verkettung der Umstände zur Mitwirkung fortgerissen und in eine Theilnahme an dem Aufruhr verflochten wurden, welchen ihr Verstand und ihr Herz gleichmässig verdammte. Namentlich ist es ein Ereigniss dieser letzteren Art, hinsichtlich dessen ich mir erlauben werde, Ihnen, hochgeehrteste Herren, einige nähere Mittheilungen vorzulegen — ein Ereigniss, über welches noch bis auf die Gegenwart ein gewisses Dunkel lastete, welches aber nunmehr seine volle Aufhellung durch eine Reihe von Urkunden und Aktenstücken erhalten dürfte, welche mir ein günstiger Zufall vor einiger Zeit in die Hände gelegt hat.

Das Ereigniss, welches ich im Sinne habe, ist die von dem Junker Götz von Berlichingen im Jahre 1525 geführte Hauptmannschaft im Odenwälder Bauernkriege.

Ausser den nahe liegenden Beziehungen der Zeit des deutschen Bauernkriegs zur Gegenwart, war es aber noch eine andere Rücksicht, welche mich bestimmte, gerade den gedachten Gegenstand für eine Besprechung bei der heutigen Feier auszuwählen. Es ist dies die erste hundertjährige Erinnerungsfeier

an die Geburt des grössten deutschen Dichters, an den Mann, dem die deutsche Sprache und Literatur so vieles verdankt, dass ihm nicht mit Unrecht der Name eines Erneuerers derselben beigelegt werden konnte — die erste hundertjährige Erinnerungsfeier an Wolfgang Göthe! Die Aufregung und Unruhe im vorigen Sommer hat der Universität Heidelberg nicht erlaubt, die Veranstaltung einer Göthefeier zur Hand zu nehmen, und doch war es gewiss ein vielseitig getheilter Wunsch der akademischen Corporation, welche noch so manche mit Göthe persönlich befreundet gewesene Männer in sich schliesst, und sich insgesammt zu den Verehrern dieses grossen Mannes zählet, auch von ihrer Seite ein Zeichen ihrer huldigenden Anerkennung des Genius auf einem der Weihaltäre niederzulegen, welche die Nation ihrem Dichterfürsten allenthalben errichtete. Meine verehrten Herrn Collegen werden es daher gewiss billigen, wenn ich hier nachträglich versuche, ein, wenn auch unscheinbares, Blatt in den Ruhmeskranz einzuflechten, welchen die deutsche Nation ihrem unsterblichen Dichter in diesem Jahre gewunden hat. Wie könnten wir auch schöner und würdiger im Sinne des erhabenen Erneuerers unserer Universität das von ihm angeordnete Fest der Wiederherstellung einer Anstalt begehen, welche zur allseitigen Entwickelung und Pflege des Genius berufen ist, als indem wir heute, an dem ersten Tage, welcher die akademische Corporation nach schweren Drangsalen wieder in dieser Festhalle vereiniget, des Mannes gedenken, der wie kein Anderer von der Gottheit begünstigt und zum Träger der Blüthe des deutschen Geistes, der deutschen Dichtkunst, ausersehen war!

Sie alle wissen, meine hochverehrten Herren, dass es die dramatische Bearbeitung des Götz von Berlichingen war, mit welcher Göthe zuerst vor das deutsche Publikum trat — Sie alle wissen, wie das Erscheinen dieser Dichtung, gleich dem ersten, rasch aufzuckenden Strahle der aufgehenden Sonne, wenn sie über dunklen Meereswogen oder fernen Gebirgen emporsteigt, der staunenden Mitwelt den ersten Aufgang des grössten deutschen dichterischen Genius kund that, und sie seinen ersten Riesenschritt wahrnehmen liess. Deutschland erkannte mit freudigem Staunen, auch ihm sei nun sein Shakespeare geboren! *)

*) Als Göthe's Werke dem Auslande bekannt wurden, fehlte auch von diesem dem

So wie aber Göthe durch seinen Götz, so ist auch Götz durch Göthe zum Manne der Nation geworden, und beide Namen werden unsterblich vereinigt bleiben, so lange noch eine deutsche Literatur genannt sein wird. War es nicht eine Vorbedeutung, so war es doch immerhin ein bemerkenswerthes Spiel des Zufalles, dass unserem Göthe, noch bevor er ernstlich an die Bearbeitung seines Götz ging, von seinem engeren Freundeskreise in Wetzlar der Beinahme, Götz von Berlichingen, der Redliche, beigelegt worden war *), und vielleicht war es eben diese scherzhafte Zubenennung, welche Göthe bestimmte, sich in den mittelalterlichen Mann und seine Geschichte immer tiefer hineinzuleben, und durch das Studium seiner Selbstbiographie und seiner Zeit in sich jenen Götz zu bilden und zu schaffen, welcher uns in seinem Drama als der Typus mittelalterlicher Ritterlichkeit entgegen tritt. Nach den Andeutungen, welche wir über dieses Drama in Göthe's Leben finden, ist eine solche Vermuthung durchaus nicht unwahrscheinlich: gewiss ist aber, dass Göthe ernstliche historische Studien machte, um sich ganz in die Zeit seines Helden hinein zu versetzen, und ihren Ideenkreis sich zu eigen zu machen.

Drama Götz von Berlichingen die verdiente Anerkennung nicht. Fühlte sich doch Walter Scott, wie wir aus seinem Schreiben an Göthe (Edinburg, 9. Juli 1827, in J. P. Eckermann, Gespräche mit Göthe, Thl. III. p. 178.) sehen, von dieser Dichtung so sehr angezogen, dass er schon im Jahre 1798 „troz seiner geringen Kenntniss von der deutschen Sprache" — eine Uebersetzung davon in das Englische verfasste. „Ich hatte" — schreibt W. Scott — „bei diesem jugendlichen Unternehmen ganz vergessen, dass es „nicht genug sei, die Schönheit eines genialen Werkes zu fühlen, sondern dass man auch „die Sprache, worin es geschrieben, aus dem Grunde verstehen müsse, ehe es uns ge„lingen könne, solche Schönheit auch Anderen fühlbar zu machen. Dennoch lege ich auf „jenen jugendlichen Versuch noch jetzt einigen Werth, weil er doch wenigstens zeigt, dass „ich einen Gegenstand zu wählen wusste, der der Bewunderung würdig war." — Ob der nachmals so berühmt gewordene W. Scott diese Uebersetzung des Götz auch im Druck herausgab und etwa hiermit sich selbst in die literärische Laufbahn bei seinen Landsleuten einführte, wird aber nicht ausdrücklich gesagt. — In Bezug auf Deutschland kann aber kaum etwas die augenblickliche Wirkung des Göthe'schen Drama schärfer bezeichnen, als die von Göthe selbst berichtete an das Komische streifende, bald nach dem Erscheinen des Götz erhaltene Aufforderung eines Buchhändlers, ihm gegen ein gutes Honorar noch zwölf solche Stücke zu schreiben! — (Vergl. Wahrheit und Dichtung, in Göthe's Werke, Taschenausgabe, 1829, Bd. 26. S. 208.). —

*) Wahrheit und Dichtung, in Göthe's Werke, Bd. 26. S. 123; 136.

In der dramatischen Bearbeitung des Götz wollte Göthe, wie er selbst erklärt, ein Spiegelbild der deutschen Zustände unter Kaiser Maximilian I. geben, „ein Bild des Kampfes der ihrem Ende und Untergange nahen mittel„alterlichen ritterlichen Zeit mit der neueren Zeit und ihrem bürgerlichen Ideen„kreise“ — ein Stoff, gleich würdig der dichterischen, wie der geschichtlich-wissenschaftlichen Behandlung, und der einen wie der anderen einen sicheren und glänzenden Erfolg verbürgend, wenn der Genius den Griffel leitet.

Eben darum aber, weil in dem Götz von Berlichingen der Dichter ein Bild von einem Abschnitte des historischen Lebens seines Volkes geben, da er diesem seine Geschichte im Gewande der Poësie vorführen will, hat auch die Geschichte ein Recht, danach zu fragen, ob ihr Geist in der verklärenden Form der Dichtkunst auch richtig aufgefasst erscheint, und ob der Charakter der handelnden Personen, auf welche sie ein Anrecht hat, in seinen Grundzügen wahr und treu wiedergegeben sei. Wenn die Geschichte auf solche Weise über die Dichtung wachet, und auch von ihrem Standpunkte aus dem Dichterwerke ihre Billigung geben kann, dann erhält dieses durch eine solche Zustimmung offenbar noch einen höheren Werth neben demjenigen, welcher der Dichtung, als rein ästhetisches Kunstwerk betrachtet, zukommt, so gross dieser an sich auch sein mag, und die Dichtung wird sich um so mehr in das Leben des Volkes verflechten, es erleuchten und erwärmen, je mehr sie ihm in gefälligen Formen die Ideen seiner eigenen Geschichte verkörpert, und in der willkommenen Gestalt bekannter und volksthümlicher Persönlichkeiten zur Anschaulichkeit bringt. Unter diesem Ueberwachen des volksthümlichen Drama durch die Geschichte verstehe ich aber keineswegs ein läppisches Bestehen auf strenger historischer Treue in reinen Nebendingen und Ausserwesentlichkeiten, keine splitterrichtende Kritik, welche schon Göthe so schön und namentlich in Bezug auf seinen Götz in ihrer Armseligkeit dargestellt hat, indem er mit Recht über die Aengstlichkeit lächelt, mit welcher ein Geschäftsmann ihn zur Berichtigung der historischen Unrichtigkeit bringen wollte, dass Franz von Sickingen, ein Schwager vom Götz gewesen sei.*)

*) Vergl. Wahrheit und Dichtung. Bd. 25. S. 207. — Daher legen wir auch darauf kein Gewicht, dass die Gemahlin des Götz von Berlichingen sich in den vorliegenden Ur-

Auch wird die Geschichte es billig dem Dichter nachsehen, wenn er da, wo ein an sich dramatischer Charakter als historische Person keinen effectvollen tragischen Ausgang fand, einen solchen tragischen Ausgang dazu erfindet, oder von einem anderen verwandten Charakter auf seinen Helden überträgt. Gewiss wird es die Geschichte verzeihen, wenn der Dichter des Götz von Berlichingen den ritterlichen Mann nach der Niederlage der mörderischen und räuberischen Bauernhorden, denen er durch eine bittere Fügung des Schicksals als Hauptmann hatte dienen müssen, mit erschöpfter Kraft und mit gebrochenem Herzen im Gefängnisse den edlen Geist aushauchen lässt, der sich von seiner Zeit nicht verstanden wähnte, überall das Rechte thun und dem Rechte mit Gewalt zur Geltung helfen wollte, sich dabei aber häufig in Zweck und Mitteln verirrte und vergriff — während in Wahrheit Götz nach einer zweijährigen Untersuchungshaft zu Augsburg eine harte Urphede schwören musste (1530) *), worin er sich neben vielem Anderen verpflichtete, nie mehr ein Pferd zu besteigen, nie mehr sein Schloss zu Hornberg und dessen Markung zu verlassen, und sich somit zu einem, nach seinen ritterlichen Vorstellungen wenigstens, unthätigen Leben verdammt sah, welches er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse zu Augsburg mit ritterlicher Gewissenhaftigkeit seiner beschworenen Urphede getreu noch mehr als dreissig Jahre hindurch in Unmuth und Trauer fortsezte **). Hier kann die Geschichte dem Dichter nicht zürnen, wenn er für den Zweck ihrer künstlerischen Verklärung das langsame Sterben seines Helden in einen Moment zusammenzieht, und hierdurch den tragischen Effect zu gewinnen sucht, welchen die Schaubühne nun einmal nicht entbehren kann.

---

kunden nicht Elisabeth — (wie sie Göthe benennt) — sondern „Dorothea von Berlichingen“ unterzeichnet, und wie sich ebenfalls aus unseren Urkunden ergiebt, lange vor ihrem Ehemann, (zwischen 1528 und 1531) gestorben ist. — Als Schwager von Götz erscheint in unseren Urkunden Caspar von Weiler; übrigens gebraucht Götz die Anrede „Schwäger“ regelmässig in seinen Schreiben an die sämmtlichen Mitglieder der Odenwälder Ritterschaft, in dem Sinne von „Eidgenossen.“

*) Sie steht in Götzen's Lebensbeschreibung, Ausg. von Franck von Steigerwald und Pistorius, Nürnberg, 1731, als Beil. II. S. 261. —

**) Er starb im J. 1562, Juli 23.

Dagegen ist es wohl der Geschichte nicht unwürdig, den Charakter in seiner historischen Wahrheit zu prüfen, welchen ein grosser nationaler Dichter in einer volksthümlich gewordenen Dichtung seinem Helden beigelegt hat, welchen er selbst als eine historische Persönlichkeit gibt, und um ihn ein ganzes Zeitbild gruppirt. Wie Viele sind nicht, welche vielleicht nie ein anderes, sicher nie ein lebendigeres Bild der mittelalterlichen Zustände gesehen haben und in sich aufnehmen konnten, als Göthe in seinem Götz gezeichnet hat: wie Viele sind nicht, welchen eben durch seine Lebendigkeit und Frische der Darstellung Göthes Götz eine wahre Geschichte des Mittelalters geworden ist und die Stelle einer historischen Erzählung vertritt. Ist es nicht ähnlich mit Schiller's Wallenstein ergangen? Wird sich die grosse, nicht selbst Quellen-forschende Masse der Nation je mehr einen anderen Wallenstein und dessen blutigen Sturz anders veranlasst denken können oder auch nur denken wollen, als ihn Schiller dargestellt hat? Sollte es hier, wo es sich unverkennbar um das massenhafte Bewusstsein der Nation von ihrer Geschichte handelt, so ganz gleichgültig sein, ob in dem Helden des Drama die historische Wahrheit im Gewande der Dichtung wirklich beibehalten, oder in ihren Grundzügen verwischt oder willkührlich umgebildet ist? Diese Frage möchte wohl nicht anders, als zu verneinen sein: und schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, dass ein grosser Theil der Wirkung der historischen Tragödie gerade auf der Ueberzeugung der Nation von der historischen Wahrheit und Persönlichkeit des ihr auf der Bühne vorgeführten Charakters beruhet. Darin liegt auch wohl ein nicht unbedeutender Theil der grossen Wirkung und des Zaubers der alten griechischen Tragödie, dass ihre Charaktere, ein Agamemnon, ein Orest, eine Iphigenia, eine Antigone u. s. w. für das Volk historische Charaktere waren, und selbst für uns noch sind, dass sich im Volksbewusstsein kein Zwiespalt zwischen den historischen und den dramatischen Oedipus, Kleon u. s. w. stellen konnte.

Wäre es auch nur eine Art von Neugierde, zu erforschen, in wieferne der dramatische Götz dem historischen Götz entspreche -- ob also auch unsere Nation wirklich berechtigt sei, den Göthe'schen Götz im Wesen für übereinstimmend mit dem historischen zu halten, so würde ein solcher Versuch der Vergleichung doch wohl immer auf einiges Interesse Anspruch machen

dürfen, und wenigstens gerade dann die Mühe der Untersuchung nicht für verloren zu achten, und vielmehr ein wirklicher Gewinn für das nationale Bewusstsein erzielt sein, wenn die Geschichte den dramatischen Götz für gleichen Wesens mit dem historischen anerkennen kann.

Göthe selbst spricht sich über seinen Götz folgendermassen aus: *)

„Durch Götz von Berlichingen war ich gegen die oberen Stände sehr „gut gestellt: was auch an Schicklichkeit bisheriger Literatur mochte verletzt „sein, so war doch auf eine kenntnissreiche und tüchtige Weise das altdeutsche „Verhältniss, den unverletzbaren Kaiser an der Spitze, mit manchen anderen „Stufen und ein Ritter dargestellt, der im allgemeinen gesetzlosen Zustande „als ein einzelner Privatmann, wo nicht gesetzlich, doch rechtlich zu handeln „dachte, und dadurch in schlimme Lagen geräth. Dieser Complex aber war „nicht aus der Luft gegriffen, sondern durchaus heiter lebendig, und desshalb, „wenn auch wohl hie und da ein wenig modern, aber doch immer in dem Sinne „vorgeführt, wie der wackere tüchtige Mann sich selbst, und also wohl zu „leidlichen Gunsten, in eigener Erzählung dargestellt hatte. Die Familie „blühte noch, ihr Verhältniss zur fränkischen Ritterschaft war in seiner Inte„grität geblieben, wenngleich diese Beziehungen, wie manches andere jener Zeit „bleicher und unwirksamer mochten geworden sein. Nun erhielt auf einmal das „Flüsschen Jaxt, die Burg Jaxthausen, eine poëtische Bedeutung: sie wurden „besucht, so wie das Rathhaus zu Heilbronn. Man wusste, dass ich noch an„dere Puncte jener Zeitgeschichte mir in den Sinn genommen hatte, und manche „Familie, die sich aus jener Zeit noch tüchtig herschrieb, hatte die Aussicht, ih„ren Aeltern-Vater gleichsam ans Tageslicht hervorgezogen zu sehen. Es ent„steht ein eigenes allgemeines Behagen, wenn man einer Nation ihre Geschichte „auf eine geistreiche Weise wieder in Erinnerung bringt; sie erfreut sich der „Tugenden ihrer Vorfahren und belächelt die Mängel derselben, welche sie „längst überwunden zu haben glaubt. Theilnahme und Beifall kann daher einer „solchen Darstellung nicht fehlen, und ich hatte mich in diesem Sinne einer „vielfachen Wirkung zu erfreuen.“

Der Verdacht, den Göthe hier ausspricht, Götz möge sich in seiner

*) Dichtung u. Wahrheit, 4 Thl. 17 Buch; sämmtl. Werke Bd. 48, Nachlass Bd. 8. S. 73.

Lebensbeschreibung „zu leidlichen Gunsten“, d. h. etwas schmeichelhaft für sich selbst und in möglichst vortheilhaftem Lichte dargestellt haben, lässt sich eines Theils nicht wohl von etwas anderem verstehen, als von dem sichtlichen Bestreben des Götz in seiner Lebensbeschreibung, sich wegen der Uebernahme der Hauptmannschaft im Bauernkriege, welchem er einen besonderen und weitläufigen Abschnitt widmete, zu rechtfertigen, und sich als durchaus dazu gezwungen und als völlig schuldlos an den von den Bauern verübten Gräueln darzustellen; anderen Theiles deutet jene Bemerkung Göthe's an, dass er wohl selbst wenigstens einige leise Zweifel an der Schuldlosigkeit unseres Helden nicht ganz unterdrücken konnte, so wie sich auch die Herausgeber der Lebensbeschreibung des Götz, Franck von Steigerwald und Pistorius, solcher Zweifel nicht ganz erwehren konnten, obschon sie billig genug sind, demjenigen, was Götz zur seiner Rechtfertigung und Entschuldigung in seiner Lebensbeschreibung angeführt hat, ihre Anerkennung nicht zu versagen.*) Um so erfreulicher muss es aber sein, wenn jetzt, auf unzweifelhafte Urkunden und vielfache Zeugen-Aussagen gestützt, der durchaus reine und edle Charakter unseres Götz in vollem Lichte hervortritt, wenn alles was er von sich in seiner Lebensbeschreibung sagt, sich nun als actenmässige Wahrheit darstellt, und seine Lebensbeschreibung nunmehr als eine vollständig wahrheitsgetreue, eben so einfache als bescheidene Selbstschau erkannt werden muss. Wäre somit auch nichts weiter in Aussicht, als die Hoffnung, einen edlen historischen Charakter von einem auf ihm haftenden Zweifel gereiniget zu sehen, so würde es schon aus diesem Grunde nicht ohne Interesse sein, die Acten des gegen Götz geführten Prozesses nachzusehen. Um so mehr aber wird dieses Interesse gerechtfertigt erscheinen, wenn die Prüfung das Ergebniss liefert, dass der Dichter, indem er seinen Götz durchaus als reinen Charakter darstellte, hier schon in dichterischer Vorahnung die Gerechtigkeit geübt hat, welche ihm nunmehr auch der strenge Richterspruch der Geschichte nicht länger wird verweigern können.

Sehen wir nunmehr, noch bevor wir uns zu unseren Acten wenden, wie Göthe insbesondere das Benehmen des Götz bei der Uebernahme der Haupt-

*) Lebensbeschreibung S. 214. Note 31.

mannschaft über die aufrührerischen Bauernhaufen aufgefasst und dargestellt hat. Es sind bekanntlich drei Bearbeitungen des Götz durch Göthe im Druck bekannt geworden. In der ersten, ältesten, welche die Bezeichnung trägt: „Geschichte Gottfrieden's von Berlichingen mit der eisernen Hand, dramatisirt“*), ist die gewaltthätige Handlung, durch welche die Bauern den Götz zwangen, ihr Hauptmann zu werden, gar nicht vorgestellt: man erfährt nur in der einen Scene, in dem Zwiegespräch des Georg Metzler mit Link, dass die Bauern den Götz zum Hauptmann haben wollten, um einen tüchtigen Führer zu haben: und in einer anderen Scene, zwischen der Gattin des Götz und seinem treuen Knechte Lersen wird nur unter vielem Wehklagen erzählt, dass Götz von den Bauern gezwungen worden sei, die Hauptmannschaft anzunehmen, und dass er hierdurch in eine bedenkliche und gefährliche, ihn den Verläumdungen seiner Feinde blos stellende Lage versetzt worden sei. In der zweiten Bearbeitung, betitelt, „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Schauspiel“**), lässt Göthe aber die Bauern mit Götz wirklich über die Annahme der Hauptmannschaft unterhandeln: er schlägt es anfänglich ab, da er mit einem solchen durch die Mordscenen zu Weinsberg, und Raub und Brand aller Orten befleckten Haufen nichts zu thun haben will. Max Stumpf, der mainzische Amtmann zu Krautheim, legt sich sodann in's Mittel, bittet Götz im Interesse der Fürsten, des Adels und ganz Deutschlands, die Hauptmannschaft — welche er selbst (Stumpf) aber schon wohlweislich ausgeschlagen hatte — anzunehmen, eben um solchen Graeueln vorzubeugen, welche nur bei dem Mangel eines tüchtigen Hauptmannes möglich wären. Die Bauern versprechen, dergleichen solle nicht mehr geschehen, und biethen dem Götz zwei Stunden Bedenkzeit an, jedoch unter Bedrohung, sein Schloss abzubrennen und ihn zu tödten, wenn er ablehnen würde: Götz aber entschliesst sich kurzweg, sagt den Bauern rasch und kräftig zu, ihr Führer auf acht Tage, sodann sogar auf einen Monat, sein zu wollen, wenn sie fernere Uebelthaten lassen und nur ihre gerechten Forderungen geltend machen wollen. In der dritten Bearbeitung endlich, überschrieben: „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand,

*) Sämmtliche Werke, Nachlass, Bd. 2.

**) Sämmtliche Werke Bd. 8.

ein Schauspiel in fünf Aufzügen, für die Bühne bearbeitet *), ist dieselbe Grundidee, wie in der zweiten Bearbeitung beibehalten und nur etwas weiter ausgeführt: Götz wird, des dramatischen Effectes wegen, gegen das Ende der Unterhandlung von den Bauern umringt und mit ihren Spiessen bedroht, nachdem er erst noch gleichsam herausfordernd ihnen zugerufen hat: „Wer will mich zwingen!“ Sodann hält Götz — obwohl in der bedrohlichsten Lage — an die Bauern erst noch eine donnernde Anrede, worin er ihnen ihre Schlechtigkeit und Gräuelthaten mit Heftigkeit vorwirft und ihnen einen schlechten Ausgang ihres Unternehmens voraussagt, aber endlich in derselben Weise und unter denselben Bedingungen, wie in der zweiten Bearbeitung, seine Annahme der Hauptmannschaft zusagt, und den Bauern zu ihren gerechten Forderungen zu helfen verspricht.

Wenden wir uns nunmehr von dem Götz, wie ihn uns der Dichter bei der Uebernahme der Hauptmannschaft über die aufrührerischen Bauern gezeichnet hat, zu dem geschichtlichen Götz, so werden wir die Ueberzeugung gewinnen, dass wahrlich der Dichter hier den Götz nicht in einem zu günstigen Lichte hat erscheinen lassen, ja dass sogar der wirkliche Verlauf der Handlung noch weit mehr dramatisch war, als die Phantasie des Dichters in der Bearbeitung für die Bühne ihn geschildert hat. Nur darin weichet die Geschichte entschieden von der Dichtung ab, dass Götz bei der Uebernahme der Hauptmannschaft keinesweges den Bauern vorerst in solcher heroischen und herausfordernden Weise seine Meinung über ihre Schlechtigkeit aussprach und auszusprechen wagen konnte, wie ihn Göthe thun lässt, sondern dass er sich hierbei wie ein Mann benahm, der zwar unerschütterlich, selbst unter der augenscheinlichsten Bedrohung seines und der Seinigen Lebens entschlossen ist, zu keinem Verbrechen mitzuwirken, aber auch wohl und richtig überlegt, wie wenig es fruchten und zu was es führen würde, wenn man einen nach Blut lechzenden Haufen durch trozige Reden noch überdiess aufreitzen und in Wuth bringen wollte.

---

*) Ebenfalls in: Sämmtliche Werke, Bd. 8.

Zum Verständnisse des Prozesses, aus dessen Acten die Belege für diese Behauptung genommen werden sollen, muss vorausgeschickt werden, dass Götz schon im Jahre 1522 wegen seiner Theilnahme an der Fehde des Herzogs Ulrich von Würtemberg gegen den Schwäbischen Bund eine Geldstrafe von 2000 fl. rhn. hatte bezahlen und eine Urphede hatte schwören müssen, sich ferner in keine feindliche Unternehmung gegen die Mitglieder dieses Bundes einzulassen *), worauf hin er aus seiner damaligen Haft zu Heilbronn entlassen worden war. Wegen seiner Theilnahme an dem Bauernkriege wurde Götz nach Augsburg zur Verantwortung gefordert, wohin er sich auch im Bewusstsein seiner Unschuld ungeachtet der Abmahnung seiner Freunde begab. Er wurde aber sogleich verhaftet, und erst nach einer zweijährigen Haft nach Ausstellung einer neuen Urphede (1530) entlassen, und, wie wir schon erwähnt haben, auf sein Schloss Hornberg lebenslänglich verwiesen **). Diese zweite Urphede erklärte Götz jederzeit als ein so schmähliches Actenstück, dass er sie nie im freien Zustande unterzeichnet haben würde: nur die Ueberzeugung, dass ihm, so lange er gefangen sitze, die Ausführung seiner Vertheidigung von seinen Gegnern durchaus erschwert und unmöglich gemacht werden würde — (man liess z. B. nicht einmal seinen Pfaffen zu ihm, den er sich beschrieben hatte, auch kamen seine Briefe an seine Freunde und Brüder nicht in deren Hände) — und die feste Hoffnung, sein Recht und seine Unschuld vor jedem Gerichte ausführen zu können, so wie er sich wieder auf freiem Fusse befinden und in dem Gebrauche seiner rechtlichen Vertheidigungsmittel unbeschränkt sein würde, konnten ihn bestimmen, diese Urphede von 1530 zu unterzeichnen. ***) Hierin musste er unter anderem bekennen, dass er sich *„in vergangener Pewrischen Empörung mit den abgefallenen aufrüri-„schen Unterthanen, als ein Haubtmann und Mithelffer eingelassen und zu „der Bunds-Stennd Beschedigungen geholfen hab“;* sodann musste er unter

*) Lebensbeschreibung, Beil. I. S. 235.

**) Sieh oben S. 7.

***) Vergl. den Brief (s. d.) welchen Götz an seinen Bruder aus dem Gefängniss zu Augsburg schrieb, in der Beil. zur Einredeschrift, und als Urk. XI. bei seiner Beweisführung. Uebrigens erwähnt Götz darin ausdrücklich, dass er im Uebrigen „nicht unbillig hart“ behandelt werde.

anderem versprechen, dass er dem Cardinal, Erzbischof von Mainz, namentlich wegen der Beschädigung seines Gotteshauses zu Amorbach, und dem Bischof zu Würzburg, wegen seiner vermeintlichen Forderungen zu Recht stehen, und sich dem Erkenntniss gemeiner Versammlung des Schwäbischen Bundes unterwerfen wolle*).

Auf den Grund dieser Urphede vom J. 1530 trat nun Kur-Mainz auf dem Bundestage zu Nördlingen am Tage Johannis Baptistae a. 1531 mit einer Klage und Schadenliquidation hervor. Es wird hierin der durch den Bauernkrieg erlittene Schaden im Amt und Kellnerei Buchen, im Amte Dühren, im Amte und Kellnerei Wildenberg oder Amorbach, im Amte und Kellnerei Miltenberg und im Amte Krautheim in einzelnen Posten, zusammen im Betrage von 12,139 fl. 19 Alb., angeschlagen und dessen Ersatz gefordert. Für das Kloster Amorbach insbesondere fordert hier dessen Abt Jacobus, ohne sich auf eine Specification einzulassen, in Bausch und Bogen eine Entschädigung von 18,000 fl., auch die Rückgabe von *„etlich Silber und Kleinod"*, welches Götz unrechtmässig an sich gebracht habe, nach der Anzeige eines Conventuals, des Kloster-Kellners Johann Bower, der sich auf eine eigene Angabe von Götzen's Hausfrau zu stützen angibt, welche sie ihm *„in der Meinung zu lösen"* — (d. h. dass es das Kloster auslösen werde) — *„und zu vermuten, nit alles angezeigt hat"* gemacht haben soll. **)

*) Lebensbeschreibung, Beil. II. S. 264.

**) In der Specification werden aufgeführt: „Item ein hübscher Abtsstab, darinnen ein ziemlich gross gantz Silberin Maria Bildt in der Sonnen, das vnther theil des Stabs Messen (d. h. massiv) übergüllt; vmb das Bild will man nit wissen. Item eine hübsche bloe von einem gulden Stuck Inful, mit xx vbergulten grossen silbernen Knöpfen, vil Berlin, Spanngen, Steinenn vnd ander Gezir darzu gehörig. Solche Infula ist aber von Junkher Götzen Frawenn zurdrennet vnnd gantz zuleget wordenn, nit mehr tuglich zu tragen. Item ein grossen gantz Silberen wolgemachten, zum Teyl vbergullten Arm, darinnen ein Röhre von Sant Simplicius was, bey Acht Marken vngeuerrlich. Item ein alte gantz silberne Monstrantz guter Gezeug, vf die alten Handt zierlich gemacht. Item zwen alter gantz silberne vnnd vbergulten grosser Kelch, mit Schilten vff den Füssen, sein yetzundt in der Mitte beyds zurbrochen und violiret. Item ein gross newe silberen vnnd vbergulte Paten, zu dem grossen Kelch gehörig. Item ein vbergult alte kupferen Becken, gantz zierlich einem Prelaten in Pontificalibus dienlich. Item ein gantz allte Infuln mit Cristaln vff die alten Handt hübsch gemacht. Item zwo mit Sammet vberzogen Deck, vber dem

Den Schluss macht eine Entschädigungsforderung mehrerer Geistlichen zu Miltenberg, welche besonders durch einen Diener Götzens, Namens Eucharius, beschädigt worden sein wollen, und eine Forderung des Pfarrers von Gamberg wegen seines von den Bauern erlittenen Schadens.

Auf solche Klage wurde ganz ordnungsmässig nach den Grundsätzen des bürgerlichen Processes vor einer Commission des Schwäbischen Bundes bis zur Duplik verhandelt. Besonders ausführlich und gründlich sind die von Götzens Anwalt Johann Daickfuss übergebenen Exceptions- und Duplikschriften abgefasst. Götz spricht in diesen Schriften gewöhnlich in der ersten Person: und wenn auch wohl die Zusammenstellung auf Rechnung seines Anwaltes zu setzen sein dürfte, so nähert sich doch die ganze Darstellungsweise so sehr jener in der Selbstbiographie, dass die thatsächlichen Angaben und die daran geknüpften Ausführungen kaum wohl anders, als nach den unmittelbaren mündlichen Aeusserungen des Götz niederschrieben, betrachtet werden können. Es ist hier nicht möglich, diese umfangreichen Actenstücke vollständig mitzutheilen: wir müssen uns darauf beschränken, das was Götz selbst über seine Hauptmannschaft angibt, auszugsweise, und so viel wie möglich mit den Worten des Originals, zu berichten und damit die Aussagen der abgehörten Zeugen und den Inhalt der vorgelegten Urkunden zu vergleichen.

Evangelio vnnd Epistelbuch gewesen, nemlich ein Cruzifix, Maria und Johannes, alles vbergullt ganz silberen vnd in ziemblicher Gröss wole geziret. Item ein schöner grosser newer guldener Schilt, die Crönung Marie, gantz künstlich in die Roten Charkapffen gehörig. Item etlich vil silberen Becher sein Junckher Götzen von uns vberanntwurt worden, will aber nit mehr dann zwayer gesteen, so doch der Abt xxi silberen Becher dem Convent vmbteilet, vnd vmb alle bis vff wenig khommen, nit in die Beuth geteilet worden. Item xvi Silberen vbergulten Kelch mit Iren Patenen, sein in die Beuth vmbgeteilt worden. Nemlich jeglichem Fendlein ein Kelch vnnd fünfftzig Gulden an Gellt iglichem. Item ander mer Stuck Cleinoten, die sich seither nach Anzeigung obgemelten Frawen funden haben, aber noch nit also angezaigt worden. Wann *„die Frawe freuntlich liess „bitten, Irem Junckherrn nit zu offenbaren, dass sie solchs alles hett angezaigt, würde Ir „sunst vbel gehen, vielleicht aus einem Betrug“* — (d. h. die Frau möge diese Bitte vielleicht selbst nur in betrüglicher Absicht gestellet haben!) —

Götz verwahret sich in seiner Einredeschrift vorerst dahin, dass er durch sein Vorbringen keinen Stand des Reiches an *„seiner Ehre oder Glympf“* anzutasten beabsichtige, sondern alles nur zu seiner eigenen *„Notdurft und Ehre“* gethan haben wolle, soweit es die Sache erfordere. Sodann widerspricht Götz die Zulässigkeit einer Klage dritter Privatpersonen, (der Miltenberger Geistlichen) da er sich nur dem Erzbischof von Mainz und seinem Prälaten zu Amorbach zum Ersatze des durch ihn verursachten Schadens in seiner Urphede vom J. 1530 verpflichtet habe.

Hiernach wendet sich Götz zur Hauptsache, der Ausführung seiner Unschuld an den von den Bauern angerichteten Verwüstungen. Er erzählt, wie er auf die Nachricht von dem Aufruhre und den Verwüstungen der Bauern in Schwaben und Franken, und besonders auf die Kunde von der Versammlung der Mainzer Bauern zu Schönthal, wozu auch seine und seines Bruders Bauern *„(seine Arme)“* gelaufen seien, sich nebst seinem Bruder mit grossen Sorgen auf Verglaitung (d. h. nach erlangtem sicheren Geleite) zu denselben begeben habe, um seine Bauern wieder zur Rückkehr zu bewegen und vom Haufen los zu bringen. Er kam dort mit seinem Schultheisen, der ein ganz vernünftiger Mann gewesen zu sein scheint, und anderen seiner Bauern in Verhandlung, konnte sie aber nicht abbringen: zuletzt nahm er seinen Schultheisen bei Seite, und fragte ihn allein: *„was an der Bauern Fürnehmen sei?“* Dieser gab ihm zu erkennen: *Sie* versehen sich (d. h. erwarten) genzlich eines Vertrages mit Mainz, danach wollten sie nach dem Stift Würzburg abziehen. Darauf, erzählt Götz weiter, „bin ich alsbald aufgesessen, und (habe) „das Lorentzen von Rosenberg, als der Zeit des Stiftes Würtzburg Amt„mann, zu erkennen gegeben, dass er von Stund an solche Handlung meinem „gnädigen Herrn von Würtzburg sollt anbringen (d. h. anzeigen), und dabei „dies mein Gutbedünken auch eröffnen, es were zu besorgen, die Bauern „möchten ein Verstand (d. h. ein Einverständniss) mit der Stadt Würtzburg „haben, und auf eine Nacht Thumbherrn, Pfaffen und Mönch alle todschlagen.“ Dabei gab Götz den Rath, das Schloss von Würzburg möglichst stark zu besetzen und in Vertheidigungsstand zu setzen.

Ferner erzählt Götz wie er „auch sonst nicht gefeiert, und nebst seinen „Brüdern und Vettern auf alle Weise“ dem Vorhaben der Bauern entgegen zu

wirken gestrebt habe. Er legt hier sogleich zwei Rundschreiben bei, welche er mit seinem Bruder Hans, Lorentz von Rosenberg, Steffen und Bopp von Adelsheim und Bastian Rüdt an den gesammten fränkischen Adel erlassen habe, worin derselbe auf das dringlichste gemahnt wird, „auf das „Beste gerüstet zusammenzukommen, und keine Kosten zu sparen, um dem „Aufruhr entgegen zu treten!, *der den ganzen Adel zu vernichten drohe*". Das zweite Umschreiben bestimmt insbesondere den Freitag nach Ostern (1525), um 9 oder 10 Uhr Vormittag zum Zusammentritt auf dem Seehofe bei Boxberg.

Es scheint dass diese Versammlung nicht zu Stande kam: jedenfalls hatte sie keinen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Begebenheiten. Götz erzählt hierauf unbefangen weiter: „dass er sich bei der steigenden Gefahr al„lerdings auch genöthiget gesehen habe, wie so viele Grafen, Herrn und „Reichsstädte an einen Vertrag mit den aufrührerischen Bauern zu denken, „um von seinen Schlössern, Flecken, Dörfern und armen Leuten, und somit „auch von seinen Lehnsherrn, Schaden abzuwenden. Besonders bestimmte ihn „hierzu die erlangte Gewissheit, dass auch Kur-Mainz selbst mit den Bau„ern in Verhandlung über den Abschluss eines Vertrags stehe. Als der Bote, „den Götz desshalb zu den Bauern geschickt hatte, über gebührliche Zeit „ausblieb, besorgte sich Götz eines nächtlichen Ueberfalls von Seiten der „Bauern, ritt desshalb aus seinem Haus (dem Schloss Homberg), um sich mit „dem pfalzgräflichen Marschall, Wilhelm von Habern*) zu berathen. Mit „diesem wurde verabredet, dass Götz all sein Edelmannsgeschütz, Hausrath und „Vorräthe, dazu 50 Fuder Wein (gleichsam als hätte er diesen an den Pfalz„grafen verkauft), nach Heidelberg schicken sollte, damit die Bauern nicht „zum Nachtheil der Fürsten und des Adels das Geschütz erobern sollten. „Auch erbot sich Götz, dem Pfalzgrafen gegen die Bauern ohne alle Besol„dung zu dienen, erhielt aber auf dieses Anerbieten von dem Marschall, der „unterdessen von Mosbach nach Heidelberg zurückgegangen war, keinen Be„scheid. Ungeachtet mannigfachen Schreibens konnte Götz *weder Edel noch „Unedel* in sein Haus zur Hülfe bei der Vertheidigung bringen, und lag daher „einige Nächte *in grosser Besorgniss für sein Leben* ausserhalb des Hauses

*) Dieser befand sich damals in Mosbach und in der Umgegend.

„im Holz und Wald. Hier gesellten sich noch einige von Adel zu ihm und „so warteten sie auf ein Schreiben von dem Pfalzgrafen, welches ihnen an„zeigen sollte, wohin sie zu reiten hätten. Auf *einen Samstag* begab sich je„doch Götz, *mit grossen Sorgen und Gebärden*, wieder in sein Haus, wo er „von seiner Hausfrau, die damals im Kindbett lag, hörte, dass noch kein „Schreiben von dem Pfalzgrafen angelangt sei, dagegen aber hätten die Bau„ern an ihn geschrieben und ihm Geleit zugeschickt, mit der Forderung, er „solle sich zum Haufen thun, um sich wegen des Verdachtes, einige Bauern „erstochen zu haben, zu rechtfertigen. Die Bauern waren unterdessen bis „Gundelsheim vorgerückt, Götz sah sich in der unmittelbarsten Nähe be„droht, und somit blieb ihm nichts übrig, als sich zu den Bauern nach Gun„delsheim zu begeben, sich wegen obigen Verdachtes zu reinigen (was ihm „auch gelang), und einen Vertrag zu seiner Sicherung mit ihnen zu machen, „wie ihn auch andere hohe und niedere Stände erlangt hatten, wobei aber „ausdrücklich seine Verpflichtung gegen den Schwäbischen Bund (aus der er„sten Urphede vom J. 1522) ausgenommen und vorbehalten wurde.“ *)

„Nach sechs oder sieben Tagen schickten die Bauern wieder zu Götz, er „solle zu ihnen kommen, ohne Angabe einer Ursache. Als er hierauf aber„mals nach Gundelsheim kam, an das Wirthshaus, trat ihm Max Stumpf, „der mainzische Amtmann zu Krautheim, entgegen und wünschte ihm Glück. Auf „die Frage: *wozu?* antwortete er: *zur Hauptmannschaft.* Götz erwiederte, *„dies sei nicht von ihm begert:* worauf Max Stumpf sagte: *Lieber, nimm's „meinem gnädigsten Herrn und uns allen von Adel zu gut an.* Darüber, er„zählt Götz weiter, war ich ganz im Herzen bewegt und erzürnt, und (bin) „ihm darauf mit Worten truzlich begegnet: *Lieber, warum nimmst Du es nicht „an?* Dieser antwortete: *Ich will dir nicht verhalten, sie haben mich wollen „haben und mir das zugemuth, und wo die Gescheften meines gnedigsten Herrn „nit weren, so wöllt ich's meinem gnedigsten Herrn, allem Adel und uns allen „zu gut annehmen.* Darauf ich wieder geantwurt: *So will ich es nit thunn*, „und ihne gebeten, mit mir bei die Hauptleut zu gehen, helfen bitten, mich „dero zu erlassen und dessen bei gemeinem Haufen zu entschuldigen: was

*) Dieser Vertrag findet sich unter den Beweis-Urkunden als Nr. I.

„Max Stumpf ungefähr mit den Worten abgeschlagen habe: er sei wegen „seines gnädigsten Herrn von Mainz lange Zeit mit den Bauern in Handlung „gestanden, *und sei sein Herr der Churfürst mit den Bauern vertragen*, er habe „solche Handlung und Vertrag bei sich, die müsse er seiner churfürstlichen „Gnaden eilig zubringen, daher er mir zu Willen nit länger bleiben könne.*) „Götz ging nun selbst zu den Hauptleuten, *des ganzen Willens und Meinung*, „die Hauptmannschaft in keinem Weg anzunehmen; er schlug dies auch den „Hauptleuten auf ihr Andringen rund ab, und bat sie auf das *hochbeweglichst* „und *freundlichst*, ihn deren zu erlassen, und ihn desshalb bei gemeinem Hau„fen zu entschuldigen. Dies wurde ihm von den Hauptleuten abermals abge„schlagen, sie gaben ihm aber den Rath, er solle es selber bei dem grossen „Haufen anbringen, er werde mehr erlangen als sie, und was sie guts darzu „reden könnten, wollten sie thun: *Darauf*, fährt Götz fort, *hab ich nit ge„wusst in der Eil, wie ich mich halten sollt*, denn ich (habe) gefürcht, schurde „ich roh abe **), wer es mir alsbalde nit allein vmb Haus, Habe und Gut zu „thun, sondern wurden meines Weibs und der unschuldigen Kindlein, als gleich „derer zu Weinsperg, und den andern Orten geschehen, nicht verschonen. „Als ich nun vor den Haufen kam, *haben sie mich mit Büchsen, Spiessen und „Helleburten angeloffen*, umringt und mit Geschrei angefallen, ich müsse straks „ihr *Gefangener* sein und geloben und schwören, ihr Hauptmann zu sein."

„Als nun Götz vor Augen sah, dass keine Wahl war, als zu sterben „oder Hauptmann zu sein, so hielt er den Bauern weiter vor: wenn es denn „so sein müsse, so wolle er zu den *tyrannischen bösen Handlungen*, wie vor„mals beschehen, nit *hilflich* oder *räthlich* sein: er verwies sie sodann auf die „Urphede, durch die er dem Schwäbischen Bunde und anderen Fürsten und „Herrn verpflichtet, und die auch in seinem Vertrage mit den Bauern ausge„nommen sei, und erklärte *mit der Schürpff: eher wolle er sterben*, als dieser „zuwider handeln. Aber, fährt Götz fort, da half mich weder Urphed, gut „noch bös Red, sondern (ich) wurde verpflicht, den anderen Tage mich „wieder zu ihnen in's Lager zu stellen, und war demnach froh, dass ich nit

*) Eine aehnliche Erzählung dieses Vorfalls findet sich auch in der Duplik, Act. Fol. 73.

**) d. h. „weisse ich sie derb zurück" —

„zu tod geschlagen ward. Es fiel nun Götzen schwer, sich den Bauern „wieder zu stellen, aber doch wurde von ihm und Anderen *hoch bedacht*, „*dass es ihm und Allen von Adel zu grossem Nachtheil gereichen würde*, wenn „er unterliesse, sein Wort zu halten. Sogleich aber erliess er ein Schreiben „an den Schwäbischen Bund, um diesem anzuzeigen, wie es ihm ergangen „sei, welches Schreiben aber, wie sich später actenmässig herausstellte, von „dem Boten-Jungen nicht überliefert, sondern auf Betrieb von dessen Vater „und Mutter aus Furcht vor den Bauern unterschlagen wurde. *)

„Auch die Ehefrau unseres Götz schrieb damals in beweglicher Weise „an den Bund. **) Es heisst in diesem Schreiben am Schlusse, nachdem er- „zählt ist, wie Götz zur Uebernahme der Hauptmannschaft gezwungen wor- „den sei: Sollichs bekümmert und beschwert mich arm Weybsbild, die erst „bey sechs Tagen von der Gepurt mit Gottes Hilff khomen ist, Allso hoch, „soll ich meins liben Junkhern in diesem Stannd emparn (d. h. entbehren), „vnnd disen Gewallt leyden, das mir Sterben als nutz sein möcht als leben. „*Ich waiss auch, das mein Junkher lieber in eins Fürsten Thurn lege.* Dar- „umb bitt ich vmb Gottes Willen, Euer Gnad vnnd Gunst wöllen sich diser „Geschichten annderer Gestallt durch nymandt berichten lassen, dann diss die „gauntz Warheit ist, sondern mir armen Frawen gnedigen Trost vmb Gottes „Willen zu schreiben, wie mein liber Junkherr vnnd ich von diser hohen Be- „schwert vnnd Anfechtung khomen möchten, das will ich mit andechtigen Ge- „bete gegen Gott, vnnd mit Lob vnnd Danksagung gegen Eur Gnaden ge- „trewlichen verdienen. Dorothea von Berlichingen."

Um seine Gesinnungen deutlich erkennen zu lassen, legt Götz hier in sei- ner Einredeschrift sogleich auch einen Brief mit vor ***), welchen er aus sei- nem Gefängnisse zu Augsburg (1529, am Lamberti-Tage) an den Bundes- Obersten Jörg Truchsess schrieb, worin er unter anderem sich des Aus- druckes bedient: „*wiewol ein Gaull darumb wöllt geben, dass ein jeglicher „wisste*" nämlich, was Max Stumpf zu Gundelsheim zu ihm gesagt hatte.

*) Beweisurk. V. Act. Fol. 174. „Was der Baders Bub bekannt hat." —

**) Samstag nach Quasimodo geniti. 1525. Beweisurk. VIII. Fol. act. 176 b.

***) Einredeschrift, Act. Fol. 25; Beweisurk. Nr. X. Fol. 179.

Ferner schreibt er: *„da hab ich im Synn gehöpt darob zu entreytten, vnange-*
„sehen mein Leib vnd Gut, Weyb vnnd Kind, Hauss vnd Hoff, da hab ich
„mich der Urpheht vertröst vnnd gehofft, Wann mich nichtz will helffen, das
„sie mich Irs deuffelich (d. h. teuflischen) *Dings erlissen.... Ich hoff' auch*
„vnd traw, Gott im Hymmel, er wird mein Unschuld an Tag brinngen."

In dem weiteren Verlaufe der Einredeschrift*) verwahrt sich Götz besonders gegen einige spezielle Beschuldigungen, wie z. B. dass er schon zu Schönthal (und nicht erst zu Gundelsheim) seinen Vertrag mit den Bauern abgeschlossen habe und erklärt es für eine reine Erdichtung, dass er den Bauern zweihundert Pferde über Hall habe zuführen, und Fürsten, Grafen, geistliche und weltliche Herrn und von Adel habe todschlagen und ihre Schlösser habe verheeren wollen **). Diesen Anschuldigungen hält Götz ausser seinem entschiedenen Läugnen die Thatsachen entgegen, „dass er bei den „Bauern seines Leibs und Lebens vielmaleu in grosser Gefährlichkeit gestanden, „da ihm von diesen oft vorgeworfen worden, er wolle nichts gegen den Bund „rathen. Es liege aber offen am Tage, dass er dem Stift Mainz und Anderen „mit Gottes Hülfe viele Schlösser im Werth an 100,000 Gulden erhalten, die „ohne seine Dazwischenkunft alle verheert worden wären. Namentlich läug-„net er alle Theilnahme an dem Brande der mainzischen Häuser zu Wilden-„berg und Limbach und behauptet dass diese — (wie sich auch nachher durch „die Zeugenaussagen vollständig bestätiget hat) — von den mainzischen Bau-„ern, d. h. den Ortseingesessenen selbst, aus Muthwillen verbrannt worden

---

*) Act. Fol. 28. —

**) Dass von den Gegnern des Götz ein solcher Verdacht gegen ihn vielfach verbreitet worden war, und einen hauptsächlichen Anschuldigungspunct gegen ihn bildete, so wie namentlich Mainz sich nicht überzeugen lassen wollte, wie Götz zu der Hauptmannschaft gekommen wäre, wenn ihn nicht sein *eigener Sinn und Gelüsten* dazu getrieben hätte, ergibt sich auch aus den von Mainz übergebenen Fragestücken, Actor. Fol. 224 b., wo es heisst: „Ob sich Götz nit gegen die Baurn habe vernemen lassen, er wöll den Adel „zu Inen pringen, Sie seyen sowol von den Fürsten vnd Herrn beschwert, als die Baurn?" — Kein Zeuge hat je von Götz eine solche Aeusserung vernommen, auch stehet sein ganzes, während der Dauer seiner Hauptmannschaft, oder vielmehr Gefangenschaft bei den Bauern eingehaltenes actenmässig erwiesenes Benehmen mit einer solchen Anschuldigung geradezu in Widerspruch. —

„wären, wie auch Mainz wohl wisse". Sodann beruft sich Götz darauf, öffentlich den Bauern erklärt zu haben, als sie ihn über ihre verbrieften Zusagen hinaus zum Handeln drängen wollten, *„er wöll ihnen zu ihrnn bösen „Fürnemen nit helffen, darumb mögen sie thön, was sie wöllen, vnd ob sie „mich schon dringen, so will ich mich doch dermassen hallten, das sy mein „eben alspald mürhe* (mürbe, müde) *werden... das hab ich gethann, vnnd ist ge„scheen, das sy mich in neun Tagen vngeuerlich hiessen selber abtretten"*, und als die Bauern hierauf (zu Höchberg bei Würzburg) eine neue Versammlung hielten, um ihn zur Wiederannahme der Hauptmannschaft zu zwingen, so habe er doch darein nicht eingewilliget und darum sein Leib und Leben in Gefahr gesetzt. *)

Mit grösster Bestimmtheit und hoher Entrüstung, sich hoch verschwörend, bei seiner Seele Seligkeit und dass das Leiden Christi an ihm verloren sein solle, mit der Erklärung, dass er es auf die Pflicht (d. h. den Eid) nehme, die er dem Bund gethan habe, spricht sich Götz über die Anschuldigung aus, als hätte er den Befehl zum Wegbrennen des dem deutschen Orden gehörigen Schlosses Horneck gegeben: von diesem Ereignisse habe er erst von seiner Hausfrau Kenntniss erhalten, nachdem ihm Gott von den Bauern geholfen. Götz misst diese That den Bürgern von Gundelsheim zu, die ein Pfaffe, der damals ihr Schreiber gewesen, dazu aufgehetzt habe: auch fügt er die Bemerkung bei: *Und wiewol Jörg Metzler Oberster Hauptmann gewest, ist zu „achten, das er nit also kutzelich für sich selbst dem Pfaffen solch Hanndlung „zu beuelhen, darnach mag man sich richten, damit der recht Grund der War„heit an Tag komme."*

Sehr merkwürdig, und bisher wohl noch nicht bekannt, ist eine weitere Thatsache, auf welche Götz Bezug nimmt, um seine Unschuld darzuthun: dass er nämlich in der Zuversicht, die Bauern würden ihn in Ansehung seines redlichen Gemüthes desto eher aus ihrem Zwange erlassen, sie ernstlich anwies, der Obrigkeit gehorsam zu sein, Frohnen, Zins, Gült und Zehnten zu geben

*) Auch diese Thatsachen sind alle durch die Zeugen-Aussagen vollkommen bestätiget worden.

u. s. w. „Denn wollten sie evangelisch sein *), so müssten sie die Ob-„rigkeit nicht austilgen, die Leute nicht also zu Tode schlagen und Ihnen das „Ihrige nehmen: es werde aber in ihren Handlungen Eigennutz gespürt und gar „kein Evangelium: dann sie werden unseren Herr Gott nicht betrügen: so habe „Gott die Obrigkeit beschaffen und werde aus ihrer Handlung nichts gespürt, „als (das Bestreben) einen Schanddeckel aus dem Evangelium zu machen". Götz sagte den Bauern auch, sie sollten nach dem Dr. Brentz und Anderen schicken, die das Evangelium verstehen, die würden ohne Zweifel nicht rathen, also zu handeln. „Er habe auch ein Büchlein, das der Dr. Brentz ge-„schrieben, wie man der Obrigkeit gehorsam sein solle: da habe er den Bau-„ern viel davon gesagt: das sollten sie lesen". Davon wollten die Bauern freilich nichts hören: sie gaben *„mit bösen, ungeschickten Worten"* zur Antwort: der Brentz sei wieder vom Evangelium abgefallen **).

Götz redete aber den Bauern weiter zu, „sie sollten von ihrer Obrigkeit „nichts begeren, als das Wort Gottes (d. h. die kirchliche Reforma-„tion), und wo sie sonst Beschwerden hätten, die sollten sie ihrem Herrn an-„heim stellen und zu ermessen geben". Wie thätig Götz in dieser Beziehung gewesen sein muss, ergibt sich daraus, dass, nach seiner Erzählung, er es schon in den ersten zwei Tagen nach seiner Gefangennehmung dahin brachte, dass die Bauern etliche Männer auswählten, eine *gemeine Ordnung* zu machen ***): diese haben die Bauern sodann unter ihrem Siegel durch einen Bürger von Heilbronn, Hans Berle, ausgeschickt, der sie in vielen Städten und Flecken verlas. Da aber die daheim gebliebenen Bauern vernahmen, dass hierin von Gehorsam, Frohn, Gült, Zins-entrichten u. s. w. die Rede sei, liefen sie zu dem Haufen, beklagten sich über Götz, schrieen: *„sie wöllen „when* (wähnen), *sie kriegen vnd jr Freiheit"* u. s. w., hetzten den Haufen

*) Bekanntlich gaben die Bauern als einen Hauptgrund ihres Aufstandes an, dass sie eine kirchliche Reformation und christliche Brüderschaft machen wollten.

**) Ganz ähnlich wie heut zu Tage ein freisinniger populärer Mann sogleich von der Umsturzparthei als Reactionär bezeichnet wird, wenn er nicht zu Aufruhr und Gütervertheilung mitwirken will!

***) Es sind dies die XII. Artikel, wovon später noch mehr berichtet werden wird.

auf, und dieser beschloss in einer Versammlung *), ihn, Götz, und alle, von denen sie erfuhren, dass sie zu dieser Ordnung geholfen hätten, todzuschlagen. Diese Versammlung dauerte an zwei Stunden: der mainzische Keller zu Amorbach, Weigandt von Brait, sandte einen Boten an Götz um ihn zu warnen; bevor ihn aber dieser traf, war Götz, der nichts von diesem Vorhaben der Bauern wusste, in den Ring gerathen, und entging mit grosser Mühe seiner Ermordung dadurch, dass ein Theil der Bauern für ihn Parthie nahm.

Nach Anführung dieser Thatsachen beruft sich Götz auf ein Zeugniss, welches er sich von dem Ausschusse des ganzen Haufens erbeten hatte, als die Zeit seiner erzwungenen Hauptmannschaft, (die er stets *Gefängniss* nennt), zu Ende ging. Hierin bescheinigen ihm die Anführer der Bauern selbst, dass er nur durch Bedrohung und Zwang zu ihnen gekommen sei: dieses Zeugniss müsse sich unter den Papieren und Kriegsschriften des (mittlerweile verstorbenen) Bundes-Obersten Jörg Truchsess finden **).

Sodann beziehet sich Götz noch auf ein anderes Zeugniss vom J. 1526, ausgestellt von einem sonst nicht weiter bezeichneten Wendel Seutter, des Inhalts, dass vor dem Aussteller zwei Personen aus Kuntzelsheim, die in der Bauern Rath gewesen, Namens Jörg Kerle und Asmus Haygott und der gewesene Hauptmann der Bauern von Kuntzelsheim, Sigmundt Birman, in Gegenwart eines Vetters von Götz, Velten und Zurchs von Stetten, als Zeugen vernommen worden seien, aber übereinstimmend alles, was Götz zur Last gelegt worden, verneint und erklärt hätten, dass Götz gehandelt habe, *„wie einem Bidermann zusteet, darauf wollen sie sterben“.* ***)

Zum ferneren Beweise seiner ununterbrochenen Bemühung, die Bauern auf den Weg der Ordnung und zu gütlichem Vergleiche zu bringen, bezieht

---

*) Bei Amorbach, wie sich aus den Zeugenverhören ergibt.

**) Dieses Zeugniss ist zu unseren Acten gekommen als Beweisurk. XV.

***) Beweisurkunde Nr. IX. — In der Copie, welche in die Einredeschrift aufgenommen ist, sind die Namen des Ausstellers und der Zeugen sämmtlich weggelassen und die der Zeugen nur durch N. N. angedeutet, wohl aus dem Grunde, welcher aus einigen Andeutungen an anderen Orten nicht unwahrscheinlich ist, um die Zeugen nicht vor deren Production im civilistischen Beweisverfahren einer criminellen Inquisition und Tortur als Theilnehmer am Aufruhr auszusetzen.

sich Götz auf ein Schreiben, welches von ihm, dem Grafen Georg von Wertheim, und Georg von Adelsheim unterzeichnet und mit Zustimmung der Bauern an den Schwäbischen Bund gerichtet worden ist, zu dem Zwecke, durch eine mündliche Besprechung mit Abgeordneten des Bundes eine Verständigung und friedliche Beilegung des Aufstandes herbeizuführen. *)

Hierauf lässt nun Götz eine eigentliche negative Litiscontestation folgen, worin er auf das entschiedenste in Abrede stellet, den Schaden, wegen dessen der Erzbischof von Mainz klagt, gethan, oder als Hauptmann befohlen zu haben; er habe sich vielmehr die ganze Zeit hindurch, so lange er bei den Bauern gewesen, nur als deren Gefangenen betrachtet. Eventuell wird als peremtorische Einrede aufgestellt, dass die Kläger sich längst durch allerlei Schatzungen an den Bauern schadlos zu halten gewusst hätten. Sehr ausführlich berichtet Götz, wie hart namentlich seine Bauern zu Neustetten, die von dreissig bis auf sechs oder acht alle erschlagen wurden, durch solche Schatzung mitgenommen worden seien. Recht deutlich gibt Götz hier zu verstehen, dass der eigentliche Grund, warum der Erzbischof zu Mainz ihn jetzt mit einer Klage verfolge, darin liege, dass er einer weiteren Forderung an seine Neustetter Bauern, auch wegen des Feldzuges von Hessen *Reisgeld* (Kriegssteuer) zu bezahlen, sich wiedersetzt habe **). Auch das macht Götz für sich geltend, dass er nie von den Bauern Geld oder eine Besoldung angenommen habe, obgleich sie es ihm angeboten hätten; nicht minder habe er zwei Becher, die ihm die Bauern gebracht, einem Freunde des Beraubten übergeben, um sie diesem wieder zuzustellen. Desgleichen habe er die Bauern an der Plünderung zweier Lastwagen gehindert, die den Reichsstädten gehörten.

Wir erfahren sodann noch ***), dass mehrere mainzer und pfälzer Beamte und andere Edelleute, wie Wolf Behem, der Marschall von Habern, Max Stumpf, Rücker u. A. die sich zu den aufrührerischen Bauern begeben hatten, um einen Vertrag mit denselben für Mainz zu Stande zu bringen,

---

*) Beweisurkunde Nr. XII. Act. Fol. 182 (ohne Datum).

**) Auf diesen Punct kommt Götz nochmals in seiner Einredeschrift (Act Fol. 44b., und in der Duplikschrift Act. Fol. 73, 98b.) zurück.

***) Einredeschrift, Act. Fol. 73; auch Duplikschrift Fol. 73. 74.

dem Götz auf Befehl des kurmainzischen Statthalters, des Bischofs von Strassburg, die höchste Zufriedenheit desselben darüber zu erkennen gegeben haben, dass Götz bei den Bauern sei; es wird erzählt, wie inständig diese Herren ihn baten, und er denselben auch zugesagt habe, soviel ihm nach seiner Lage, *als ein gedrungener, gefangener Mensch*, möglich sei, Schaden von dem Stifte abwenden zu wollen: insbesondere wird berichtet, dass, als die Bauern noch eine grosse Summe Geldes von Mainz forderten, bevor sie in einen Vertrag willigen wollten, Götz mit ihnen auf das allergeringste, das ihm möglich gewesen, abgehandelt habe. *„Aber diser mein trewer Vleiss"*, ruft er unwillig aus, *„will mir yetzo durch yetzig vnbillig Anforderung zum „bösten zugemessen werden!"*

Hierauf erzählt Götz, wie er zu Gamberg, als er erfahren, dass Einige das Schloss verheeren wollten, einige Leute gebeten habe, es zu vertheidigen und jeden Angreifer niederzuschiessen: er wolle es gegen den obersten Hauptmann Jörg Metzler verantworten: *„das ist aber der Dank"*, ruft er hier abermals aus, *„den ich als ein arm gefanngen Mensch* (empfange), *der nit al- „lein diss Schloss, sonder alle Schlösser des Stiffts mit Gottes hilff erhalten, „das sie mich dargegen, so viel an Inen, vermeynen (zu) verunglympfen!"*

Hinsichtlich des von dem Abte zu Amorbach liquidirten Schadens stellt Götz vorerst in Abrede, dass aus seiner aufgedrungenen Hauptmannschaft, die nur ein *leerer Name* gewesen, die Verbindlichkeit abgeleitet werden könne, den von den Bauern angerichteten Schaden zu ersetzen. Von den einzelnen Vorfällen zu Amorbach gibt Götz folgendes an. „Der Abt von Amorbach „habe seines Wissens dem Georg Metzler und anderen Bauernführern frei- „willig eine Verehrung (Geschenk) mit einigen Bechern gemacht.*) Diese „und der Abt liessen Götzen herbei rufen. *„Bin also"* erzählt Götz, *„mit „Inen in ein Stuben ganngen, ist der gut Herr sampt dem Convent da gestan- „den vnnd (hat) ein yetlicher ein Becher in seiner handt gehöpt. dieselbigen „Herrn haben yettlichem ein Becher geschenkt, und hat mir mein Herr von „Amorbach insonderheit auch ein geschenkt und gebetten, wir sollen daruor „sein, das sie nit von deme bösen Volkh gehochmüthiget würden, das ich war-*

*) Kürzer berichtet Götz über diesen Vorfall in seiner Lebensbeschreibung S. 216.

„lich dieser Gabe mehr erschrockhen, dann mit Freuden angenomen, vnd war „gantz des Synns, meine Becher dem Abbt widerumb ingeheim zuzustellen, „Aber ich dörfft mich vff frischem Fuss vor den andern nit geregen, dann mir „allerlei Gefar daruff stund. Satzte aber des Abbts Becher neben mich vff den „Tisch, den nam Jörg Metzler der Bauern Oberster Hauptmann, vnnd hab „seither solche Becher nye gesehen, das mag ich bei meiner Seel Seeligkayt er- „halten". Von dem andern Becher erklärt Götz, er wisse nicht wo er hingekommen, er habe darauf nicht Acht gehabt. Dagegen aber räumt Götz als der Wahrheit gemäss ein, dass er auf den Wunsch seiner Hausfrau einiges Silberwerk von den Bauern habe an sich kaufen lassen*), das er aber nie gesehen, bevor ihm Gott von den Bauern geholfen. Auch habe er dabei nie eine andere Meinung gehabt, als es dem Abt, wenn er es begere, gegen seinen ausgelegten Kaufpreis zurück zu geben: der Abt habe es aber nach Besichtigung sitzen lassen und nicht zurücknehmen wollen. *„Darumb"* fährt Götz fort: *„was desshalb ytz allererst von meiner Haussfrawen selig ingeheim geschehen sein soll, dem gib ich gar khain Glauben, sondern ist wie anderes, mir zuwider vnd vff ein todte Person, die es an Zweyfel, so sie noch am Leben, nit gestan würd"*. Der Abt von Amorbach, wird weiter erzählt, habe auch früher von Götz das Silber nie anders als auf ziemliche Lösung begert, und habe darnach einen Edelmann**) mit gleichem Ersuchen zu seiner Hausfrau und ihm geschickt. Auch habe der Abt sich desshalb an den Statthalter von Mainz gewandt und hätten dessen Räthe auch in diesem Sinne (1525) an Götz geschrieben, er möge das Silber um ziemliche Lösung zurück nehmen. Der Abgeordnete des Abtes aber, der das Silber besichtigte, habe erkannt, dass es des Geldes nicht werth sei, wofür es Götz erkauft hatte, da das mehrere Kupfer und übergoldet gewesen, und habe daher gesagt, er wolle dies vorerst dem Abte berichten. Götzens Hausfraw habe dann öfter den Abt aufgefordert, das Silber zu lösen, dieser habe es aber nicht mehr gewollt, daher habe sie es nachher mit anderem Silber verschmolzen.

---

*) Auch von diesem Kauf erbeuteten Silbers erzählt Götz mit obigen Angaben übereinstimmend, zum Theil noch umständlicher, in seiner Lebensbeschreibung S. 216. 217.

**) Act. Fol. 414 b. wird dieser Edelmann Caspar Landsdörfer genannt.

Zum Schlusse stellt Götz auch alle Beschädigung von Privatpersonen durch seine Anordnungen in Abrede, läugnet, dass er jemals für Ertheilung von Pässen u. dergl. einen Heller, Pfennig oder Gulden erhalten oder gefordert habe: er habe auch damals keinen Diener bei sich gehabt, als nur einen Jungen. Eucharius sei wohl vor dem Aufruhre sein Knecht gewesen; von dessen Treiben während des Aufruhrs wisse er nichts, wohl aber, dass derselbe des Bundes Straf verfallen, d. h. als Theilnehmer an dem Aufruhr hingerichtet worden sei.

Bei der hierauf eingekommenen Mainzischen Replik ist nicht nöthig lange zu verweilen. Sie ist in dem gemeinsten Advocatenstyle gehalten, nennt z. B. die Vertheidigung des Götz ein *unnützes lang weitschweifig Geschwätz und Gedicht, ein uffgemutzt, nichtig vermeint Fürbringen* u. s. w., und findet ihren juristischen Haltpunkt lediglich in der Behauptung, dass Götz in seiner Urphede (1530) eingestanden habe, ein Anführer der Bauern gewesen zu sein und dass er sich darin auch zu dem Ersatze des erweislichen Schadens verpflichtet habe, dass auch, so ihn *„der Lust"* nicht dazu geführt, er sich der Hauptmannschaft wohl habe entschlagen mögen. Nur in Bezug auf den Vorfall zu Amorbach wird hier von Mainzischer Seite eine andere Geschichts-Erzählung vorgebracht.

Als nämlich die Bauern gegen Amorbach zogen, seien alsbald die Hauptleute Götz von Berlichingen und Georg Metzler sammt anderen zu Pferde angekommen, in der mainzischen Kellerei abgesessen und hätten dem Convent sofort entboten, sich zu versammeln. Bei dieser Versammlung seien beide Hauptleute sammt Anderen erschienen. Da habe einer, Namens Reinhart Lewtringer von Oeringen von wegen der Hauptleute den Conventualen mit Drohung und ernstlichen Worten angezeigt, sie sähen, wie die Bauern als christliche Brüder eine Reformation zu machen vorhätten, darum das Kloster erstlich alle Baarschaft an Geld, darnach alles Silberwerk und Kleinod, dazu was sie sonst vermöchten, *„bei Vermeidung Leibes und Lebens"* ihnen anzeigen und williglich mittheilen sollten: sie wollten dagegen die Conventualen ihr Leben lang versehen und versorgen. Wiewohl den Bauern nur

aus bedrängter Noth gesagt wurde, dass keine Baarschaft, wohl aber etlich Silberwerk vorhanden sei, darunter etliche, nämlich XXI. Becher, welche unter die *Fratres zu ihrer Unterhaltung* ausgetheilt wären, so wäre unterdessen der grosse Haufen gekommen und mit Gewalt in das Kloster gefallen, habe alle Zellen und Kammern geplündert und habe auch bei einigen *Fratribus* solche Becher gefunden und hinweggenommen. Diesem allem hätten die Hauptleute, sonderlich Götz, wohl *Fürkommen* thun mögen. Die Schenkung der Becher wird in Abrede gestellt und behauptet, die Hauptleute hätten sogar des andern Tags die *Fratres* mit trozigen Worten anreden lassen, wer seinen Becher noch hätte, solle denselben *antwurten* (d. h. herausgeben). Nachdem die Bauern das Kloster gestürmt und verwüstet, hätten sie auch in den Abt gedrungen, alle seine Kleider abzulegen und hätten ihn in einem leinenen Kittel, so ihm Einer *angeliehen*, mit Spissen und Hellebarten in die mainzische Kellerei vor die Hauptleute geführt. Von diesen sei er *„examinirt"* worden, *„mit „heftiger Anhaltung, er solle das Geld weisen, sie wölltten ihm gnädig sein. „Vnnd wiewol alle Verantwurtung nit hat stat finden oder helffen wöllen, sprach „Götz zu dem Abbt, er hett seinen Becher noch hinder Ime, sollten jnen Ime „zustellen"* und das habe der Abt thun müssen, obschon der Becher nicht sein, sondern eines Bürgers von Aschaffenburg gewesen sei. Auch hiermit noch nicht ersättigt, habe Götz, nachdem er erkundschaftet, dass der Abt noch einen Becher *hinterhalten* habe, diesen mit trozigen Worten auch gefordert. Als aber der Abt mit *gütigen* Worten gebeten, ihm diesen zu seiner *Unterhaltung* zu lassen, habe Götz mit *Ungestümmigkeit* den Abt mit der eisernen Hand an die Brust freuenlich geschlagen*), sagend: *„Lieber Abt, Ihr habt lanng auss silbern Bechern gedrunken, drinket auch wol ein Zeit aus Krausen!"* **) Nach der weiteren Erzählung des Herganges in der Replik wurde des folgenden Tages zum Imbiss nur aus Kelchen getrunken, deren angeblich XVI dem Kloster entwendet wurden. Ueber diesem Imbiss erschienen einige Bauern und

---

*) Aus den nachfolgenden Aeusserungen des Götz gehet wohl eher ein gutmüthiger Humor, der sich und Anderen das Unangenehme hinweg zu scherzen versucht, als eine böswillige Absicht hervor.

**) d. h. aus Krügen (Schmeller).

sprachen zu Götz: *„Herr Hauptmann, wir bringen einen Hauffen Schaff* (Schafe), *wo sollen wir mit hin?“* Und als Götz fragte, wessen sie gewesen, antworteten sie, *„des Abbts von Amorbachs.“* Darauf habe er ihnen befohlen sie zu Hauffen zu schlagen, bis man gegessen habe. Darnach kamen ettliche, deren jeder ein *Plunder* auf dem *Huls* trug. Es waren Messgewänder, Chorkappen, Alben, Humerale, Altartücher und anderes. Sie fragten Götzen als Hauptmann, wo sie mit hin sollten? Er antwortete, *„werfft es in die Chammer“*. Ausserdem wurde den Hauptleuten *für* und *für* weiter angezeigt, was die Bauern aus dem Kloster an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Frucht und anderem *entweltigt* hetten. Bei dem allem war der Abt gegenwärtig und zuletzt habe Götz zu ihm gesagt: *„Lieber Abt, seitt wolgemuet, nit sehet so ubel, bekhümbert Euch nit, ich bin dreymal verdorben gewesen, aber dunnoch hie, Ir seits aber vngewonet!*

Hinsichtlich der von Götz den Bauern abgekauften, aus dem Kloster Amorbach entwendeten Gegenstände wird nunmehr eingeräumt, dass sich die Hausfrau Götzens bereit erklärt habe, dieselben von dem Abte lösen zu lassen, mit dem Beifügen, dass der Conventual, welcher zur Besichtigung dieser Gegenstände abgeordnet worden war, durch den Zustand, in welchem sich dieselben grossentheils befanden, sich bewogen fand, ohne Vollführung seines Auftrages wieder abzuziehen, obschon er einiges gerne wieder gehabt hätte, wie z. B. den grossen silbernen Arm des heiligen Simplicius, die Monstranzen u. s. w.

So wenig die mainzer Replik an sich der Vertheidigung des Beklagten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte, so ist doch die Duplik sehr umfangreich ausgefallen und zeigt von Seite Götzens das angestrengteste Bemühen, alle Lücken, welche sich in seiner Einredeschrift finden, auszufüllen, und alle Argumente vorzuführen, wodurch er irgend vermeint, seine Unschuld in das gehörige Licht setzen zu können.

Götz macht vorerst geltend, dass wenn er sich einer Schuld bewusst gewesen wäre, er sich gewiss nicht dem Bunde zur Verantwortung gestellt haben würde: er bezieht sich sodann auf die schon in der Einredeschrift er-

wähnte — (wie hier angegeben wird, am Donnerstag nach Ostern) — gepflogene Verhandlung mit dem pfälzischen Marschall Wilhelm von Habern; er führt an, dass er nie mit den Bauern einen *Verstand*, d. h. einen Vertrag über seine Besoldung gemacht, und niemanden angeworben oder zugemuthet habe, zu den Bauern zu treten, was er gewiss nicht unterlassen haben würde, wenn er Lust an der Sache gehabt hätte, vielmehr habe er Vielen von den Bauern hinweggeholfen, worauf sein Leben gestanden. Er habe ferner viele von Adel und Andere gewarnt, und nie die damalige Gelegenheit benützt, irgend einem seiner früheren Gegner etwas Nachtheiliges zuzufügen oder sich zu rächen. Hätte er nur zwanzig zuverlässige Menschen zusammenbringen können, er wolle sein Haus (Schloss Hornberg) wohl bewahrt haben: er habe sich, wie schon in der Einredeschrift angegeben worden, viel allein und mit anderen beworben, dem Aufruhr entgegen zu treten; er habe seine Habseligkeiten in eine Reichsstadt flüchten wollen, habe zwei Edelleuten und einem frommen Knechte desshalb Briefe gegeben; man habe aber seine Sachen nirgends annehmen wollen, ausser unter der Verwahrung, dafür nicht zu haften, wenn sie etwa die Bauern nehmen sollten: hierauf habe er am Mittwoch nach Ostern seine Briefe (d. h. Urkunden), Kleinodien und Geschütze nach Heidelberg gesandt: nicht minder habe er auch, wie gleichfalls schon früher erwähnt wurde, in seinem Vertrage mit den Bauern seine Verpflichtungen gegen den Schwäbischen Bund ausdrücklich ausgenommen.

In Bezug auf seine Nöthigung zur Hauptmannschaft gibt Götz nun weiter an, dass die Meinung der Bauern, wie ihm Einige mittheilen, die gewesen sei: *„Bringen sy mich nit zu Inen in Ir Klammer, so werd ich wider „sie sein... daraus verstanden, das sie Forcht auff mich gesetzt haben, vnnd „darumb den betrüglichen Anschlag vff mich gemacht, mich zu beschicken, vnnd „in eym Schein die Hauptmannschafft anzumuthen. Nem' ichs an, so wollen „sy khein vertrawen in mich setzen... Nem ichs nit an, so wöllen sie mich „doch nichtz desto minder zwingen oder gefenngklich annemen oder gar todt „schlagen. Nun wie ich mich gehalten hab, hat ein löblicher Bundt aus vor „vnd nachuolgendenn Articulln, mein Unschuld clerlich zu vernemen. Denn „sollt mir Ir Wesen gefallen* (haben), *so hett ich mir wol wissen, ein Glau„ben gegen Inen zu machen. Ich hab mich aber dess gehalten, das sy mein in*

„Acht Tagen seind müd worden. Daraus wirt on Zweifell ein löblicher Bundt „wol versteen, wie ich ein Hauptmann gewesen, oder wie ichs gemeynt, vnnd „was Abenthewr ich bestannden.“

Götz gibt ferner zu bedenken, dass er gewiss nicht abgewartet haben würde, bis er lebensgefährlich gezwungen worden, die Hauptmannschaft anzunehmen, wenn sein Sinn zu den Bauern gestanden sei. Aber um Leib, Leben, Weib und Kind und viele andere hohe und niedere Stände zu erretten, habe er zusagen müssen, *„das mir“*, fügt er bei, *„warlich ein schwer Kreutz gewesen ist.“* Auch habe er gleich in der Nacht nach seiner Gefangennehmung mit traurigem Gemüthe an den löblichen Bund geschrieben und Hülfe und Rath begert, was er wohl nicht gethan hätte, wenn *ihm wohl bei der Sach* gewesen wäre. Wie in der Einredeschrift führt auch hier Götz wieder aus, dass nur die Furcht, den Bauern eidbrüchig zu erscheinen und die Gewissheit, dadurch seinen und vieler anderen Adelichen Untergang herbeizuführen, ihn habe bewegen können, sich des anderen Tages wieder bei den Bauern zu stellen. *„Hab ich in Warhait in grosser Angst vnnd Bekümernuss dieselbigen „Nacht khein Schlaff gethann vnnd hab khein annder Hoffnung gehept, dann „sie sollten mich wider abgelasen haben. Bin allso der Meynung von meiner „Haussfrawen abgeschieden, ich sei gutter Hoffnung, die Nacht widerumb bei „Ir zu sein. So aber die Bawrn Gwallt gegen mir wollten prauchen, so woll „ich mich doch dergleichen hallten, das ich verhoff, sie sollten mein bald mühe „(müde) werden, wie ich auch gethan vnnd gescheen ist, vnnd Ir alspald ver„trewlich anzaigt, Ich verhoff, mein gnedigster Herr der Pfalltzgrave werd „zu der Wher* (d. h. zu den Waffen) *kommen, wo das geschicht, werd die „Sach recht steen. Darauff ich Ir beuolhen, so die Bawrn Gwallt gegen mich „vbten, das ich nit kundt komen, seinen Churfürstlichen Gnaden allen mein „Wein zu geben, das sie sag, sein Churfürstl. Gnaden hab Ine vorhin lanng „erkaufft, dann die Bawrn mochten mich sonst desshalb todtschlagen. Ich hab „auch der Zeit noch tausent Guldin gehept, die solle sie sein Churfürstl. Gna„den darstreckhen, und* (habe) *dabei gesagt, hett ich hundert tausent Guldin „gehept, so wollt ich sie dargestreckt haben: dann ghe es wol, so wöll ichs „wol wider bekommen; wo die Bawrn obliegen* (d. h. siegen), *so sey doch „Leib vnd Gut verlorn. Es ist ungeuerlich XIV Tag nach Ostern geschehen,*

„das ich mich zuan Bawrn gestellt ... hab mich auch nit anderst versehen, dann „mein Haussfraw sei solchem Abschied nachkommen.“

Nun klagt Götz aber bitter darüber, dass sich dieselbe von der Ausführung seiner Aufträge habe abwendig machen und insbesondere sich — (wie sich nachher zeigen wird, von ihrer Mutter) — habe verleiten lassen, ihm ein von dem Pfalzgrafen eingelaufenes Schreiben vorzuenthalten — *„das nun ein Ursach ist alles meins Unfalls!“* — *)

Götz erzählt dann ferner, dass er, als er wieder zu den Bauern gekommen, drei Stunden lang verhandelt habe, ehe er ihrem gewaltsamen Ansinnen nachgab, und selbst hier noch habe er unangesehen der grossen Gefährlichkeit zu den Bauern gesagt: *„So sy mich allso zu Sachen wöllen dringen, „dy mir nit gezimpt, so sollen sy wissen, das ich sy nit anders woll weyssen, „dann gehorsam zu sein, vnnd so uil ich Gnad hab, was christlicher Oberkeit „gemess sey.“*

Ueber die Vorfälle zu Amorbach gibt Götz hier noch folgendes an: Als er dahin gekommen und *ausgethan*, d. h. seine Rüstung abgelegt habe, sei ein Lärmen entstanden, dass man nicht anders gemeint, als der Feind wäre in das Lager eingefallen: da sah er, dass die Bauern das Kloster plünderten. Es sei dies aber kein Götzischer Haufen gewesen, sondern die mainzischen und andere Haufen. Mit gerechtem Unwillen weiset Götz die Beschuldigung zurück, dass er den Abt geschlagen oder ihm auch nur ein *unzüchtig Wort* gegeben habe: dies sei gerade so ein erdichteter Handel, als dass er mit den Bauern beschlossen haben sollte, Fürsten, Grafen, Herrn, Edle, Pfaffen und Mönche

*) Es unterliegt keinem Zweifel, dass Götz von Berlichingen nie zu der aufgedrungenen Bauern-Hauptmannschaft gekommen wäre, wenn seine Frau nicht den Brief des Pfalzgrafen auf Betrieb ihrer Mutter verheimlicht hätte, was von diesen Frauen aus Furcht vor den Bauern geschehen zu sein scheint. Götz würde sich bei Empfang dieses Schreibens, das ihn einlud, mit Zurücklassung aller seiner Habe gleich zum Pfalzgrafen zu kommen und ihn von der bereits im Werk begriffenen Rüstung desselben in Kenntniss setzte, keinen Augenblick bedacht haben, zum Pfalzgrafen zu eilen: daher fasste er, als er später die Unterschlagung dieses Briefes und die Verleitung seiner Hausfrau hierzu durch ihre Mutter erfuhr, gegen seine Schwiegermutter einen solchen unvertilgbaren Groll, dass er sie nicht länger im Hause duldete, und sie nie mehr in dasselbe hinein liess. — Lebensbeschreibung des Götz, S. 201. 202.

todzuschlagen, *„das“* — ruft Götz hier aus — *„do Gott mein Zeug sei, mein „Leben lanng nit im Synn oder Gemüedt gehapt!“*

Dass er einiges Silber gekauft habe, erklärt Götz daraus, dass dies als Beute unter den gemeinem Pöbel *(Gepöfel)* gekommen gewesen sei, womit es also jedenfalls für das Kloster verloren und der Verschleuderung preis gegeben war; wenn er sich hätte bereichern wollen, so hätte er nicht nöthig gehabt Geld darum zu geben: die Bauern hätten ihm Geld, Kühe, Schafe, Silbergeschirr und köstlichen Hausrath im Ueberflusse angeboten, was er aber alles ausgeschlagen habe.

Hierauf kommt Götz auf seine schon in der Einredeschrift erwähnten Unterredungen mit Max Stumpf und den mainzischen Räthen zurück. Hinsichtlich des Ersteren erwähnt Götz, es habe denselben verdrossen, dass er sein Gespräch dem Bunde angezeigt habe; doch sei Max Stumpf seiner Reden einem Abgesandten des Götz wohl geständig geblieben. Die Unterredung, welche Götz mit den mainzer Räthen zu Amorbach hatte, wird hier in der Duplik noch weitläufiger als in der Einredeschrift mitgetheilt, ohne jedoch ein neues Interesse darzubieten. Nur die Aeusserung welche Götz bei dieser Gelegenheit gegen die mainzer Räthe that, verdient allenfalls einer Erwähnung: was er als ein gefangener Mensch, d. h. unwillkührlich, jetzt dem Stift abesse, das wolle er ihm *förderlich* erstatten!

Auch auf die in der Absicht, die Bauern zum Gehorsam zurückzubringen, aufgesetzte Ordnung oder Artikel wird wieder Bezug genommen, um die Bemühungen des Götz und den Charakter seiner Thätigkeit bei den Bauern zur richtigen Würdigung zu bringen. Von dem Inhalte dieser Artikel sagt hier Götz: *„Wiewol ich solche Articull mit hochisten Vleiss gern vff ander Weg wöllt gebracht haben, so hab ich doch zu diesem mal mit andern bei diesem Volk nit mehr mögen erreichen“* — eine fürwahr zu bescheidene Aeusserung, wenn man erwägt, dass diese Artikel, welche wir unten mittheilen wollen, den Bauern nichts bestimmt zusicherten, als dass das reine Evangelium gelehrt werden solle, dass aber im übrigen die Bauernschaft dadurch geradezu auf den Zustand vor dem Aufruhr zurückgebracht wurde, indem sie sich darin wieder zur Leistung von Zehent, Zins, Gült u. s. w. verpflichtete, so dass eigentlich nur allein die Wiederherstellung der Leibeigenschaft der einzige

hartnäckig von der Bauerschaft gegen die Vorschläge unseres Götz verweigerte Punct war!

Zum Belege, wie wenig Vertrauen er bei diesem Volke besessen, führt Götz an, dass, als er von Amorbach zu seinem Lehnsherrn, dem Grafen Georg von Wertheim geritten sei, ihm einige Bauern mitgegeben worden seien, damit er nicht entrinne*).

Zum Beweise, wie ernstlich und selbst mit Lebensgefahr er sich bemühte, die Bauern von Beschädigung der mainzischen Besitzungen abzuhalten, erzählt Götz, wie er den Bauern sich widersetzt habe, als einige die Kasten (Kornspeicher) des Stiftes zu Amorbach plündern wollten, wesshalb er dort auch einige Bauern von dem Kasten hinuntergeworfen habe. Götz erwähnt ferner, dass es nur seiner Bemühung zu verdanken sei, dass der mainzische Haufen nicht das Vorhaben ausgeführt habe, in das Stift Mainz selbst einzufallen, die Geistlichen zu plündern, die Schlösser zu verheeren und das Geschütz wegzuführen. Auch das führt Götz als ein Anzeichen seiner redlichen Absichten an, dass er mit seinen eigenen Bauern, die bei dem Haufen gewesen und die er noch für ordentliche Leute gehalten, nie anders, als *„mit Grimm"* habe reden mögen, so dass er desshalb vor dem Haufen verklagt worden sei. Auch habe er den mainzer Räthen zu erkennen gegeben, er wolle lieber in einem tiefen Thurm liegen, als in dieser Weise bei diesem Volke sein!**) Als sich sodann sein Lehnsherr, Graf Georg von Wertheim gedrungen sah, zur Rettung seiner Herrschaft sich mit den Bauern zu vertragen, habe er diesem, nachdem sie beide einander ihre Noth geklagt, insgeheim zu verstehen gegeben, dass die Bauern keinem von ihnen Treue und Glauben halten würden: er habe dem Grafen gerathen, das Geschütz, das die Bauern von ihm gefordert, in ein geheimes Gemach zu thun — *„darauff mir"*, fügt Götz bei, *„mein Leib und Leben gestanden, vnnd* (d. h. wenn) *der from Grave darob gefanngen vnnd genötiget* (worden wäre), *solch Geschütz zu schicken."*

---

*) Auch bei dem letzten badischen Aufstande zeigte sich nicht selten ein gleiches Misstrauen gegen die Führer, und eine ähnliche Behandlung derselben von Seiten der Gemeinen.

**) Diese Aeusserung findet sich mehrfach; auch in seiner Lebensbeschreibung, woraus sie Göthe für sein Drama entlehnte.

Ferner führt Götz an, wenn er Wohlgefallen an der Bauren *Handlung* gehabt und wenn er das Geschütz von Mainz hätte haben wollen, so würde er wohl gewusst haben, es in seine Gewalt zu bekommen. Auch wirft Götz hier die Frage auf, wie man wohl glaube, dass es zu Würzburg ergangen sein würde, wenn das mainzer und wertheimer Geschütz gekommen were? *„Es stand on das vff schmalen Wegen!“* So habe Götz auch wohl gewusst, dass der Pfalzgraf grosse Rüstung mache: glaube man wohl, dass er nicht einen Anschlag hiergegen gemacht oder den Bauern wenigstens Anzeige davon gemacht haben würde, wenn er zu ihnen gehalten hätte? Er würde überhaupt dann die Sache *in viel Weg* anders angegriffen haben! Das hätten die Bauern auch wohl bemerkt und der Bauern Redner haben ihm am 9ten Tag (zu Höchberg bei Würzburg) öffentlich gesagt, er solle von der Hauptmannschaft abstehen, *„dann sy hetten eyn Bawrn Krieg, sie wöllten khein Fürsten, Grauen, „Herrn oder Edelman dabey haben“* — und war Götzens grösse Besorgniss, die Bauern würden sie alle tod schlagen: auch wisse er nicht, wie es ergangen wäre, wenn nicht etlich Kriegsvolk noch für ihn gut gestimmt gewesen! Er sei auch in seinem Leben nie höher erfreut gewesen, denn da ihn die Bauern mit andern Grafen und von Adel hiessen abtreten: *„hab mich auch solchs „vffs höchist gegen Inen bedanckt das sy selber bedenken, das ich sie hieuor „mit grosser Bitt nit hab mögen abweysen“*. Dies alles sei geschehen, bevor der Odenwälder Haufen Würzburg angegriffen. Wiewohl nun etlich Kriegsvolk ein *„new Geschray“* gemacht und alle Fähnlein dazu brachten, dass sie Rath und Gemein hielten und dieselben Fähnlein alle beschlossen, Götzen wieder zum Hauptmann zu haben, so habe er es doch, unangesehen seiner neuen Lebensgefahr, nicht gethan. Es sei daher ganz unwahr, wenn man behaupte, er habe Würzburg belagern helfen.

Götz beruft sich sodann wiederhohlt darauf als ein Anzeichen seiner Schuldlosigkeit, dass er sich ungeachtet der Warnung eines hohen Standes des Reiches dem Bunde zur Verantwortung gestellt habe. Dafür spreche auch, dass er seine Bauern selber an Leib und Leben, zum Theil auch an Hab und Gut gestraft habe, weil *„sie sich so freuelich wider die Oberkeit eingelegt ha- „ben, vnnd vngepürlich gehalten“*. Auch habe Götz nicht nur keine Knechte und andere Theilnehmer geworben, sondern habe seine besten Knechte *von*

sich geschoben und sie an Orten gelassen, wo man die Bauern mit Ernst angegriffen, wobei erstere zum Theil verletzt und verwundet worden seien.

Wie wenig sich aber Götz einer Ungnade von Mainz versehen habe, gehe daraus hervor, dass er dem Bischofe von Würzburg sogar angeboten habe, wegen seiner Ansprüche vor dem Bischofe von Strassburg, als derzeitigem Statthalter von Mainz, Recht zu nehmen: auch würde er ausserdem mit dem mainzer Hauptmann und anderen mainzer Beamten nicht so vertraut verkehrt haben. Er habe auch die Plünderung des Amtmannes zu Brozell, Philipp Gewpell und vieler Anderen verhindert, und noch in dem Jahre 1525, gleich nach dem Aufruhr, habe er sich dem Schwäbischen Bunde in zwei Schriften, die eine nach Ulm, die andere nach Nördlingen gerichtet, zu Recht in und ausser dem Bunde und zur Strafe erboten, wenn der Bund nicht an seiner Verantwortung ein Begnügen hätte. Zu Würzburg habe er gegen Vertraute, Edel und Unedel, geäussert, er *„wollt gern todt sein, das dy Baurn halb erstochen wern."* Auch gibt Götz dem Bunde zu vernehmen, dass er des Aufruhrs wegen von dem kaiserlichen Fiskal an das Kammergericht erfordert worden wäre, dass aber dieser von seiner Unschuld so berichtet worden, dass er ihm solche Rechtfertigung erlassen und darüber Brief und Siegel gegeben habe. *)

Hierauf stellt Götz abermals alle Betheiligung an dem Brande von Wildenberg und Limbach in Abrede. In Bezug auf ersteren Vorfall erzählt er hier umständlicher, es habe das Schloss Wildenberg bereits gebrannt, als er eben bei Amorbach von den Bauern der XII Artikel wegen geänstiget und mit Todschlagen bedroht worden sei. Er habe den Jörg Metzler, den obersten Hauptmann gefragt, ob er es befohlen; dieser habe es verneint und auf weiteres Befragen geäussert: er könne nicht anders erachten, es sei durch diejenigen geschehen, die dahin fröhnen. Von Limbach versichert Götz, gar nichts gewusst zu haben, dass es abgebrannt worden sei, bis ihm Gott von den Bauern geholfen. Er spricht überhaupt seine Verwunderung darüber aus, dass man ihn solcher *alten Häuser* wegen, in welchen niemand gewohnt, in Anspruch nehme, und fügt bei: *„Wie ich hör, so kont ein allt Weyb*

*) Es ist dies in unseren Beweisurkunden Nr. XVI.

„onerhindert sie angestossen vnnd verbrennt haben, aber wie dem allem wayss „ich mich Gott sey Lob frey!“

Den Schluss der Duplik bildet eine advocatorische Ausführung darüber, dass ein Hauptmann überhaupt nicht für allen und jeden Schaden, ohne Unterschied, welchen seine Leute angerichtet haben, verantwortlich gemacht werden könne und eine wiederhohlte Verweisung darauf, dass sich der Erzbischof von Mainz bereits sattsam an den Bauern selbst entschädiget habe. Es sind der Duplik auch mehrere Copien und Urkunden beigefügt, welche aber grösstentheiles auch wieder unter den in der Beweisinstanz producirten Documenten erscheinen.

Nachdem auf solche Weise das erste Verfahren ordnungsmässig beschlossen worden war, erging von der zur Entscheidung dieser Sache niedergesetzten Commission des Schwäbischen Bundes ein Zwischen-Urtheil und Beweiserkenntniss*) des hauptsächlichen Inhalts „dass Götz von Berlichingen „zu seiner erbotenen Beweisung seiner Defensional-Artikel, die er stellen „und übergeben möge, *Salvo jure impertinentium et non admittendorum* gelas„sen sein und solche Beweisung *hiezwischen und des nächstkommenden Bun„destags geschehen solle*“.

Zur Aufnahme der Beweisung und Leitung des Beweisverfahrens wurde durch ein Commissorium vom 25. Octob. 1533 Wolfgang Gröninger zu Cannstadt, *„als der Sachen geschickt und verständig“* beauftragt. Es wurden von diesem drei und dreissig Zeugen abgehört, welche Götz benannt hatte; auch wurden von Götz XXV. Urkunden eingereicht. Die Zeugen wurden über die von Götz übergebenen Defensional-Artikel und die von Mainz hierzu übergebenen Fragestücke vernommen: es wurde auch nach Eröffnung des Zeugenrotuls ein förmliches Deductionsverfahren, durch Ueberreichung einer Beweis-Impugnations- und Salvationsschrift abgehalten, worauf die Acten zur Fällung des Enderkenntnisses an die Schwäbische Bundescommission übergeben wurden.

---

*) Act. Fol. 116.

Es kann hier nicht die Aufgabe und würde überhaupt hier nicht am Orte sein, eine vollständige und formgerechte juristische Relation über diese umfangreichen Actenstücke vorzutragen. Es ist dies überdiess um so weniger nöthig, als die Deductionsschriften ihrem Charakter nach im Thatsächlichen nichts Neues enthalten konnten, die rechtlichen Ausführungen der beiden Theile aber für das historische Interesse, welches allein noch der Prozess des Götz von Berlichingen gewähren kann, von sehr untergeordneter Bedeutung sind. Es wird daher genügen, wenn hier vorerst aus den Beweisurkunden und Zeugen-Aussagen, welche wir bedauern, bei der uns hier gebotenen Beschränkung nicht vollständiger mittheilen zu können, dasjenige vorzugsweise herausgehoben wird, was besonders zur Bewahrheitung jener Thatsachen dienlich ist, auf welche Götz in seinen beiden ersten, von uns in vollständigerem Auszuge mitgetheilten Schriftsätzen seine Vertheidigung gestützt hat. Hierdurch wird jeder Unbefangene sich selbst in den Stand gesetzt finden, sich ein eigenes Urtheil zu bilden und die Ueberzeugung von der Unschuld unseres Götz mit uns zu theilen, welche überdiess schon in dem Endurtheile der Schwäbischen Bundes-Commission niedergelegt und ausgesprochen ist.

Es mögen nunmehr zuerst einige Auszüge aus den Zeugen-Aussagen folgen, welche unverkennbar das lebendigste Bild jener Ereignisse geben.*) So berichtet z. B. der zweite Zeuge, Adam Müller zu Wyler, 70 Jahr alt, „*vermag etwa vierhundert Guldin, etc.* „Als die Paurn gen Buchen „kamen, hetten sie im Veld Gemein gehalten; sähe er Götzen bei In stön „im Ring, dem sie zugemutet zu In zu schwern; dafür hett Götz die Paurn „mer dan ainnest vmb Gotts Willen gepetten, Ine sollichs zu erlassen, dann er „wisse das nit zu verantwurtten, Uss der Ursach, er wer des *Bunds gefann-* „*gen Man.* Aber sein Bitt wöllt bey den Paurn nit erschiessen, sondern sag- „ten sie, das must sein vnnd kein annders, sie wöllten In gegen den Bund „versprechen. Allso hetten die Paurn Götzen zwungen vnnd gedrungen, das „er zu Inen schwern müsst, das hett er (der Zeuge) gehört vnnd gesehen.“

*) Die Zeugen, deren Aussagen irrelevant sind, oder nur allgemein angeben, dass sie von einem Verschulden des Götz keine Kenntniss haben, werden bei der nachfolgenden Darstellung übergangen.

Der dritte Zeuge, Singen-Petter zu Neckarzimmern, Götzens Hintersass, 50 Jahre alt, vermag bei hundert Gulden, etc. berichtet umständlicher: „Als die Baurn gen *Zimmern* kamen, haben sie die *Inwoner* daselbs „*gezwungen*, auch Iren Junkhern Götzen von Berlichingen, *das sie mit „Inen ziehen müssten, oder sie wollten das Dorf verbrennen.* Also were er „Zeug selb- zwölfft XIV. Täg mit Inen zogen, biss gegen Amorbach vnd „Würzburg. Nach *Verscheinung* sollicher viertzehen Täg, hetten die Paurn „In vnd sein Gesellen lassen haim ziehen, *vnd* (hätten) *annder zwölff hinaus- „gemüsst*; *) zu Gundelsheim hat er zwen Batzen Beut empfanngen, vnnd sunst „gar nicht. Der Zeug ist zogen unter Götzen von Berlichingen vnd „Jörg Metzlern Hauptleutten, doch hetten die Paurn sein Junkhern zu „Hauptmannschaft zwungen: und als er mit Inen biss gen Amorbach kom- „men, hetten sie vor dem Kloster ain Ring gemacht mit Spiessen: *musste Götz „vom Pferd stän, vnnd in Ring zu Inen geen*, wöllten Götzen nit mer zu „einem Hauptman haben, *sagten, er wer vff des Bischoff von Maintz vnd „Würzburg Seitten, dann er wöllt sie khein Schloss verbrennen lassen*; lassen „sich ains teils hören, *sie wöllten In lassen durch den Spiess lauffen*, vnd „war also ein Streit vnnder den Paurn: znm Teyll wöllten sie In haben vnnd „ainsstheils nit... Auf der *Schön* bei Gundelsheim hab er von Götzen *aus „dem Mund* gehört, das er zum gantzen Hauffen der Baurn gesagt, lieben Ge- „sellen, dieweil Ir mich zu Euch vnnd mitzuziehen bezwungen vnnd gedrun- „gen haben, *will ich Euch das Gotts Wort vnd Evangelium gern helffen „handthaben: Wollent Ir aber die Leuth verderben, verhören* (verheeren) *und „verbrennen, dabei will ich nit sein.*“

Der vierdte Zeuge, Veit Wörnher zu Neckarzimmern, auch Götzens Hintersass, bei dreissig Jahr alt, ungefähr 100 fl. reich, etc. sagt aus... „Wol sey Ime wissend, das die Baurn das Kloster (Amorbach) wollten verbrennen, *wer* Götz *herfürgelaffen* und *davor gewesen.*“ In Bezug auf die Uebernahme der Hauptmannschaft gibt er an: „Es wurden ettlich Baurn im Henngelbach „erstochen, vnnd sein Junkher Götz verdacht, er hett sollichs helffen thun;

*) Dergleichen Angaben sind bei den Zeugen so häufig, dass sie regelmässig hier nicht mehr hervorgehoben werden sollen.

„Allso hetten Im die Paurn Frid vnd Glait zugeschrieben, Er sollt zu Inen „kommen gen Gundelsheim vnd sich *versprechen*, das hett Götz gethun, Vnnd „als er zu Inen kommen, hetten sie In vnangesehen Ir Frid vnd Glait ge„fanngen vnd gedrungen Ir Hauptman zu sein. Dafür hett Götz die Paurn „zum drittenmal vff das allerhöchst gebetten, Ime sollichs zu erlassen, dann es „*zimpte Im nit* auss der Ursach, *er were dess löblichen Bundts zu Schwaben „gefangen Man*; dabei vnnd mit wer er Zeug gewesen vnnd (habe) das alles „gehört. Nachuolgendt hett er Zeug von den Baurn gehört, sie hetten Ime, „Götzen ain Tag (oder) zwen zugelassen, haim zu reitten vnd sich zu be„dennken, doch sollt er sich bei gethaner Glübdt wieder zu In stellen, das „wer geschehen. Also hett sein Junkherr Götz der Paurn Hauptman sein „vnd mit In ziehen müessen“.*) Ferner gibt dieser Zeuge an: „Götz wer „für Amorbach hinausgeritten, wöllten die Baurn vff Miltennberg zuë, vnnd „warttet der Paurn, hielten sie Gemeind, vnnd liessen sich hörn, sie wöllten „Götzen zu keinem Hauptman mer haben, *dan er wer vff dess Bischous von „Meintz Parthei: wöllten Ine von der Merhen* (Mähre, Pferd) *herabschlahen, „vnd durch die Spiess jagen:* Er muesst auch vom Pferdt stön, vnd zu den „Paurn in Ring hinein; *Wurdt vnnder Inen ein sollichs Geschrei, das er sich „sein, Götzen Leben verwegen hett.*“

Der sechste Zeuge, Bernhard Metzler aus Hassmersheim, 43 Jahre alt, ungefähr 200 fl. reich, etc. gibt an, dass Wildenberg von den Bauern im Orte selbst verbrannt worden sei: er hat auch gehört, dass Götz den Bauern abgerathen, nach Mainz zu ziehen. Umständlicher lässt sich aber wieder der siebente Zeuge vernehmen, Busch-Hanns zu Weinsperg, bei 55 Jahr alt, ungefähr 200 fl. vermöglich; war mit 50 Anderen hinaus zu den Bauern gewählt worden etc. „... doch hab es Götzen halb die Gestalt: Er „Zeug hett gehört, als die Paurn zu *Gundelssheim* gelegen, das sie Götzen „mit Glübd beladen, sich gen *Buchen* wider zu Inen zu stellen, das hett er „gethann, vnnd wer selbdritt zum Paurn, als sie zu *Buchen* im Veld Gemein

*) Die nun folgende Angabe über die Unterschlagung des pfalzgräflichen Briefes durch Götzens Schwiegermutter wird der bessern Uebersicht wegen weiter unten mit anderen hierauf bezüglichen Zeugenaussagen zusammengestellt werden.

„gehallten, kommen: *hett ettwa weitt vom Ring gehalten, vnnd ein Brieff mit „seiner linkhen Hand geschriben*, bey seinem Knaben in Ring geschickt, *den „kundt niemandts wol lesen.* Allso zwingten In die Paurn mit ettlichen Trö- „worten, *das er muesste vom Pferd stön vnd zu den Pauern in Ring gan*; „begerten sie an In, Ir Hauptmann zu sein, darfür hett er die Paurn auffs „allerhöchist gepetten, Ine sollichs zu erlassen, auss der Ursach, *er wer des „löblichen Bundts gefangen Man, gelopter vnd geschworner*; desshalb wöllt „Im sollichs Ernhalben nit gepüren. Aber er sagt, was er wöllt, bezwingten „vnnd dringten In die Paurn, das er die Hauptmanschaft annehmen vnd zu „Inen globen vnd schwern muesst," Er wöllt dann von Inen Todt geschlahen werden... „Er (Zeuge) hab offt von den Bauern gehört, das sie mit Götzen „vnnd anndern Edelleuten gantz vnwillig wern, vnnd *sagten, sie hetten ein „Paurnkrieg, bedörfften keins Adells.*"*) Auch sagt dieser Zeuge: „das er „von Götzen nie gehört, so lang er Zeug mit den Paurn zogen, *das er ye- „mands einichen Beschaid oder Beuelch geben hab, sondern so die Hauptleut „von Sachen geredt, sey Götz dabei gesessen hab zugehört vnnd geschwigen...* „(Auch) hab er nie gesehen noch gehört, das Götz dem Stifft Maintz noch „desselben Verwandten ainich Schaden zugefüegt oder sollichs zethun beuolhen „hab, *aussgenommen Essen vnnd Trinken, acht er wol, hab man genommen*, „wo man das funden. Das sei aber war, als die Pawren gen Miltenberg „kommen, wern ettlich in die Kellerey gefallen vnd ettlich Ding darauss *ge- „nommen: das wer Götzen fürkommen, der wurdt darüber ser erzürnet*, vnnd „schickte seine Trabanten in die Kellerey, mit Beuelch, die so dem Keller „Schaden thetten, *mit Gwallt darauss zu treiben, vnnd darob tod zu schlagen, „Inen dasjhenige, so sie aus der Kellerey genommen, wider genamen vnd dem „Keller zeraichen.* Das wer, wie er gehört, beschehen; bei sollichem, wie „Götzen Trabanten, mit denjhenen, so in die Kellerei gefallen, gehandelt, „*sei er Zeug gewesen, hab das gehört vnnd gesehen.*"**)

Sehr wichtig ist die Aussage des neunten Zeugen, Hanns Kessler

---

*) Das Stück der Aussage dieses Zeugen, welches sich auf den Vorfall bei Höchberg bezieht, wird der leichteren Uebersicht wegen weiter unten angeführt werden.

**) Vergl. unten die übereinstimmende Aussage des XXXI. Zeugen.

von Weinsberg, bei 50 Jahr alt, ungefähr 500 fl. vermöglich, etc. „Er Zeug „hett gehört, als die Paurn zu Gundelssheim gelegen, das sy Götzen ge„fanngen, sich wider zu Inen geen Buchen zu stellen; das wer geschehen, „vnndt Götz zu Inen geritten khomen, hetten sie in zwungen, *vom Pferd zu „stön* vnd zu Inen in Ring zu gön. Als sie dann damals Gmeind gehalten, „hetten In die Paurn angemuët Ir Oberster zu sein; darfür hett sie Götz *zum „Höchsten vmb Gotts Willen* gebeten, Ine solchs zu erlassen, dann es wöllt „Ime Ernhalben nit gebürn, vss der Ursach, *Er wer des löblichen Bundts zu „Schwaben gefanngen Mann, gelopter vnd geschworner, lieffen Im damit die „Zeher* (Zähren) *vber die Backen ab:* triben die Paurn viel vngeschickter „Wortt vnnd fluchten ser. Sagten *warumb stost nit ainer ein helbarten in In!* „Wurd Götz von Paurn zwungen vnnd gedrungen, das er Ir Oberster vnnd „mit Inen ziehen muesst, Er wöllt denn eins bösser gewertig sein.“ Der Zeuge hat „nie gehört noch gesehen, das Götz dem Stift Meintz oder des„selben Zugehörigen einichen Schaden zugefuëgt oder zethun beuolhen hab.“

Ebenfalls sehr genau berichtet der elfte Zeuge, Hanns Rockenacker zu Bisswangen, bei 38 Jahr alt, ungefähr 400 fl. reich etc. „Darnach wurde „Götz zu einem Hauptmann gemacht: Hett sich also zutragen. Benannter „Jörg Metzler vnnd ettlich *Grosshannsen* mit Ime, *) hetten Götzen zu „den Bauern gen Gundelsheim pracht, vnnd Ime zugemuët, Ir Hauptman „zu sein. Es wurdt auch geredt, durch den Reutter-Hensslin von Bie„ringen, der war der Bauern *Schultheiss* **), *welcher Götzen wollt haben zu „Hauptman, der sollt ein Hannd vffheben* ***); Wurdt aber damaln nit zu „Hauptman erwölt, sonder wie er gehört, hernach zu Buchen; doch hett er „den Baurn müssen Huldigung thun. Allso liess er durch den benannten „Reutter-Hensslin Schulthaissen, die Baurn *vmb Gottes Willen bitten,* Ine „der Hauptmannschafft zu erlassen, dann es wöllt Ime nit gepürn, *er wer des*

*) Der Zeuge nennt am Ende seiner Aussage als die Personen, welche den Götz nach Gundelsheim geholt, ausser dem Jörg Metzler von Ballenberg noch Jecklin Wiesenbach von Ochringen und Jecklin von Rohrbach, gewesenen Hauptmann.

**) Vergl. unten die Aussage des XXVIII. und des XXXI. Zeugen.

***) Auch dieses hat sich bei dem Badischen Aufstande vielfach wiederhohlt.

„*löblichen Bunds gefanngen Man.* Aber es möcht In nit helffen, da lies er „Reutter-Hensslin wider reden, souerr sie In je bey In haben, wöllt er „das *Evangelium* seins Vermögens helffen handthaben, wo sie aber Mord, „Branndt, Nahm, Todschlag etc. fürnemen, *dartzu wöllt er In nit helffen*, „Vnnd hett sie *abermals vmb Gottes Willen* gebetten, Ine vnbekümert vnd „haim zulassen; wöllt dennocht nicht destweniger thun, was er sollt; möchte „aber uit sein, wiewol etlich schryen, *Was wöllten wir sein zu Hauptman, Er „gundt* (gönnet) *vns nicht Guts, warumb henkt man In nit an ain Baum!*“ *)

Zur Ergänzung der Aussagen der beiden vorgenannten Zeugen dienet besonders die Aussage des zwölften Zeugen, welcher sich sehr genau über den Vorfall bei Buchen ausspricht. Philips Kömlin von Eberstadt, bei 40 Jahre alt, vermöglich ungefähr 700 fl., gibt an: „Als die Paurn gen Bu„chen kommen, hetten sie im Veld Gemein gehalten, Wär Götz auch gegen„wärtig vff einem Pfärd gesessen, hetten die Paurn souil mit Ime gehanndelt, „das er zu Inen Im Ring reitten müëssen, das Götz gethun. Wer der „Schneyder von Pfädelbach den Ross in Zaum gefallen, Sagennd mit „einem grossen Hauptschwur, *Er söllt abstön, er müsst Ir Gefangener sein!* „Antwurt Götz: *Du hast gut reden, so du souil hast vmb dich stön, wann „du mich im Feld allein fingest, wöllt ich dich loben: Ich bin doch vor ge„fangen!* vnnd wöllt nit abstön; Sagte der Schneyder: *Ir sollt abstön, Sie „wollten an Bischoff zu Würzburg ziehen.* Sprach Götz weitter: *was hat „Euch der Bischoff thun?* vnd zum Schneyder: *was hastu zu Im gelegt?* „Sagte der Schneyder aber mit einem grossen Fluch zu Götzen: *Erst hör „ich, das du ein Pfaffen Fründ* (Freund) *bist, du hast* (wohl) *ein reichen „Thumbherrn zu Würtzburg vnnd du fürchtest, Im gescheeh ettwas.* Redte „Götz weitter: *Ir Freund, ich rath Euch nit gen Würzburg zu ziehen, er „ist nit Eur Herr; sindt Ir beschwerdt, so bringen* (bringet) *sollich Beschwe„rung an Eur Herrn, vielleicht werden sie die abstellen. Lassen* (lasset) *vnns „den Fynden* (Feinden) *die Beuch wennden vnnd nit die Rückhen. Bedenken* „(bedenket) *Euch, Eur Weib vnnd Kindt, Wann wir dorthin ziehen, zuicht*

*) Eine weitere Angabe dieses Zeugen, das Benehmen des Götz vor Würzburg betreffend, wird unten am gehörigen Orte mitgetheilt werden.

„(zieht) *der Bundt daher, verderpt vnnd verprennt Euch, Und so Ir Acht „Tage vss sindt, komen Ir darnach haim wie die Zygüner!* so viel hab er „Zeug gehört. Darnach sei er davon gegangen."

Ganz mit den vorigen Zeugen übereinstimmend erklärt sich der dreizehente Zeuge, Ulrich Greynner zu Finsterrodt, bei 40 Jahr alt, vermöglich bis an 1500 fl. etc. „Zu Gundelssheim haben die Paurn Gemeind, „vnd Götz vor dem Ring zu Ross gehalten, haben In die Paurn inn den Ring „gefordert vnd angemuët, Ir Oberster zu sein. Darfür hab sie Götz ernstlich „vnnd mit Fleiss gebetten, Ine dess zu erlassen, dann er wisse das nit zu „veranntwurtten, Vss der Ursach, *Er were des löblichen Bundts gefangen Man, „dartzu hett er von Inen Frid vnnd Glait, vnnd sich mit Inen veruint* (d. h. „vertragen), *wöllt sunst thun, was er sollt, vnd Inen in ander Weg nützer „sein, bei seinem gnedigsten Herrn Pfaltzgraffen vnnd anndern sein Herrn „vnnd Freunden*, dann so er bey Ine vnd Ir *Oberster were*, mit Bitt, in da„bey beleiben zu lassen. Es wöllt aber nit erschiessen (helfen), *sondern het„ten die Päurn Ir Wär nidergelassen, als wöllten sie mit der That wider In „hanndeln*, vnnd Götzen bezwungen vnd gedrungen, das er schwören mües„sen, Ir Oberster zu sein."

Der neunzehente Zeuge, Conntz Volck, Götzens Vogt zu Illissheim, bei 40 Jahre alt, ungefähr 50 fl. reich, etc. erklärt: „Götz von Berlich„ingen wurd auch für ein Hauptman angesehen: Er wöllt sich aber der Haupt„mannschaft nit vil beladen, *sonnder wer in als Hauptman anspreche, den „wiss er für Jörigen Metzlern.*"*) Die Ereignisse zu Gundelsheim und Buchen erzählt er im allgemeinen geradeso, wie Götz in seinen Schriftsätzen und die vorgenannten Zeugen. Nur in Bezug auf den Vorgang bei Buchen gedenkt er einer besonderen, nicht unwichtigen Einzelnheit. Auf die Aeusserung Götzens, er sei des Bundes *gefangen Man*, schrien die Bauern: *„sie „wöllten In ledig machen.* Sprach Götz, *sie könnten das nit, dann er wer „gegen dem Bundt verschriben."*

Der ein und zwanzigste Zeuge, Balthasar Keller zu Nidernhall,

*) Auf die Aussage dieses Zeugen in Betreff des von Götzens Schwiegermutter unterschlagenen Briefes werden wir später zurückkommen.

an 50 Jahre alt, bei 200 fl. besitzend etc. erwähnt es vorerst als eine damals gemeine Rede, dass die Ortseinwohner zu Wildenberg und Limbach diese Schlösser selbst abgebrannt hätten: er erzählt sodann, wie der XIX. Zeuge, den Vorfall bei Gundelsheim im allgemeinen mit dem bisher Mitgetheilten übereinstimmend; ausführlicher lässt er sich aber über den Hergang bei Buchen vernehmen. „Als volgends die Bauern gen Buchen komen, und im Veld „Gemein gehalten, wer Götz auch gegenwertig auff einem Pferdt gesessen; „*Neme Peter von Stainsfeld das Pfärd bey dem Zigel* vnnd fürte Götzen in „Hauffen. Sagte er hett Beuelch vom hellen Hauffen, das er mit Jörigen „Metzlern sollt Ir Hauptman sein. Dess beschwerte sich Götz hoch, vnd „hett die Paurn trewlich vnd mit Vleiss gebeten, In sollichs zu erlassen, dann „es wöllt Im nit gebürn, *vnnd stünd Im mer darauff, dann ainem andern*, vss „der Ursach, Er wer des Bunds gefangen Man" u. s. w. — Der Zeuge sagt ferner, er „hab aber wol gehört, die Baurn wern mit Götzen *vbel zufriden* „gewesen, desshalben, es wer die Red, das in der Abtei (Amorbach) ettwas „vorhanden sein sollt, das wöllt verhallten werden, vnnd vnndern gemeinen „Hauffen nit khomen."

Der acht und zwanzigste Zeuge, Peter Kantengiesser, Müller zu Suntheim, 40 Jahre alt, ungefähr 200 fl. besitzend, erklärt wiederhohlt, Götz sei zum höchsten dawider gewesen, dass man den Fürsten, dem Adel und Andern die Häuser verbrannt und Schaden zugefügt habe. In Bezug auf die Handlung zu Gundelsheim, gibt er ausser dem bereits hinreichend Bekannten noch Folgendes an: Als Götz gesagt, er wäre des Bundes gefangener Mann, „also hett In Hanns Reitter oder Mül-Hanns von Bieringen*) „*abgefangen*, vnd in Hauffen vssgeruefft: Er *wöllt Götzen yetzo abfuhen*, „*Allso das er fürohin dem Bundt nit mer verbunden, sonnder Inen vnnd Ir „Hauptman vnd Vorgenngen sein solle.* Hett Götz frei offenlich im Ring ge„sagt: *So ich dann ye Eur Hauptman sein muess, wöllt er Ir dann die Leut „morden, verbrennen vnnd das Ir nemen? Dabey will ich nit sein, sonder ehe „sterben!*"

Die Aussage des neun und zwanzigsten Zeugen, Conntz Wai-

*) Vergl. oben die Aussage des XI. und unten die des XXXI. Zeugen.

denlich von Ballenberg, 66 Jahr alt und 100 fl. vermögend, und eben so die Aussage des dreissigsten Zeugen, Hans Boch von Mörchingen, 63 Jahre alt, an 300 fl. besitzend, bestätigen die Berichte aller der übrigen Zeugen über die Verhandlungen zu Gundelsheim und Buchen vollständig, enthalten aber keine ins Einzelne gehenden Angaben. Ganz dasselbe gilt von der Aussage des drei und dreissigsten Zeugen, Friedrich Steinmetz zu Neuenstadt, 38 Jahre alt, 100 fl. vermögend etc., woraus wir nur die einzige darin enthaltene besondere Angabe mittheilen wollen. Als sich nämlich Götz unter Berufung auf seine Verpflichtung gegen den Bund weigerte, die Hauptmannschaft anzunehmen, „*Sagten die Hauptleuth, sie wollten In abfahen, vnd „Ime dess Brieff vnnd Siegel geben. ob das geschehen, wiss er nit.*“ Es ist dies aber allerdings geschehen und befindet sich die hierüber von dem Ausschusse der Bauern ausgestellte Urkunde bei unseren Acten. *) Die Aussage des drei und dreissigsten Zeugen klärt nun auf, wie die Bauern dazu kamen, dem Götz auf sein Ansuchen ein solches sie selbst so sehr compromittirendes Document auszustellen: der Grund liegt offenbar in der hier erwähnten vertragsmässigen Zusicherung einer solchen Bescheinigung.

Dagegen finden sich noch einige Einzelnheiten über die Vorfälle zu Buchen in der Aussage des ein und dreissigsten Zeugen, Laurentz Metzler zu Neuenstadt, 40 Jahre alt, 300 fl. vermöglich etc., wodurch jenes Ereigniss, in Verbindung mit den übrigen Zeugenaussagen so weit aufgeklärt erscheint, als dies nur irgend gewünscht werden könnte. Er gibt an „alss „die Paurn zu Buchen gelegen, hetten sich die Hauptleuth, Fenderich vnnd „Gewaltigen zusamen gethann, vnnd Götzen erwöllt zu einem Obersten, zum „Jörigen Metzlern. Das beschwerte sich Götz vnnd sagte, *In wöll das „nit gebürn, denn sie wissten, das er des Bundts gefanngen Man wer, sie „sollten den Newheuser nemen, wer geschickter dartzu dann er*: Sagt Müll„henslin von Bieringen, der war Schultheiss **), *Sie wöllten Götzen yetzo „abfahen, er musst Oberster sein, oder Ine von der Gurren herabschiessen.* „Sagt weitter, er wisse nit, hab auch nie gehört, das Götz zu Amorbach

*) Beweisurkunde Nr. XV. datum, Abend, Ascension. Domini. 1525.

**) Vergl. die Aussagen des XI. und XXVIII. Zeugen.

„yemandts geschlagen oder icht genommen oder das zu thun beuolhen hat. „Wol hett er verbotten bei Köpff abhawen, die Kirchen nit zu beraw„ben, noch die Weyher daselbs zu Fischen. Die Bauern kerten sich aber nit „daran. Er Götz vnnd Jörig Metzler hetten auch offenlich verkünden „lassen, wo einer ein sehe in der Kirchen ettwas nemen, sollt der nechst *ein „Spiess oder Helbarten in In stossen;* darumb bedörfft sich niemandts besorgen, „sondern sollt derselb Frid vnnd Glait habenn.*) Dartzue hetten die Haupt„leuth Ir zwen, die zwen oder drey Kelch genomen, *mit Rutten lassen vss„schlagen.*"

Zunächst an diese Zeugnisse reihen wir die Aussage des zwei und zwanzigsten Zeugen, Wolf Metzler von Niederhall, 50 Jahre alt, 100 fl. vermögend, weil sie deutlich zeigt, wie sich Götz während seiner Hauptmannschaft gegen die Bauern gestellt hatte, und wie daher diese gegen ihn gesinnet waren. „Sagt Zeug, Er wiss nit, hab auch nie gehört, das Götz „dem Stifft Meintz oder anndern ye Schaden zugefüegt, oder zethun bevolhen „hab. Das sey aber war, Er Zeug hab mermals aus seinem Mundt gehört, *„das er ernnstlich beuolhen, niemandts Schaden zu thun noch zu brennen,* dar„umb weren Im die Baurn ser feindt, der ein wöllt In *erschiessen,* der annder *„erstechen,* hetten In Götzen in Argkwon, er wer vff des Bunds Parthey, „desshalben Er Zeug, *In selbs gewarnt, er sollt sich fürsehen.*" **)

Sehr charakteristisch für die Haltung, welche Götz während seiner Hauptmannschaft den Bauern gegenüber einnahm, ist sodann auch die Aussage des zwanzigsten Zeugen, Peter Ayermann zu Sulzbach 40 Jahre alt, an 200 fl. vermöglich, etc. Er sagt aus: „Als Götz und die Baurn zu *Amorbach* „gelegen, wer er Zeug vnnd Wendel Haylman von denen von *Sulzbach* „gen *Amorbach* geschickt, Ire Beywoner so daselb gelegen, heim zu fordern. „Als nun sie beyd dahin vnnd zu Irn Nachbaurn khomen, sie gefordert haim

*) Vergleiche oben die hiermit übereinstimmende Aussage des VII. Zeugen.

**) Götzens Anwalt, Johann Deickfuss, gibt (Act. Fol. 114. b.), aus seiner eigenen Wissenschaft an: „wie er in Götzen von Berlichingen Gefängniss von sein Götzen Underthanen gehört, das sie im Haulfen beschlossen, Götzen zu einem Hauptmann anzunemen, *dann sie forchten sich vor Ime. Er sey je ein Krigsman gewest, Sie wöllten Ime aber kein Verdrawen noch Glauben geben.*" —

„zu ziehen, hetten sie Ime geantwurtt, sie bedörfften das on Wissen des Haupt-
„maus nit thun, dann sie hetten zu den Hauffen geschworn. Allso gingen sie
„zwen Gesanndten zu Götzen als Hauptman, vnd beten den Iren vmb Er-
„laupnus haim zu ziehen. Anntwurt er Inen *ettwas drutzlich*, sagennd, *Wer*
„sie hett haissen gen Amorbach khomen, sie möchten wol haimziehen, Er möcht
„leiden, sie wern alle dahaimen. Allso hetten sie zwen Gesanndten die Irn
„mit In haim gebracht, biss an drey oder Vier, die wollten mer kriegen."

In Bezug auf einzelne Thatsachen, welche Götz in seinen Vertheidigungsschriften anführt, haben folgende Zeugen Aussagen gemacht:

a) der siebenzehente Zeuge, Friedrich Wolfhardt, Götzens Pfarrer zu Neunstetten, an 50 Jahr alt, war von Götz zu Max Stumpf gesandt worden, um denselben zu einem Geständnisse über die Aeusserungen zu veranlassen, welche er zu Gundelsheim gegen Götz gethan hatte. „Sagt
„Zeug allso, er hab von Götzen gehört, wie er dem Bundt geschriben,
„Macks Stumpf, derzeit Amptman zu Krautheim, hab Im zu Gundelss-
„heim im *Wirtshauss* zur Hauptmanschafft Glückh gewünscht, Vnnd als er
„Zeug volgennds zu gedachten Stumpfen gen Krautheim komen, hab er nit
„wöllen gesteen, das er Götzen *im Hauss* Glückh gewünscht, *sonnder als*
„er auff dem Pfärd gesessen. Nachgeend wer Zeug wider zu *Macken* (Ma-
„xen) gekomen, gen *Thumöck* auss Beuelch Götzen, wer er des *Glück-*
„wunsches Götzen geschehen, *gestendig* gewesen, wie gehört, als er auff
„dem *Pfärd* gesessen, *vnnd nit im Hauss.* Sagte dabei, *was ficht doch Götz,*
„es sey im Hauss oder herauss geschehen, ist doch nicht (nichts) *daran gele-*
„gen. Liess sich hörn, Er hett zu Götz *gesagt, er sollt die Hauptmanschafft*
„annemen, seinem gnedigsten Herrn von Meintz vnnd allem Adel zu gut."

b) Ueber die Behauptung des Götz, sogleich nach seiner Uebernahme der Hauptmannschaft ein Schreiben an den Schwäbischen Bund um Rath und Hülfe gerichtet zu haben, welches Schreiben aber unterschlagen worden sei, gibt der sechzehente Zeuge, Wolff Humpffer zu Neckarzimmern, Götzens Hintersass, 40 Jahre alt, Taglöhner, folgende Auskunft. „Als sein
„Junkher zu den Paurn geen *Amorbach* reitten wöllen, hett er des *Buders*
„Knaben zu Zimmern, bei Sechtzehen Jarn alt, ettlich Brieff geben, dem
„Bundt gen Ulm zu antwurtten. Wer dem Knaben *von seiner Mutter Gellt*

„*geben vnd beuolhen worden, weitter nit dann biss gen Hailprun zu gan, da-*
„*selbs zu zern* (zehren), vnnd in zwayen oder dreyen Tagen wider ze kho-
„men, als wer er zu *Ulm* gewesen, vnnd des Junkhern Frawen zu sagen,
„er kündt gen Ulm nit khomen, dann es legen ettlich Hauffen Paurn dauor.
„Als nun der Knab wider heim kam, wer er von Götzen Hausfrawen ge-
„fragt worden, ob er die Brieff dem Bundt vberanntwurt hett: er gesagt *Nain*,
„auss der Ursach wie gehört, die Paurn legen vor *Ulm*, Er mocht nit hinein
„khomen. Hett in die Hausfraw eyllends gen *Amorbach* zum Junkhern ge-
„schickt, Ime die Brieff wider zu geben. Wer der Knab im Hauffen zu sei-
„nem *Vatter* komen, der hett In auch gefragt, ob er dem Bundt die Brieff
„geantwurt, sagt der Knab *Nain. Darauff Ime sein Vatter beuolhen*, wann
„er zu Götzen käme, sollt er sagen, *er hett die Brieff geanntwurt.* Nach-
„mals als der Junkherr haim kommen, hett er dise Sachen, wie es mit den
„Brieffen gehanndellt worden erfarn, *vnnd Vatter vnnd Mutter vnnd den Sun*
„*vencklich* (gefänglich) *annemen vnnd peinlich fragen lassen*, da hetten sie
„alle Drew (drei) die Meynung wie obstet bekennt. Damit wern dess Junk-
„hern Brieff dem Bundt verhallten worden. Bei dem allem sey der Zeug ge-
„wesen, aussgenomen was der Knab im Leger (Lager) zu *Amerbach* gehann-
„dellt, weiss er nit, habe aber sollichs wie oben angezaigt, wol gehört.“

c) Ueber die Unterschlagung des Briefes vom Pfalzgrafen durch die Schwiegermutter und Hausfrau des Götz lässt sich derselbe sechzehente Zeuge folgendermassen vernehmen: „Weiter auf ein Aubent (Abend) wer
„ein Bott von *Haydelberg* khomen, hett dem Junkhern ein Brief gebracht von
„meinem gnedigisten Herrn Pfaltzgraffen, wer nit anhaymisch*), hett des
„Junkhern Fraw an den Botten begert, Ir den Brieff zu geben, sobaldt der
„Junkher keme, wollt sie Ime den antwurtten. Das wollt der Bott nit thun,
„sagendt, Er hett Beuelch, dem Junkhern denselbs in sein Hannd zu antwurt-
„ten, wo er In *fänd*, es wer Tag oder Nacht. Mornends (morgens) hett die
„Fraw wider an den Botten gesetzt, vnnd mit In souil geredt, das er Ir den
„Brieff geben, auff Ir glauplich Zusagen, dem Junkhern sollichen Brief auff
„denselbigen Tag in sein Hand zu antwurtten. *Das war aber nit geschehen*,

*) d. h. Götz war abwesend.

„sonder hetten des Junkhern Fraw, vnd Ir Muter den Brief auffgebrochen vnd „dem Junkherrn verhallten. Zweyfell er Zeug gar nit, wo dem Junkhern „der Brieff vberantwurt, er wer in den Last nit kommen, Dann wie er Zeug „hernach gehört, wer Im von meinem gnedigisten Herrn dem Pfalzgrauen ge„schriben worden, *Er sollt verlassen was er hebt, vnd sein Churfürstlichen „Gnaden der nechsten zureitten.*“ *)

Ganz hiermit übereinstimmend, nur weniger ausführlich, berichtet auch der schon oben aufgeführte neunzehente Zeuge, Conntz Volk, die Unterschlagung des pfalzgräflichen Briefes: er gibt dabei an, dass der Bote gesagt habe; „*er müesst zu Ime* (Götzen), *vnnd sollt er In dreissig Meyl wegs suchen!*“ **) Diese Angaben ergänzt die Aussage des schon erwähnten vierdten Zeugen, Veit Wörnher. Dieser „*Sagt weitter*, Er Zeug hett von Götzen *Schwiger* „gehört, mein gnedigster Herr Pfallzgraff hab Götzen geschriben; *denselbigen „Brief hab sie Ime vorhallten*: wer wol muglich, (so) sie das nit gethun, Ir „Tochterman Götz were in sollichen Unfall nit kommen. *Wainte sehr*, vnnd „sagte, *sie besorgte, wo Götz das erfüre, Er würd sie vber die Maur auss„werfen!*“

In Bezug auf diese Begebenheit gibt auch Götzens Anwalt, Johann

---

*) Diese Aufforderung des Pfalzgrafen, welcher, wie voraus zu sehen war, Götz Folge geleistet haben würde, wenn sie ihm zugestellt wurde, mag eben die Frauen zur Unterschlagung des Briefes veranlasst haben, da sich dieselben wohl nicht entschliessen konnten, alle ihre Habe und ihr Schloss plötzlich zu verlassen und der unfehlbaren Zerstörung durch die Bauern preis zu geben.

**) Der Vollständigkeit wegen mag hier auch der von Götz aufgestellte XII. Defensional-Artikel (Act. Fol. 208 b.) hier eine Stelle finden, besonders da er einige Einzelnheiten berührt, die sich auf das Ableben der Ehefrau des Götz beziehen: „Vnd ist war, „alsspald sich Götz seiner Pflicht nach zu den Baurn gestellt, ist sein Schwester, die von „Weyler, auss grossem Mitleyden gen Hornberg gefaren, vnnd sich erkhundigen wollen, „wie es doch Irem Bruder ghe, hett Götzen *Schwieger* sie haimlich vff ein Ortt geno„men, vnnd gesagt: *O whe Geschrey, wann mein Tochterman wüsst, wie ich gehanndelt, „er hett mich vber die Maur hinauss geworfen.* Solchs hat mein Schwester Irem Hauswürtt „Casparn von Weyler alsspald sie wider haim khomen gesagt. So hat auch mein „Haussfraw an Irem Todbeth, in Doctor Hannsen Hawss, meins gnedigisten Herrn Pfalltz„grauen Leib Artzet zw *Haydelberg*, auch dem Pfarher zu *Zymern*, vielleicht anndern mer „solchs geclagt, wie sie Ir Muter verfürt“. —

Deickfuss, aus eigener Wissenschaft in einem Anhange zur Duplikschrift an*): „Nachdem der Ernvest Götz von Berlichingen wie er sich gen „Augsspurg gestellt vnnd von den hochlöblichen Buundtsstennden in Ver„hafft angenommen worden. Da des Götzen von Berlichingen Haussfraw er„faren, hat sie gesagt, *da bringt mich mein Mutter zu; hette mein Mutter gethan, „so wöllt ich meinem Junkhern meines gnedigsten* Herrn Pfalltzgrauen Chur„fürsten Brieff nit verhallten haben."

Wir erfahren hierbei auch von dem Anwalte, der sich hier ganz wie ein Zeuge benimmt, dass die Frauen die Weisung des Götz, den Wein und Hausrath u. s. w. nach Heidelberg zu schicken, nicht ausgeführt haben. „Waiss „Anwalt nit weitter, dan das Junkher Götzen *Schwiger*, in seinem *Abwesen*, „vnnd seiner Haussfrawen Krankheit *das Schyff wenndig* gemacht, das meinem „gnedigisten Herrn das Gellt vnd der Wein nit worden ist. *Das habe ich vnd „noch mere Leuth von Götzen Schwiger, dieweil Götz von Berlichingen „noch in Gefenngkniss gewest, gehört.*"

d) Hinsichtlich der Begebenheiten zu Amorbach erzählt der zwei und dreissigste Zeuge, Stoffel Fleischmann, von Meckmühl, bei 50 Jahre alt, über 500 fl. vermögend, insbesondere noch Folgendes: „Er sei mit den „Bauern ninderthin (nirgendshin) gezogen, aber als ein *Metzger* von vnnd zu „In geritten, der Meynung, *Vich zu kauffen, hab aber nicht von Inen kauffen „können*... Als die Paurn zu *Amorbach* gelegen, wer er dahin geritten, der „Meynung, wie obstet, Vich zu kauffen. Stöllte sein Ross in das Würtshauss, „wurd ein Gelöff vnd Geschrai, dem Kloster zue, es ligen Reutter darinnen. „Wer er Zeug auch hinnach gangen, hett wöllen sehen, was es werden „wöllt: Schliegen die Baurn mit Spiessen vnnd Helbarten in die Fenster, *kam „Götz gelauffen, schwur den Baurn vbel,* vnnd sagte: *was sie da machten, „wöllten sie den Leutten das Ir verderben, wer* (d. h. wo oder da er) *doch „bey Inen sein sollt;* Wer gern dauor gewesen, es wöllt aber nit helffen."

Auch der bereits schon angeführte ein und dreissigste Zeuge, Laurentz Metzler von Newenstadt, gibt am Schlusse seiner Aussagen besonders an: „Er hab nie gesehen noch gehört, das Götz zu Amorbach weder

*) Act. Fol. 114.

„dem Abt noch jemandts anndern irgend ichzit genommen hab, wol gehört, „Götz soll daselbs ettlich Becher *kaufft* haben.“ *)

e) Ueber die Begebenheiten zu Höchberg bei Würzburg liegen mehrere Zeugenaussagen vor, welche auf das unzweideutigste erkennen lassen, dass Götz durch seine fortwährende Zurückhaltung und durch sein unausgesetztes Streben, die Bauern von Mord, Brand und Plünderung abzuhalten, die ganze Masse derjenigen gegen sich aufgebracht hatte, welcher die angeblichen und wirklichen Beschwerden gegen die Obrigkeit nur ein Vorwand für Unordnung und Gewaltthaten sein sollten. Daher wurden auch über ihn von dieser Seite absichtlich mancherlei zum Theil selbst abgeschmackte Gerüchte ausgestreut, als stehe er mit den Gegnern der Bauern im Einverständnisse. So z. B. berichtet der schon genannte eilfte Zeuge, Hanns Rockenacker von Biswangen: „Darnach hett er seine zwei Pfärd müessen reitten gen Würz„burg in ein Raysswagen; daselbs hett er von einem Steckenknecht in ainem „Stall gehört, das er zu des Profosen Schreiber gesagt, *Wann Götz von „Berlichingen hett gethun, wöllten sie das Schloss Würtzburg gewunnen ha„ben*, dann ehe der erst Hauff halb hingangen, wer der ander hernach getruckt; „hett Götzen *vbel geflucht* vnd gesagt, Er *gundt vnns nicht Guts, Er ist „barhaupt vnnd barfuss hinauf zum Schloss geloffen, vnd* (hat) *die Leut abge„manet: Er hatt ettwar im Schoss, dem gundt er Bessers als vnns, warum „schlahen wir In nit zu Tod!*“

Der auch schon aufgeführte siebente Zeuge, Busch-Hanns zu Weinsberg macht folgende Angabe: „Ferner in einem Dorff, genannt Höchberg „bei Würtzburg wöllten die Bauern Götzen nit mer zu Hauptman haben, *das „war er wol zufriden*, wöllt von Inen reitten. Allso wurdt so vil gehanndelt, „welches Fendlin (Fähnlein) In Götzen wöllte zu einem Hauptman behalten, „sollt zu ihm steen. Allso treten bei fünff Fendlin zu Ime, die wölltеn Ine „nit verlassen.“

In der Aussage des drei und zwanzigsten Zeugen, Beyer-Hennslin von Ingelfingen, 50 Jahr alt, an 200 fl. reich etc. begegnen wir folgender Schilderung: „Als der Beurisch Hauffen gen *Heuchberg* komen, wöllten die

*) Vergl. auch oben die Aussage des vierdten Zeugen Veit Wörnher.

„Mentzischen Götz nit mer zu Hauptman haben, sonnder einen von Bischoffs-„heim, genannt Alexius. vnnd hetten sich die Baurn allso vereint, Götz „sollt stön vff ein Ort, dessgleichen der von Bischoffsheim auch, vnnd alle „Fenderich dergleichen, vnnd wölchem mer Fenlin zutrettenn, der sollt Haupt-„man sein. Allso gingen alle Fenlin zu Götzen bis auff drey, die tretten „doch Götzen zu letsten auch zu. Dergleichen wer Götzen daruor in „*Amerbach* auch begegnet; Ayner wöllt In zu Hauptman, der annder nit, der „ain schult In ain Bösswicht, der annder ain Strassenrauber, der dritt er wer „nit Eern werdt, der vierdt er wer vff des Bundts Parthey, Er würd sie ver-„ratten, vnnd sonderlich hetten sich Ir *drey mit dem Büchsen gerüsst, wöllten „In Götzen nur erschiessen.*“

Dieser Aussage schliesset sich auch genau die des vier und zwanzig-sten Zeugen an, Namens Jörig Metzler von Ingelfingen.*) Endlich lässt sich auch noch der sieben und zwanzigste Zeuge, Hanns Johann zu Ballenberg, 49 Jahre alt, an 300 fl. vermöglich etc. hierüber folgendermassen vernehmen: „Als die Paurn gen *Hochberg* komen, hetten sie Gemein gehall-„ten, muesste Götz ausstreten, stund bei Im Graf Jörg säliger von Wert-„heim, Wendel Wolfskel selig vnd er Zeug. Sagte Wolfskel zu „Götzen: *was dustu* (thust du) *da, die Paurn hallten Gemein, warumb bist „nit auch dabei, Ich will wenen, du seist ein Hauptman.* Antwurtte Ime Götz, „*sie wöllen mich nit haben, trawen mir nit, nochdan nit von In* (Ihnen) *las-„sen***); *Hilfft mir Gott dasmal von Inen, ich will mein Lebennlang nit mer „vnnder sie.*“

Hiermit schliessen wir die Mittheilungen aus den Zeugenaussagen — überzeugt, dass diese einfachen, aber lebendigen Schilderungen, die unmittelbar aus dem Volkesmunde hervorgegangen sind, die sich in aller Beziehung ergänzen und unterstützen, und unter welchen auch nicht ein Schatten eines Widerspruches stattfindet, allein schon vollkommen genügen müssen, dem edlen Götz

---

*) Da die Aussage dieses Zeugen auch wegen der übrigen Angabe seiner Erlebnisse im Bauernkriege, welche sich nicht direct auf Götz beziehen, besonders interessant ist, so wird dieselbe in den Beilagen vollständig abgedruckt gegeben.

**) Der Sinn ist: „entlassen mich aber doch nicht von sich.“ —

von Berlichingen vor dem unpartheischen Gerichte der Geschichte die Anerkennung seiner Schuldlosigkeit und der Wahrhaftigkeit seiner Vertheidigung gegen die Beschuldigungen seiner Feinde und Verläumder zu verbürgen.

Wir lassen nunmehr noch eine Uebersicht der Urkunden folgen, welche Götz zu den Acten gebracht hat. Es sind folgende Stücke:

I. Götzens Vertrag mit den Bauern, Montag nach *quasimodo genit.* 1525, in deren Namen von Jörg Metzler ausgestellt. Er bezwecket nichts anderes, als Götzen und seine Unterthanen von den Gewaltthätigkeiten der Bauern zu schützen, ohne Götzen eine andere Verpflichtung aufzulegen, als die, weder mit Rath noch That gegen die gemeine Bauerschaft zu handeln. Seine Verpflichtung gegen den Schwäbischen Bund ist überdies ausdrücklich ausgenommen. *)

II. Das Umlaufschreiben von Götz von Berlichingen, Laurentz von Rosenberg und Anderen an gemeine Hauptleute und Räthe der sechs fränkischen Orte, woraus schon oben (S. 17) das Wesentliche mitgetheilt worden ist. *(Ohne Datum).*

III. Ein sehr kurzes Schreiben von Fritz von Thüngen an Götz. *dat.* am Mittwuchen nach dem heyligen Ostertag 1525, als Antwort und Empfangsbescheinigung auf das vorgedachte Umlaufschreiben.

IV. Die Vernehmung des Schultheisen Ulrich Hoffmeister **) durch Götzens Schwager, *Caspar* von Wyler zu Wyler, Dienstag, nach Sonntag *Cantate*, 1527. Ersterer bezeugt hier die sämmtlichen Vorfälle, von der Annäherung der Bauern gegen Gundelsheim bis zu der Unterschlagung des Pfalzgräflichen Briefes in sehr umständlicher Weise, und in voller Uebereinstimmung mit den von Wolfgang Gröninger als *Commissarius* verhörten Zeugen. ***)

---

*) Wir geben einen Abdruck davon in den Beilagen.

**) In der Beweisurkunde I. heisst er Ulrich Hoffmeister zu Aspach; und erscheint dort als Götzens Unterthan.

***) Sieh den Abdruck in den Beilagen.

V. Das Bekenntniss, welches der von Götz an den Bund geschickte Bote (der Baders-Bub) auf der Tortur abgelegt hat. Es stimmet auf das Genaueste mit der oben (S. 49) angeführten Aussage des XVI. Zeugen Wolff Humpffer überein.*)

VI. Ein zweites Umschreiben von Götz, Lorentz von Rosenberg und Anderen, an den fränkischen Adel, *dat.* Ostertags 1525, worin zur gemeinsamen kräftigen und eiligen Unterdrückung des Bauernaufruhrs aufgefordert wird. Auch hiervon ist schon oben (S. 17) der wesentliche Inhalt angegeben worden.

VII. Ein Schreiben von Bartholomaeus Klein, *dat.* Forchtenberg, St. Petertag (ohne Jahrzahl, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Verhör, welches Caspar v. Weyler mit Ulrich Hoffmeister vornahm a. 1527). Es wird darin gesagt, dass man darüber, dass Götz von den Bauern gezwungen worden, Zeugen *(Kunntschafft)* genug erfahren würde, so *„das nit von Nöten ist, kein mit dem Namen einzuschreiben: jetzt zumal, so es gar gemeine Sag ist: dann die Leuth besorgen sich, wo sollichs jrgennd möcht verlesen werden, das ein Armen je zu schwer würde,“* d. h. die Leute fürchten, wenn sie sich als Zeugen jetzt namentlich angeben lassen, dass sie auch noch wegen ihrer Theilnahme an dem Bauernkriege in Untersuchung genommen werden würden.**)

VIII. Der Frawen (d. h. Götzens Hausfrau) Schrift an den Schwäbischen Bund. Auch hiervon ist der wesentliche Inhalt bereits mitgetheilt.***)

IX. Ein Schreiben von Wendell Seutter, *dat.* Sonntag nach Sebastiani 1526. Es berichtet über die Aussagen der drei Einwohner von Kuntzelsheim, Jörg Berle, Asmus Haygott und Sigmundt Birman, wovon wir ebenfalls schon oben (S. 24) Nachricht gegeben haben. Man sieht aus diesem Schreiben in Verbindung mit den Urkunden Nr. IV. und Nr. VII, wie

---

*) Sieh den Abdruck in den Beilagen.

**) Diese Befürchtung deutet auf eine der Beendigung des Bauernkriegs noch nahestehende Zeit der Abfassung dieses Schreibens.

***) Sieh oben Seite 20.

sehr Götz schon in den Jahren 1526 und 1527, als ihm ein Prozess vor dem Reichskammergerichte bevorstand, besorgt gewesen war, Zeugen für seine Handlungsweise während der Zeit der Unruhen zu sammeln, so wie auch nur eine Stimme über die Ehrenhaftigkeit seines Benehmens war.

X. Ein Schreiben des Götz von Berlichingen an Jörg Truchsess zu Walpurg, königl. Majestät zu Böhmen und Ungarn, Statthalter in Würtemberg. *dat.* Lamperti 1529. — Götz, damals noch in der Haft zu Augsburg befindlich, bittet hierin den Truchsess inständigst um seine Verwendung, mit den wärmsten Betheuerungen seiner Unschuld. (Auch von diesem Schreiben finden sich Auszüge oben S. 20).

XI. Ein wahrscheinlich gleichzeitiges Schreiben von Götz an seinen Bruder, aus seiner Haft zu Augsburg gerichtet. *)

XII. Das ganz kurze Schreiben von Götz, dem Grafen Georg von Wertheim und Georg Bopp von Adelsheim an den Schwäbischen Bund, um eine gütliche Verständigung mit den Bauern anzubahnen, wovon schon oben (S. 25) Erwähnung geschehen ist.

XIII. Ein Schreiben der Brüder Georg und Dieboldt Köberer an Götz, *dat.* Samstag nach Himmelfahrt unseres Herrn 1525, worin sie ihn benachrichtigen, wo das Lager des Schwäbischen Bundesheeres und das des Pfalzgrafen stehe, mit der Bitte, bei seiner Handlung, d. h. der friedlichen Beilegung des Aufruhrs, die sie durch Götzens Vermittelung als unzweifelhaft voraussetzen, auch sie zu bedenken, da sie ganz verdorben seien. Es scheint daher dieses Schreiben der Gebrüder Köberer mit der Urkunde XII. in Verbindung zu stehen und darauf Bezug zu nehmen, und beweiset jedenfalls so viel, dass der Adel allgemein die feste Ueberzeugung hatte, dass Götz die Gesinnungen der aufrührerischen Bauern nicht theile und keine Lust an deren Unternehmen habe.

XIV. Das oben (S. 32) erwähnte zweite Schreiben von Götz an den Schwäbischen Bund, *dat.* Freitag nach *ascens. dom.* 1525, worin er bittet, ihn

*) Auszüge daraus sind schon oben S. 13 gegeben. — Sieh den vollständigen Abdruck in den Beilagen.

wegen der aufgedrungenen Hauptmannschaft für entschuldigt zu halten und seinen vollen Widerwillen gegen den bäurischen Aufruhr ausspricht. *)

XV. Hier folgt die oben (S. 47) besprochene Urkunde, welche der Bauern-Ausschuss dem Götz auf sein Verlangen ausstellte und darin bezeugt, dass Götz von ihnen zur Uebernahme der Hauptmannschaft gezwungen worden sei, *dat.* Abend, Ascensionis Domini 1525. **)

XVI. Hierauf folget die oben (S. 37) erwähnte Urkunde des kaiserlichen General-Fiskals, Kammer-Procurator Dr. Caspar Mart, welcher darin angibt, er habe Götzen wegen seiner Hauptmannschaft im Bauernkriege an dem kaiserlichen Kammergerichte von Amtswegen vorgenommen: Götz habe sich aber jedem hohen oder niederem Stande an allen Orten und Enden, wie sich das gepürt, zu Recht zu stehen erboten, und sonst (heisst es dann wörtlich): *„mir so vil gründlichs berichts, vnnd sein Unschuld also an-„zaigt vnnd fürbracht, das ich darumb bewegt worden ... meine angefenngte „Rechtuertigung vnnd Prozess am kayserlichen Kammergerichte faren zu las-„sen, dauon zu steen, vnnd mich deren genntzlich verzeich vnnd begib, für „mich vnnd all mein Nachkommen Fiscal*, etc. *dat.* 17. Octob. 1525.

XVII. Ein Schreiben von Götz an den Bischof von Würzburg als seinen Lehnsherrn, *dat.* Sonntag nach Mariae Himmelfahrt, 1525. Hierin entschuldiget sich Götz gegen den Bischof wegen der Hauptmannschaft, *„als ein „Armer gedrungen Elender, der sich nit anderst hett können oder wissen nach „Gestallt der Sachen zu hallten“* und erbietet sich dem Bischofe von Würzburg zu Recht *„für* (vor) *ein löblich Bundt zu Schwaben, für mein gnedigen Herrn „den Pfalltzgrauen Ludwigen Churfürsten, vnnd für das Regiment zu Stutt-„gartten, auch für mein gnedige Herrn Marggraue Casimir zue Brandenn-„burg, für mein gnedige Herrn von Strassburg, Statthaltern des Stifft Meintz, „für mein gnedigen Herrn Grauen Wilhelm von Henneberg, doch an gele-„genen Ort fürzukommen vnd still zu steen.“* Götz producirt dieses Schreiben, um daraus abzuleiten, wie wenig er der Meinung gewesen sei, durch die Führung seiner Hauptmannschaft irgend eine Ungnade von Mainz verdient zu

*) Sieh den Abdruck in der Beilage.

**) Sieh den Abdruck in der Beilage.

haben, da er hier selbst den Statthalter von Mainz dem Bischofe von Würzburg zum Schiedsrichter vorgeschlagen habe.

XVIII. Ein Schreiben von Götz an Bischof Wilhelm von Strassburg, Statthalter von Mainz, *dat.* Dienstag nach neuen Jahr-Tag 1526. Er erbietet sich hier zu Recht; der Hauptzweck seines Schreibens ist aber, eine Protestation gegen eine durch die Folter erpresste, ihn beschwerende (aber hier nicht näher bezeichnete) Aussage eines gewissen Dionisius von Schwabach einzulegen.*) Götz sagt in diesem Schreiben unter anderem: *„vnnd wan man „schon tauset Pauern martert, hab ich doch solliche Kuntschaft, da ein yegk- „licher Byderman erkennen mag, das ich meiner Sach mit Gottes Hilff frei „steen will.“* In einer Nachschrift führt Götz noch an, dass er erst auf diesen Tag erfahren habe, dass gedachter Bauer *„vil Articull antzaigt, die keinen „Grundt vnnd nit war seind, vnnd* (wurde) *mir glauplich angesagt, er hab wi- „derruffen vnnd hab manchen Biderman angeben, dem er vnrecht gethan, dann „was er thon, das hab er vss grosser Marter müssen bekennen ... Euer „fürstl. Gnaden werden auch erfarn, das sein Vrgicht mich mer entschuldi- „gen werd, dann mir zu Nachtheil reichen.“*

XIX. Ein Schreiben von Götz an den Truchsess von Walpurg, von gleichem Datum, Dienstag nach neuem Jahr 1526, und in ganz gleichem Betreffe wie das unter Nr. XVIII. aufgeführte Schreiben an den Bischof von Strassburg, und im Wesentlichen desselben Inhalts.

XX. Eine Urkunde des Bischofs Conradt zu Würzburg (ohne Datum) worin dem Götz *„xff sein vnnd seiner Freundschaft vilfeltig embsig An- „suchen und Bitten“*, zugesichert wird, dass er von Seiten des Bischofs *„wi- „derumb auss* (ausser) *Sorgen gelassen werden soll.“*

XXI. XXII. XXIII. Hier folgen nun drei zum Theile weitläufige Schreiben des Wendel Hippler, von welchem Götz oben in seiner Duplik erwähnt hatte, dass er ihm bei Abfassung einer Ordnung oder Artikel für die Bauerschaft behülflich gewesen sei, von dem er auch in seiner Lebensbeschreibung**) sagt: „ein feiner geschickter Mann und Schreiber, als man ungefehr-

*) Es ist dies die einzige Person, von welcher in unseren Acten angedeutet wird, dass sie etwas gegen Götz ausgesagt habe.

**) Seite 208.

„lich einen im Reich finden sollt, war auch etwann ein Hohenlohischer Kanz-
„lar gewest, und theten ihme die von Hohenlohe, so viel ich wissens hab,
„auch nit viel gleichs". In dem ersten dieser interessanten Schreiben (*dat.* Rottweil, St. Gilgentag 1525) erzählt Hippler, er sei auf Geheiss seiner Junker (der Grafen von Hohenlohe) deren Diener er sei — keineswegs für sich — vielfach zu den Bauern geritten, und *in Arbeit* gewesen, einem jeden nach seiner Gelegenheit *helfen Vertrag suchen.* Er erzählt, wie auch ihn die Bauern bedrängt, und wie auch er für seine Sicherheit einen Vertrag mit ihnen habe machen müssen, und führt unter anderem an: „*Ich hab darzwischen*
„*auch den Paurn helffen Schrifften machen an den löblichen Bundt, auch an-*
„*dere Fürsten, Herrn dartzue Vertrag begriffen zwischen Meintz, Wert-*
„*heim vnnd Rheneck: doch mit derselben Willen vnnd Erfordern, zweiffell*
„*auch nit anders* (als) *zu Dannk beschehen*". Hippler beklagt sich, dass er jetzt auch verläumdet werde und sagt von Götz, dass derselbe den grössten Fleiss zur Erhaltung der Obrigkeit und des Adels jederzeit angewandt, und „*sonnderlichen den Ueberzug von den Bauern gegen Pfalz erstlich vnnd ny-*
„*mandts anders abgewendet*" habe. Er bittet Götz, wenn es „*zu Handlung*
„*und Vertrag*" kommt, „auch ihn dabei zu bedenken und einzuschliessen". In dem zweiten Schreiben (*dat.* Dienstag nach St. Katherinen-Tag, 1525) klagt Hippler besonders, dass die Grafen von Hohenlohe ihn aller Orten verunglimpfen, wegen *Anschlägen*, die er den Bauern aufgesetzt haben solle. Er habe geleistet, was damals möglich war, er habe sich nie den Bauern verpflichtet, nie einen Heller Besoldung von ihnen erhalten „*Anndres mag der Teuffel nit fürbringen der alle verborgene Ding weiss*". Er äussert hier auch wie in seinem ersten Briefe die Meinung, wenn die fränkischen Bauern nicht dazu gekommen wären, hätte man die Odenwälder wohl herumgebracht. In dem dritten Briefe erzählt Hippler, dass ihn Graf Albrecht von Hohenlohe in Rottweil vor ganzem ehrsamen Rath habe anklagen lassen, dass er Anschläge wider das Reich, den Schwäbischen Bund, die Fürsten und Städte mit den Bauern gemacht habe. Er bittet Götz, mit dem Grafen Friedrich für ihn einen Vertrag zu machen: er sei bereit, seine Gegenforderung wegen seiner Dienstleistungen aufzugeben.

XXIV. Ein Schreiben des Notar Conradt Stettfelder zu Wimpfen

an Götz: *dat.* Sonntag des heiligen Kreutz Tag 1533. Es enthält einige Nachrichten über Erkundigungen nach Zeugen für Götz, und über die Besorgung einiger kleinen Haushaltungs-Angelegenheiten.*)

XXV. Endlich ist hier auch noch der Vertrag beigebracht, welchen das Stift Mainz selbst auf Sonntag Jubilate 1525 mit den Bauern abschloss, den Götz aus dem Grunde vorlegt, um daraus abzuleiten, wie wenig ihm aus seinem eigenen Vertrage mit den Bauern ein Vorwurf gemacht werden könne, wenn ein so mächtiges Stift wie Mainz, sich zu einem solchen äusserst beschwerlichen Vertrage herbei zu lassen genöthiget sah.

Wir unterlassen es, den Inhalt dieser Urkunden mit einer besonderen Erörterung zu begleiten, da derselbe deutlich genug für sich selbst spricht, und theilen sofort den Inhalt des Urtheiles mit, welches von der dazu beauftragten Commission des Schwäbischen Bundes, den drei „gemeinen Bundes-„Hauptleuten „Wilhelm von Knöringen zu Knöringen, Liennhardten „von Bappenheim, des heyligen Rhömischen Reichs-Erbmarschalhk zu „*Hohenreichen*, vnd Ulrichen Neithart, Bürgermeister zu Ulm" am Sam-„stage, den letzten Tag des Monats *Januarij*, 1534, gesprochen worden ist." Es wird hierin erkannt:

1) So viel die Hauptsache, nämlich die von Mainz im allgemeinen und besonders wegen des Stiftes Amorbach eingeklagten Schäden anbelanget: *„möge oder wöll Götzen von Berlichingen Anwalt an Statt vnnd von „wegen desselben von Berlichingen seins Principals, vnd in sein Seele, „einen Ayde zu Gott vnnd den Heyligen schweren, das er Götz vnnsern „gnedigisten Herrn den Cardinal vnnd Ertzbischoff zu Meintz etc. an vnd in „seiner Churfürstlichen Gnaden Kellereyen, Schlossen vnnd andern nit be-„schedigt, geplündert, gepewt, noch Iren Churfürstlichen Gnaden vnd den „Iren, wie das von Iren Churfürstlichen Gnaden geclagt ist, ainichen Scha-„den zugefügt, sollichs auch ze thun nit gehayssen noch beuolhen, sonder es „allermassen vnd nit anders denn wie er Götz inn seinen eingeprachten Ent-„schuldigung-Schrifften dargethann, gehanndelt hab, solle gehört werden: „Vnnd er thue das oder nit,* (so soll) *ferrer* (ferner) *ergen vnnd geschehen.*

*) Sieh den Abdruck in den Beilagen.

„Was sich in Krafft gemelts Berlichingen Urphed-Verschreibung ge-„pürn würdet“:

2) *„Zum anndern, den Prelaten zu Amerbach betreffendt, solle Götz „von Berlichingen demselben Prelaten, alles Geschmeid, Silberwerkh, vnnd „was Ime dem Prelaten vnnd seinem Gotzhauss zugehörig vnnd entwendt wor-„den, vnnd er Götz an sich gepracht hat, bei Mittl ains geschwornen Ayds „auf sein Ansuchen in zimblichen Werdt* (Werth), *vnnd nach Erkanntnus „der Verstenndigen, zu lösen gestatten, Vnnd ob er vnnd sein Haussfraw „von sollichen Kleinoten etwas verkaufft oder verenndert hetten, soll er Götz „berürten Prelaten nach billigen Werdt vnd Gellt widerkeren“:*

3) *„Vnnd zum Dritten, das die Klag von wegen der Geistlichen zu „Miltenberg fürbracht, in diser Instanz nit stat hab, vnnd solle berürten „Gaistlichen oder gedachten vnnserm gnedigisten Herrn, von Iren wegen, vnb „sollich Ir Beschedigung an gebürlichen Ortten vnnd Enden, Klag fürzune-„men vnbenomen sein“.*

Entscheidungsgründe sind diesem Erkenntnisse nicht beigefügt.

So endigte dieser merkwürdige Prozess. Es ist wohl kein Zweifel, dass der Eid, welcher dem Anwalt unseres Götz in dessen Seele zu schwören verstattet wurde, von demselben ausgeschworen wurde: doch findet sich hierüber nichts mehr in unseren Acten. Der Grund, warum Götz nicht unbedingt frei gesprochen, sondern von ihm erst noch ein Reinigungs-Eid erfordert wurde, liegt unseres Erachtens in den Grundsätzen des gemeinen Prozesses, nach welchen bei dem grossen Umfange der Anschuldigung und den vielen in Frage kommenden einzelnen Thatsachen nicht wohl anders, als wie geschehen, erkannt werden konnte. Wir aber schliessen mit der Ueberzeugung, dass es keinem Unbefangenen ferner zweifelhaft bleiben kann, dass der so vielfach ausgesprochene Wunsch des edlen Götz von Berlichingen, seine Unschuld möge doch noch an den Tag kommen, endlich in Erfüllung gegangen sei und die Nachwelt freudig in das Zeugniss einstimmen werde, welches ihm die drei Männer von Kunzelsheim ausstellten *), er habe sich in dem bäurischen Aufruhre überall so gehalten, wie es einem Biedermanne geziemt!

*) Sieh oben Seite 24.

Beilagen.

Beweisurkunde I. Vertrag des Götz mit den Bauern.

(Act. Fol. 169.)

Ich Jörg Metzler von Ballenberg Oberster, vnnd annder Hauptleuth, dess Christenlichen Hawffen der Paurn, thun kund, das wir den Ernuesten Junkhern Götzen von Berlichingen, in vnnser Verainigung, Schirm vnnd Christenlich Brüderschafft genommen haben, Gebiethen vnnd hayssen all vnnser Mitverwandten, bey Straff Leib vnd Guts, das sie dem gemelten Junkhern sein Giether, vnnd all sein Vnderthan vnnd Verwanndten, gaistlich vnd welltlich, Diener vnd Knecht, sonderlich Vlrich Hoffmeister von Aschpach nit belaidigen noch beschedigen, sonnder getrewlichen Hanndthaben. Darneben haben wir auch vnns der Vssnemung bewilligt, Nemlich der Verpflichtung vnnd Verbündtnuss gegen den Bundt sich zu hallten. Doch Jnn allwege wider vnns vnnd annder gemein Baurschafft, in disem Hanndell mit Rath oder Date nit zu sein, on alle Geuerd. Zu Vrkhund haben wir vnnser Bittschier-Innsigell fürgetruckt. Vff Monntag nach Quasimodogenitj, Jm xxv.

Zu Ruckh diss Brieffs stet geschriben,
Der Baurn Vertrag.

Beweisurkunde IV. Verhör des Ulrich Hoffmeister.

(Act. Fol. 171 folg.)

Kund vnnd wissennd seiennd allermenigklich, hiemit vnnd in Crafft ditz Brieffs. Nachdem meinem Schwager Götzen von Berlichingen Kuntschafft Not ist, seines Ausschreibenns das er gethann hatt, an Churfürsten, Fürsten vnnd Herrn, an die Stennd des Schwebischen Bundts vnnd an falle Stennd dess heyligen Rhömischen Reichs. Derhalb vnnd weil die Warhait niemanndts verhallten wordenn, damit die Lügen hinder sich gegestellt, So hab ich Caspar von Wyler zu Wyler erfordert den Ersamen Vlrich Hoffmeister mein Schulthaissen, dem dise Henndell, die mein Schwager Götz in der peu-

rischen Vffrur beganngen vil wissenn sind. Darauff der gedacht Vlrich Hoffmeister sein Truj geben, an ains warn Ayds statt, souil Jm wissen zusagen, Jme Beysein der glaubwürdigen Gezeugen, die dann hernach benannt sind vnnd gesagt, wie hernach uolgt. Das Jm wol wissennd sey, das Junkher Götz von Berlichingen den Paurn geschriben, als aber der Bott vber die gepürliche Zeit ausspliben, sey er Götz mit ettlichen vom Adell auff den Deinstag zu Nacht, in den Osterfeyertagen, Besorgnus halben der Baurn, (bey der) auss seinem Hauss geritten, vnnd seyen die benanten vom Adell, Nemlich Conradt von Helmstatt, Conradt von Hagenbuch, Ludwig von Frawenberg, Herr Kilian von Berlichingen Teusch Ordens, hinder ein geritten, vnnd ich Vlrich Hoffmeister mit Junkher Götzen raussgeritten. So ist Wilhelm von Hagenbuch, Burckhart von Helmstatt vnnd Hannss Lemle am Deinstag am Tag gen Mossbach geritten. Zum Morgens am frühisten bin ich mit meinem Junkher sampt den obgenanten, Nemlich Conradt von Hagenbuch vnnd Ludwig von Frawenberg gen Mosbach geritten, hatt mein Junkher mit dem Marschalckh geredt, hab ich nit alles gehört, allein sagt mein Junkher zu mir, der Marschalckh hab Jme gesagt, Er wöll mit sein Reitter darob hallten, biss das Schiff geladen werd. Jn dem ist der Marschalck gestracks dem Fär zugeritten, da ist mein Junkher vber die Eltz nüber gezogen, vnnd den Marschalckh gefragt, warumb er so feintlich hinweg eyl, Hatt er gesagt, mein gnedigister Herr, hatt mir so eylennd geschriben, das ich nit wartten kann, Ist mein Junkher mit Jme geritten biss an den Necker, hab wol gehört, das er Wein halb auch mit Jme gereth hatt. Denn anndern Morgen ist mein Junkher mit Conradt von Hagenbuch, Ludwig von Frawenberg vnnd mir, zu sein Bruder Hannsen gen Rossach geritten, doch Furcht halb nit im Schlössle dörffen bleiben, sonnder die Nacht im Holtz gelegen. Am anndern Tag Freytag auss Hessbach gen Boxberg gerittenn, zu ettlichen vom Adell, am vmher Reitten mit seinen Brüdern Philips vnnd Hannsen von Berlichingen die noch auf den Pfutzhoff gelegen. Am anndern Tag Sampstag geritten gen Horrenberg, da hatt mein Junkher gefragt, ob Jme mein gnedigister Herr der Pfalltzgraue geschriben hab, hat sein Haussfraw verneint, aber die Paurn haben Jme ein Glaitt zum Hauffen geschriben vnnd zugesagt, Vnnd in der Nacht hab ich Vlrich erfarn, das die Fraw den Brieff gehäpt hatt, von mein gnedigisten Herrn Pfalltzgrauen, vnnd bin auff gewischt, habs meinem Junkher wöllen anzaigen, hat mich ainer erwüst vnnd gehoben, darbej gesagt, ich solls nit thun, dann ich werd main vnnd mord machen, hab ich nit gewusst, woran ich recht thue, Vnnd alss mein Junkher allso irrig wordenn, vnnd sich der Sach allso hart bekümert, vnnd sein Hoffnung auff mein gnedigisten Herrn Pfalltzgrauen stellen wöllen, haben ettlich gesagt, ja geth hin, heysst Euch den Pfalltzgrauen helffen, kann Jn selbs nit helffen. Auff das hatt er gedacht, sich gegen den Paurn, seiner Beschuldigung halben, zuueranntwurtten, Auff morgen Sontags mit ettlichen vom Adell vnnd anndern zum Paurn gen Gundelssheim auff dem Schiff gefarn, vnnd sich wie Jn die Paurn beschuldigett, darumb er verglaitt ist gewest, verantwurtt.

Nachuolgennd hat mein Junkher von den Paurn ein Vertrag angenommen, wie dann annder auch vom Adell, wie ich dann ein Copej gen Haydelberg dem Marschalckh bracht hab.

Darnach da mein Junkher von Gundelssheim haim kommen, hat erst sein Hausfraw den Brieff anzaigt, was Jme mein gnedigister Herr geschriben hab. Darauff er mich von Stund an gen Haidelberg geschickt, mit einer Credenntz vnnd Beuelch mit Mundt geben, hat mich der Marschalckh vnnd Hoffmeister gehört, auff der Neckar Bruckhen, vnnd mich morgen vmb die sechs Vr in die Cantzlej beschaiden, hatt mir der Marschalckh die Anntwurtt gebenn, Ich soll mein Junkhern sagen, Er sollt thun als ein gutter Freundt vnnd Gönner, vnnd soll Rigell vnderstossen, desselben gleichen wollen sie auch thun, vnnd mir ein Brieff darauff geben, mein Junkhern zu bringen, Das ich dann gethann hab.

Das hatt alles Vlrich Hoffmeister der Zeit Schulthayss zu Wyler, bey sein Ayden vnnd Trewen, mir Caspar von Weyler angezaigt, in Beysein der Edlen vnnd Vesten, Ersamen vnnd Weysen, Nemlich Caspar Lanssdorffer, Dominicus Kreber Pfarrer zu Weyler, Fritz von Wachbach, Hanns Fischegker Schultheyss zum Aychelberg, Durn Bastian, Caspar von Wylers Knecht, dess allten Philips von Berlichingens Bastian. Jörg Deschner, Adam Miller, Canlin Rapp, Michel Beck vier Gerichtzmener zu Wyler. Des zu Zeugknus vnnd warer Vrkund, so hab ich Caspar von Wyler meinen angeborn Jnsigell zu Ennd diss Brieffs thun druckhen, vnnd zu mir erbetten, den würdigen Herrn Dominicus Kreber, das auch zu Ennd diser Geschrifft neben dem meinen sein gepreuchlich Bittschir gedruckt hatt. Das ich vermelter Dominicus Kreber angesehen, die Bitt meins günstigen Junkhern gethan hab bekenn, Doch mir vnnd mein Erben on Schaden. Besigellt vnnd geschehen vff Deinstag nach dem Sonntag Cantate, Jm xvC vnnd xxvij Jar.

Zu Ruck diss Brieffs steet,
Vlrich Hoffmeisters Kuntschafft.

Beweisurkunde V. Was des Baders Bub bekennt hatt.

(Act. Fol. 174.)

Zum ersten hatt er bekennt, sein Muter hab Jme benolhen, wann er merk, das die Paurn vmb Vlm beyeinannder seien, soll er nit nauff geen, Er werd sunst vmb den Kopff khomen.

Vnnd hatt weitters gesagt, Er sey willens gewesen, die Brieff zuüberanntwurtten, biss er gen Wympffen sey kommen, do hab Jm Wendell Schreyber zwen Brieff geben, den ein gen Wyler, den anndern geen Loennstain.

Zum anndern sagt er, er hab die Paurn die Brieff sehen, haben sie gesagt, er soll solicher Brieff müessig steen, oder er küm sonst vmb den Kopff. Sagt doch zu mir, als er käm, Niemand hab gewusst, das er Brieff trag, hab auch die Büchsen in den Busen geschoben.

Zum Dritten bekennt er, do er wider haim sey kommen, hab Jm sein Muter verbotten, er soll dem Junkher nit sagen, das er die Brieff nit hab vberanntwurtt.

Zum Vierdten als er ins Lager für Würtzburg kommen, sagt er, wie Jn sein Vatter gefragt hab, ob er die Brieff vberanntwurtt hab, hatt er gesagt, Nain, Ey so ghe hin zu dem Junkhern, vnnd wann er dich fragt, ob du die Brieff vberanntwurtt habest, so sprich, Ja.

Ist ein blosse Geschrifft,
vnbesigellt.

Beweisurkunde XI. Schreiben des Götz von Berlichingen an seinen Bruder. (Act. Fol. 181.)

Mein freundtlich Dinst zuuor, Lieber Bruder. Ich bin in meiner Gefenngknus nit vnbillig hart bekümert, das ich allso soll, vmb das mir vngründt vnnd mir ye vnbillig geschicht ein lanng Zeit in Geuengknus ligen, Vnnd wiewol ich mich in ein harte schwere Verschreybung bewilligt, die mir vnnd mein Kinden wol schimpfflich vnnd nachteilig, vnnd wollt wol wie Ir von mir gehört furdencken reden, So hab ich doch in dem allen verhofft vnnd noch, so ich ausser der Gefengknus were, so wöllt ich mit der Hilff des Allmechtigen mein Vnschuldt mit Grund vnnd Warheit darthun, Das ich gutter Verhoffnung, Ein löblicher Bundt würd aus Gnaden vnnd der Billicheit, mich als einen Armen vom Adell bedenckhen, vnnd sollicher schwere Verschreybung milttern, dann wann ich lanng da lig, so kan ich nichts was mein Notturfft erhaischt an Tag bringen, dann ich hab den zwayen Pfaffen ein Bericht gen Vlm zugeschickt, ein durch mein Hannd geschribenn, hab ich jüngst von Euch vermerckt, Ir wüsst von keiner, Darumb würt mein Vnschuld verdruckt, vnnd nit ans Liecht bracht, vnnd waiss ich mit Gotts Hilff mich der Vffiag frey, vnnd kein Articull, ich wayss mit rechtem Grundt da'zuthun, das ein yeglicher Vnpartheyischer würdt hörn vnnd merken mir Vnrecht geschicht, Ich hab michs auch am jüngsten erbotten zethun. Dieweil aber Meintz vnnd Würtzburg, mich nit Ansprachs vorm Bundt wöllen erlassen, ist es darumb vnnderlassen pliben, Auss der Vrsach ist mir in Warhait von mein vnnd meiner Freundtschafft, dise harte Verschreybung alsden leichter gewesst, Vnnd wann ich gewusst, das sich die Sach sollt allso verzogen haben, so wöllt ich ehe das Jar von hinden werdt khomen, mein Vnschuld clerlich an Tag gethan haben. Darumb lasst mich enndtlich wissen, ob Ir mir wöll hie zwischen dess Bundtstags, helffen kündt oder nit. Ich hab Euch geschriben, mir mein Pfaffen zu schickhen, ist nit geschehen, möcht leyden, das Irs noch thett, vnnd mich bey Ime verstenndigen, wie die Sach ein Gestallt hatt, denn ich bekümer mich meiner Gefengknus, so ficht mich mein Weyb vnnd Kind an, so geth es zu wie es mag daheimen, vnnd kum in meiner Gefenngknus auch in Vnrath. Damit seytt Gott beuolhen, vnnd kert guten Brüderlichen Vleiss an.

Götz von Berlichingen.

Ain vnbesigellt Copy
Götzen Hanndtschrifft.

Beweisurkunde XIV. Schreiben des Götz von Berlichingen an den Schwäbischen Bund. (Act. Fol. 183.)

Wolgeborn,' Edlen, Strenge, Vesten, gnedig Herrn Schweger vnnd guten Freundt. Wöllichermassen ich von der versamelten Baurschafft des Ottenwalds vnnd Neckhertals vber mein offennbare Verdingung vnnd Aussnemung meiner Verpflicht gegen den löblichen Schwebischen Bundt, Ich zu der Hauptmanschafft gedrungen bin, das han ich Ew. Gn. vnnd Gunst hieuor geschriben vnnd entdeckt, vnnd vber mein höchst Widersetzen, hab ich sollichs ye nit mög erhallten. Dieweil dann E. G. vnnd Gunst erfinden, das Fürsten, Herrn vnnd Stett gedrungen sindt worden, von disem Volck, Gott wolt das ich fern von dannen, es were dann yederman meins Gemüets, das sollt mit Hilff Gottes zu gutem Enndt khomen. So getraw ich E. G. vnnd Gunst sollen mich auch entschuldiget erkennen, vnnd das Ding wie ich geschriben hab, mit Nott vnnd Getranngen mir beschwerlichen vnnd vnauffhaltenlichen entgegen sindt, dess sennd ich hiemit glauplich Gschrifften, Bitt E. G. vnnd Gunnsten, wöllen mich in annder Weg vnnd bey anndern auch gnedigklich vnnd günstigklichen entschuldigen, Das will ich vnnderthenigklich vnnd freuntlichen verdinen, Datum Freitag nach Ascensionis Dnj. Anno xxv.

Götz von Berlichingen.

Den Wolgebornen, Edeln, Gestreng vnnd Ernuesten Herrn, Obersten Feldhauptleutten, andern Hauptleutten, Fenderichen, Räthen vnnd des löblichen Bundts Verordneten Irs Feldlegers in gemein vnnd sonnder. Meinen gnedigen Herrn Schweger vnnd guten Freundt.

Zu Ruck steet, gehört zu der ersten Gezuignuss.
Ist ein vnbesigelt Copj.

Beweisurkunde XV. Zeugniss des Bauernausschusses für Götz. (Act. Fol. 184.)

Wolgeborne, Edel, Strenng vnnd Ernuest Herrn vnnd Junkhern. Sich hatt vnnser Empörung vnnd nit auss geringen Vrsachen vnnd Beschwerden erhept. Glauben wol die Vmbstennde werden bey Euch annderer Gestallt, dann an Im selbs ist fürgetragen, wie dann die Daten wider vnns vnnd vnnsere Bruderschafft Verwanndtenn, jetzo durch Euch fürgefasset, das antzaigen thun. Darneben giebt vnns der Ernuest Junkher Götz von Berlichingen zu erkennen, das Ime bey Euch vnnd den Eurn, hohe vnnd grosse Verweysung seiner Eern vmb solliche Annemung vffgelegt werden soll'. Müssen wir verjehen vnnd wöllen Euch nit verhallten, gemellter von Berlichingen hat wie anndere vom Adell vnnsere Verainigung angenommen, doch lanngsam zu Erhalltung des Seinen beschehen, Aber in dem sein Verpflicht gegen den Schwebischen Bundt angezaigt vnnd verdinglichen erhallten, nicht destweniger hat vnnser Heller Hawlf, Ine zu Hauptman erwält vnnd gehäpt han wöllen, darfür gemellter von Berlichingen hoch gebetten, sich ganntz

widersessig gemacht, Aber vnnser Brüder haben den vmbringt von Inen nit abtretten lassen, sonnder Ine mit Traw vnnd Geuenngknuss genöttigt die Hauptmanschafft anzunemen, Das sollennd Ir wissen vnnd Ime kein Args vfflegen lassen. Wollten wir vff des gemellten von Berlichingen Begern, auch nit verhalltenn. Dat. vff den Abend Ascensionis Dnj, Anno m d xxv.

Hauptleuth vnnd Räth.

Den Wolgebornen, Edlen, Gestrenng vnnd Vesten Herrn vnnd Junkhern, Veldhauptleutten Räthen vnnd ander des Schwebischen Bundts Verwanndt.

Ist ein vnbesigellt Copj.

Beweisurkunde XXIV. Schreiben des Conr. Stettfelder an Götz von Berlichingen. (Act. Fol. 199 folg.)

Ernuester, Edler, günstiger lieber Junkher, mein willig gehorsam Dinst, Sein Euch alltzeit zuuor berait. Ich bin zwen Tag nach einander zu Haylprun gewesen, vnnd mit Hannsen Müller, den man nent Fluchs vil geredt, vnnd vnnder anndern gefragt, ob Ir der Paurn Hauptman gewesen oder nit, vnnd was doch zu Amerbach geschehen, ob Ir Euch der Hauptmanschafft braucht. Der sagt, das die Paurn zwen haben gewöllt, vnnd allein ein Man hab gemacht, das sich die Paurn höchlich für Euch besorgt, seyt Ir erwölt worden, Aber doch haben sie Euch nichtz vertrawen wöllen, allein, das sie Euch bej Inen behallten, Wiewol ain Hauptman genant, so sey doch nichts in Eurn Gwallt gestannden, denn sie wölltten Inen den Gwallt behallten. Er weyss wie das zugeganngen, vnnd doch zw Amerbach, das wöll er sagen, dieweyl er leb, das weder Euch oder Ime zu Beut nichtz worden. Aber wie es mit den Bechern, Kelchen, vnnd anndern durch Jörg Metzlern, vnnd sein Gesellen zuganngen, allso das sie Ir nit vergessen, wiss er wol, aber Euch sej nichts worden, vnnd alsspald vffgewesst, vnnd vor Würtzburg Euch ledig gezellt, vnnd gar nichts an Euch gekert, Er hab all Stund Sorg gehept, sie würden Euch erschlagen, Dann Ir hapt Euch, als sie achten, Eurs Adells vberhaben, werdt Inen feindt, hielt mit dem Adell vnnd Oberkeit, vnnd nent einen Bürger, der sollt ein Hauptman sein, aber ein Man wöllt Euch haben, den die Paurn darumb feindt wern, vnnd hettent Ir das Silber nit erkaufft, so hett es der Teuffel wie annder Ding auch hingefürt. Es sey auch dieweyls Ir Hauptman gewest, Niemalz khein Beuth worden, wenig oder vil. Das wöll er sagen, es betreff wem es wöll, hat sunsten vil wunderberlicher Ding gesagt, das mich verwundert, was ettlich von den Stetten gehanndellt. Will sich nit alles schreiben lassen, so ich zu Euch komm, will ich es Euch nit verhallten.

Schick Euch hiemit j Pfund Bomöls, ist gutt, wie Ir mir beuolhen, das Glass ist mein, will ich Euch schennecken zum Newen Jar. Aber der Schuchmacher hatt den jungen Götzen sein Schuch noch nit gemacht, sagt er wölss sie diss Wuchen machen, vnnd selber brinngen. Der allt Petter Ziegler ist als er sagt, selber kürtzlich bej Euch gewesen.

Auch hat mir Vrsula, vor diser Zeyt beuolhen für j Guld Flachs zu kauffenn. Dieweyl ich mein Tag nit vil gespunnen, so hab ich doch mit dem Kauffman gereth, das er

sie versehen sollt, vnnd hatt allso der Kauffman Euch geschriben, wie Ir hiemit sehet, vnnd gefelt er Ir, so will er Ir geben, so vil sie will, ye für ein Ortt iiij Pfund das ist xvj Pfund für ain Gulden, wie sie oder wen sie schickt vsslösen lassen, gefellt er Ir nit, so sollt mein Margreth den wider prinngen. Vnnd sagt weitter was Ir bedörfft, von Würtzen vnnd annderm sollt Ir Im schreiben, hab er es, sy gut, hab ers nit, so wöll er Euch das zu jeder Zeit, es sey dann nit zu Haylprun, zukhomen lassen. Das alles wöllt von mir Eurm Diener, guter getrewer Meynung versteen, Vnnd hab kein gewisenn Botten mügen haben, dann mein Margrethen, der wöllt ein Suppen mitheilen, Dann Euch vnnd allen den Eurn vnnderthenigen willigen Dinst zu thun, bin ich ganntz willig, mit Bitt Ir wollt mir ein gnediger Junkher sein. Datum zu Wimpffen vff Suntag des heyligen Creutz Tag, Anno m d xxxiij.

Conradt Stettfelder, Notarj
vnnd Burger zu Wimpffen.

Dem Edlen vnnd Vesten Götzen von Berlichingen zu Horrennberg,
Meinen günstigen Junkhern.

Item dise Schrifft ist mir in Neuigkeit dess yetzigen Somers zuekhomen, sollich Drey Schrifften, soll man auch dem Bundt vberanntwurtten. Dann ich versich mich der Bundt hab der vorhin Abschrifft, damit das dester glauplicher solch Schrifft erkennen.

Die Aussage des Vierundzwanzigsten Zeugen. (Act. Fol. 156 folg.)

Jörig Metzler von Inngelfingen, ob den viertzig Jarn allt, vermag vngefärlich Drewhundt Guld., weder in Acht noch in Bann, seiner Sag nit vnderricht, hat sich derohalben mit niemandts vnderredt, waysst sein Sag nicht zugeniessen, gundt yeder Parthey darzu sie Fug vnnd Recht hatt. Sagt mer, Er sey vngefärlich bey vier Wuchen mit den Pauren hin vnnd wider zogen, hett ettwa Beut empfanngen wie annder, ettwan der nicht geacht, sonnder sey er in die Würtsheuser ganngen, hab sein Gellt verzert. Der Zeug ist zogen vnnder Götz von Berlichingen vnnd Jörg Metzlern von Ballenberg als Obersten, vnnd Hanns Wittich wer der von Inngelfingen Hauptman, auch Martin Hefnern von Newenstein. Wer meins gnedigen Herrn Graff Albrechts Diener, Ist der von Ingelfingen Fendrich gewesen, Das hab sich allso zugetragen, Als die von Inngelfingen wöllten vssziehen, hetten der ganntz Rath das Fenlein von Rathhauss herab tragen, vnnd Im in die Hand geben, dess hett sich er Zeug gewidert, vnnd gesagt, es wer allwegen der Geprauch gewesen, so man vsszug, das ain Bürgermeister sollt das Fendlin trägen, Darauff hett der Bürgermeister das Fendlin von Im empfanngen vnnd hinauss tragen, Vnnd als er volgennds zu seinen Mitbürger khomen, wer der Hauptmann Hanns Wittich vbel an Im gewesen, das er das Fenlin von Im geben, hett er sich veranntwurt wie gehört, Es wer allwegenn der Prauch gewesen, so man vsszug, das der Bürgermeister das Fenlein trüeg, Es wöllt In aber nit helffen, er muesst das Fenlin wider annemen. Der Zeug ist dabey gewesen, als die Paurn das Schloss Weinsperg gewunen haben. vnnd allerst zu der Vbelthat, an dem Grauen, Adell vnnd Raysigen begannggen, khomen, als sie

alle durch die Spiess geloffen, biss an einen, den hett er Zeug vnnd einer von Haylprun kennt, vnnd wiewol derselbig Raysig gewesen, hett doch er Zeug Ine für ein Koch anzaigt, vnnd mit Hilff des Allmechtigen, sampt dem von Hailprun, Ine bey Leben behallten. Inn der Paurn Kriegsräthen nit gesessen, auch kein Beutmeister gewesen, Ist bei den Paurn gewesen zu Haylprun, Gundelssheim, Amerbach, Buchen, Miltennberg, Kulssheim vnnd Würtzburg, hatt Beut eingenomen wie hioben angezaigt, aber für sich selbs niemandt nicht entwerdt, Ist nit dabey gewesen als Limpach vnnd Wildennperg verbrent worden, waisst nit wo die ligen, auch wer das zuthun beuolhen hat. Sagt mer, als er Zeug mit dem Hauffen gen Amorbach kommen, wer das Kloster geplündert gewesen, wer sollichs gethann oder befolhen, wisse er nit.

Auff die Articull.

Vff den Achtunddreyssigisten vnnd desselben Innhallt ist dem Zeugen nicht wissendt.

Vff den Neununddreyssigisten Articull, Sagt der Zeug allso, Als der Beursch Hauff gen Heuchberg kommen, wöllten die Paurn Götzen, weil er ain Edellman wer, nit mer zu Hauptman haben, sonnder ein von Bischoffsheim genannt Alexius, hetten sich desshalben allso veraint, das Götz sollt vff ein Ort stön vnnd der von Bischoffsheim auch, vnnd wölchem der merer Teyll Fendlin zugieng der sollt Hauptman sein, Allso weren Götzen alle Fenlin zutretten, biss an Drew. Weitters waisst Zeug von dem Artikel nicht zusagen.

Schreiben des Abtes von Amorbach an Götz von Berlichingen.

(Act. Fol. 108.)

Mein andechtiges Gebett vnnd willig Dinst zuuor, Ehrnuester günstiger Junkher. Nachdem die versamlet Paurschafft des Hellen Hauffens bey vnns gewest, das Closter Amerbach zerbrochen, geplündert vnnd genntzlich entraupt, Euch woll wissendt, Wurdt mir angezaigt, wie Ir solchs Silbers, als Kelch, Abtstab, Inful vnnd annders sollt auch erkaufft vnnd bej Euch noch haben, Ist derhalb mein ganntz vleyssig Bitt, solchs widerumb wie billich vmb zimlichs zugestellen, mit Betrachtung wie wir on das ganntz verderbt, zu dem der Gottsdinst auss Manngell der Kelch vorhallten vnnd nidergelegt. Will ich mit sampt meinem Conuent, womit wir sollen, sonnderlich gegen Gott beschulden, Eur güttlich schrifftlich Antwurt. Geben zu Amerbach vff Mitwuchen nach Mauricij Anno xvc xxv.

Jacobus Abbt zu
Amerbach.

Antwort des Götz von Berlichingen. (Act. Fol. 108 b folg.)

Erwürdiger günstiger lieber Herr, Ich hab Eur Schreiben, ettlich Silber betreffen, verlesen, Gib Euch darauff in rechter Warhait zuuernemen, das nit on ist, Ich hab ettlich Silber kaufft, vnnd hatt die Gestallt. Nachdem die Paurn wie Ir schreibt, das Closter

beraupt, vnnd Irs Gefallens gehanndelt, das mir dann in Warhait laid war, gaben sie Kelch vnnd Silber vnnder die Fenlich. War noch ettlich Silber vorhannden, vnnd ettlich dorecht Dingk das nit Silber war, das gaben sie mir zu kauffen, Ich sollt es meinem Weyb schicken, vnnd thewrer dann es werth ist. Aber es ist wie ich acht khein Kelch dabej gewest, affter ein zerbrochner, hat der Profoss ettlichen Schelckhen genommen, den hetten sie zurknüscht vnnd zerbrochen, Ich habs nie recht besichtigt, So ist mein Weyb seidher wol vmb tausent Guldin ym Hawss khommen, vnnd sagt sy wiss nit, wo es hin sey khommen, sie möcht leyden das sy es hett, vnnd hett Ir Armut was kost wider, wer Ir liber dann das dürecht Ding, dann die Pawrn haben mich betrogen. Nun wayss ichs nit, ich hab Inen vertraut, Vnnd mag Euch zuschreiben, das ich Ir Peuth ganntz müssig bin ganngen, den Becher wie Ir wist hab ich seidher ny gesehen, Jörg Metzler hat Ine, Vnnd hab mein aigen Gellt bey den Pawrn einbüst, das mag ich Euch bey mein Glauben zuschreiben, vnnd bin darzu vmb vil im Hauss khommen, das will ich Gott ergeben, der wirt noch all Sach zum besten schickhen, Damit wo es Euch wol ging, hört ich gern. Datum Mitwuchen nach Mathej, Im xxv Jar.

Götz von Berlichingen.

Schreiben der Mainzischen Räthe. (Act. Fol. 109 b.)

Vnnser freuntlich Dinst zuuor, Ernuester guter Freundt. In Abwesen des Hochwürdigen Fürsten vnnd Herren, Herrn Wilhelmen Bischouen zu Strassburg vnnd Lanndtgraffen inn Elsas Statthalltern im Ertzstifft Meintz, beclagen sich die Erwürdigen vnnd gaistlichen Abbt, Prior vnnd Conuent zu Amerbach, wie Inen in der Beurischen Vffrur ettlich Cleinotter, nemlich ein Infel, Abtstabe, Kelch, Becher vnnd ein grosser silbern Arm, auch annders gewaltigklich genomen sey worden, das Ir vmb die Pawrn erkauft. Mit Bitt Inen zuuerhelffen, damit solch Cleinotter dem Closter Amerbach widerumb zugestellt mögen werden, wie Ir ab hierinuerwarter Supplication weitter zuuernemen habt. Dieweyl nun solch Clainotter gedachtem Closter durch die Paurschafft gewaltigklich vnnd thätlich, wider alle Recht vnnd Billicheit, auch den vffgerichten Lanndtfriden vnnd Reichs Ordnung entwendt vnnd abgenommen. Würden sie billich on alle Entgeltnuss gemeltem Closter, wie Ir bej Euch selbst erachten möcht, widerumb zugestellt. Dieweyl aber gemelter Abt, Prior vnnd Conuent dieselben Cleynotter von Euch vmb zimlich Losung begern, Ist vnnser freuntlich Bitt, wöllt betrachten was Gestallt die Cleinot hinder Euch kommen, vnnd das sie zu der Ehr Gottes vnnd Zird der Kirchen vor viln Jarn löblich verordnet, Euch selbst des rechten Wegs weysen, dem Closter solch Cleinotter vmb zimblich Losung widerumb zustellen vnnd widerfaren lassen. Daran thut Ir Recht vnnd die Billicheit. Geben zu Aschaffennburg vff Sampstag nach Quasimodogenitj, Anno m xxvj.

Die Mentzischen Rethe yetzo
zu Aschaffennburg.

Antwort des Götz von Berlichingen. (Act. Fol. 110.)

Viel günnstigen lieben Herrn vnnd guten Freundt, Ich hab Eur Schrifft mit sampt einer Copey, wie mein Herr von Amerbach vnnd das Conuent meinem gnedigen Herrn dem Statthallter geschriben, darinn sie mich ettlichs Silbers halb beclagen. Bedünckt mich es wer den guten Herrn Beclagens ganntz on Not, dann wie ich hieuor meinem Herrn von Amerbach vff sein Schrifft geantwurt, vnnd nachuolgendt Ime durch ein Edellmann, den er zu mir abgeferttigt zuem botten, hett Abbt vnnd Conuent sich Ires Clagens wol enthallten, Vnnd damit Ir als meine günnstige lieben Herrn vnnd Freundt khein Vnbillicheit bey mir sollt spüren, vnnd wie die Sach dazumal gestallt, So haben die Paurn nach Irer tyrannischen Weyss wie sy im Closter gehanndelt, ettlich vil Silber bekhommen. Solch Silber vnnd Kelch haben sie vnder die Fenndlich gethailt, hab ich einem od zwayen befolhen, dieweil die Paurn das Silber allso ausstheilen, vnnd soll allso gepeuth werden, dörff ich auch wol meinem Weyb etwas kauffen, dann man hab mir gesagt; wie sie sich ganntz vbel geheb, Vnnd darauff die gedachten gebetten, nemlich ein von Wympffen, so es gut Ding, vnnd kün es vmb ein rechten Pfennig kauffen, sollen sie es thun, in Summa ich hab denen vertraut, vnnd hab solchs vmb Hundert vnnd fünffzig Gulden erkaufft. Hab wöllen when, es sey eytel Silber, so ist das maist Theyl Kupfer vnnd vbergullt gewest, so sind die Stein Abenthewer gewest. Nun hat mein Weib wie ich verstehe, solche War vnnd annders Ir Armut wider zum Theil zu Hauff bracht, vnnd sagt mir, ich mög Euch wol zuschreiben, wie ich Irs zugeschickt, so sey es noch bey einander, after die Infel hab sie zertrent, doch sein die Stückh bey hannden. Sy beger kheins Gewynss, wollt tausent Gulden geben, das sie auch khein Verlust hett, Will sich hiermit versehen, werd solche Summa wie es erkaufft, Ir wider zustellenn, desselbengleichen woll sie auch thon. Vnnd indem mein G. H. dessgleichen Euch als seiner fürstlichen Gnaden Rethen, sich aller Billicheit weysen lassen, ich mags auch bej meinem Glauben sagen, das ich nit wayss was es ist, dann ich habs nit recht besehen, dann souil mir mein Haussfraw yetzt sagt, daran ich vermerck, das mich die Pawrn vber das Sayl haben geworffen. Das ist vngeuerlich die Meynung des Silbers halb wie ich den Mentzischen Rethen Antwort geben hab. So ist ein Edelmann der haist Caspar Landssdörffer, der ist vil im Closter zu Amerbach gelegen, den hatt der Abbt zu mir vnnd mein Haussfrawen geschickt, mit Bitt, Im solch Silber wider zulössen zugeben, das Ime auch vnabschlegich Anntwurt worden, vnnd mein Weyb Ine auch gebetten, das er solchs zu wegen bring, Wie sie es erkaufft, so wöll sie Ime zu Bottenbrot ein hübsch new Hembd geben. Secht Irs gnedigen günnstigen Herrn, In disem Bericht mögend E. G. vnnd Gonnsten befinden, mit was vnnötiger Hanndlung sy mich weitter vermeynen anzutasten, das doch nit werth ist, Ein löblicher Bundt souil Cost, Müehe vnnd Arbait soll des dörechten Dings halb haben. Dann wie kann ich Inen weitters schuldig sein, dann sie selbst begert haben, dess ich mich auch nie gewidert.

Die Zwölf Artikel. (Act. Fol. 112 folg.)

Erstlich ist abgeredt, das ein yetlicher Fleckh nach eym fromen gelerten Pfarherr trachten soll, der das Wort Gottes dem Volck kan fürtragen.

Der annder,

Das ein yetlicher soll sein Zehennden geben; Aber die anndern haben beschlossen den zuhinderlegen, biss zur Reformation.

Der Dritt,

Hab ich sie nit dahin mögen bringen, das die Leibaigenschafft, wie vor Alter her sej gehallten worden, sonnder den ganntz auffgehoben.

Den Vierdten,

Haben sie lassen bleiben, wie sie Ine gemacht haben, sonnder wollten stracks das ein yetlicher vff sein aigen Güetern Wiltprett fahen sollt, Wie dann solcher Articull hieuor gemacht, den Paurn zugeschickt sein worden. Durch wen das geschehen, ist noch vff disen Tag nit wissendt.

Den Fünfften,

Hab ich allso helffen beschliessen, das man die Vberhaw vnnd Weld in Stetten vnnd Dörffern, vnnd das Gericht hanndthaben, das nit ein yeder seins Gefallens darinn haw, Auch nymand solch Weld, wenn sie zugehörn darinn beschwern. Darauff haben sie beschlossen, vnnd meinem Fürnemen nit gar volgen wöllen, sonnder dieselbigen Articull gestellt, Ein Gericht vnnd Gemein, Leuth darüber zu geben, vngeuerlich die Meynung, ist der Articull halben gehandellt wordenn.

Der Sechst vnnd Sibendt,

Das sie sollen mit dem Fron vnnd mit den Gütern, wie sie besetzt sein, der Oberkeit gehorsam sein, zu dinen vnnd fronen wie vor, biss zu Ausstrag.

Der Acht,

Soll ein yetlicher sein Houe Güllt biss auff Erkanndtnuss einer Reformation vollstreckt werden.

Der Neundt,

Es soll auch ein yetlicher vmb sein Verschuldt wie vor Alter her gestrafft werden, biss vff gemeine Reformation.

Der Zehenndt,

Die zugeaigenten Wisen vnnd Ecker betreffen soll ein yeder bey seiner inhabenden Gerechtigkeit, biss zur Reformation besthen pleiben.

Der Aylfft,

Den Todtfall betreffen, do haben sie stracks nit wöllen beschliessen, oder haben wollen das derselbig hinfür mer gellten soll, sonnder ab sein.

Den Zwölfften,

Haben sie, wie er in Irem Zwölfften Articull verleipt, besteen lassen, den zu mehren vnnd zu mindern.

Das sein vngeuerlich die Articull, dauon ich hab helffen hanndeln, aber die nit annderst helffen mögen erlangen, dann wie gemelt.

Ferner ist beschlossen, das kheiner on Beschaid oder glaubwürdigen Schein keinen wer der sey, belaydigen, Schatzen, blündern noch hinauss zum Hauffen zuziehen auffmanen. Wer aber das vbertretten, gegen dem soll Leibstraff fürgenomen werden.

Item Zinssgüllten vnnd Schulden sollenn hie zwischen der Reformation menigklich on Widerrede bezallt, geraicht vnnd entricht werden.

Item an Wiesen, Äckern, Gärten vnnd Güetern, welltlicher oder gaistlicher Oberkaiten zugehörn, sollen behüet vnnd von menigklichem wie bisshер vnschedlich gehallten werden. Vnnd sonnderlich die Güeter, so bisshер den Gaistlichen zustendig gewesen, sollen von Welltlicher Oberkait zu getrewen Hannden beschirmbt werden.

Item keiner soll den anndern, vnpillicher Weyss auss aignem Freuel, er sej gaistlich oder welltlich belaidigen, sonnder Er soll sich yedes Fleckhens benügen lassen, vnnd einen jeden, begerenden Rechts, auch Recht, Gericht vnnd Straff in allweg beholffen werden.

Item es soll in allen Stetten, Dörffern vnnd Fleckhen, alle Vnnderthanen Irer fürgesetzten Oberkaiten gehorsam sein vnnd keiner verschulden Straff sich waigern. Wo aber von einem oder mer Vngehorsam erschin, soll ein Rath vnnd Gericht allda zimblicher vnnd verschuldter Straff einen jeden anhallten, vnnd mit den Gehorsamen den mutwilligen Freueln wehren. Vnnd ob sich yemandts dem Gwallt widersetzte, sich rothieren vnnd dartzue Hilff thett, soll den Hauptleutten vnnd Rethen dess ganntzen Hellen Hauffen angezaigt, vnnd von denselbigen mit gebürenden vnnd ernstlichen Leibsstraff gestrafft werdenn.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22295 0765